

Planungsbericht 2012
zur
Teilfachplanung Jugendarbeit
§§ 11-14 SGB VIII

(Beschluss Kreistag Vogtlandkreis vom 06.12.2012)

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	Seite
1. Grundlagen, Prinzipien und Rahmenbedingungen zur Jugendhilfeplanung/ Teilfachplanung Jugendarbeit	5
1.1. Vorbemerkungen zum Planungsbericht	5
1.2. Grundsätze, konzeptionelle Basis und Prozesscharakter der Planung	6
1.3. Demografische Entwicklung – Demografischer Wandel aus dem Blickwinkel der Jugendarbeit	13
1.4. Förderung und Finanzierung der Jugendarbeit im Vogtlandkreis	19
1.4.1. Grundlagen und Voraussetzungen der Förderung der freien Jugendhilfe im Bereich Jugendarbeit	19
1.4.2. Förderrichtlinien als Fördergrundlage im Vogtlandkreis	20
1.4.3. Umsetzung der Förderung und Entwicklung der Ausgaben Jugendarbeit im Vogtlandkreis unter Einbeziehung der Jugendpauschale Sachsen	21
1.4.4. Förderung und Finanzierung der Jugendarbeit als gesamtkommunale Aufgabe	23
2. Planungsrelevante Bestandsgrößen mit sozialregionaler Differenzierung, Bedarfsaussagen und Maßnahmen zur Bedarfsanpassung	24
2.1. Gebietliche Bestandsgrößen und strukturelle Vorgaben übergeordneter Planungen	24
2.2. Bestand an jugendhilfeplanerisch relevanten Fachkraftstellen (Planstellen)	25
2.3. Bestand an Einrichtungen, Projekten und Maßnahmen nach Leistungsbereichen	27
2.3.1. Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit	27
2.3.2. Projekte Mobile Jugendarbeit	29
2.3.3. Jugendverbände (Dachverbände) mit kreisweiter/ sozialregional- übergreifender Struktur	30
2.3.4. Maßnahmen und Projekte der Jugendarbeit	31
2.3.5. Maßnahmen und Projekte der Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe	32
2.3.6. Maßnahmen und Projekte des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes	33
2.3.7. Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung	34
2.4. Sozialregionale Bestandsgrößen zur Bevölkerungs-, Sozial- und Jugendfreizeitinfrastruktur	35
2.4.1. Sozialregion Unteres Göltzschtal	36
2.4.2. Sozialregion Oberes Göltzschtal	38
2.4.3. Sozialregion Oberes Vogtland	40
2.4.4. Sozialregion Plauener Land	42
2.4.5. Sozialregion Plauen Stadt	44
2.5. Zielgruppen in besonderen Lebenslagen mit Relevanz für die Teilfachplanung Jugendarbeit	46



	<i>Seite</i>
3. Grundlagen, Herausforderungen und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Leistungsbereiche §§ 11-14 SGB VIII	53
3.1. Arbeitsfeldübergreifende Grundlagen, Herausforderungen und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Leistungsbereiche §§ 11-14 SGB VIII	53
3.2. Fachliche Grundlagen, Herausforderungen und Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Leistungsbereiches Jugendarbeit	58
3.3. Fachliche Grundlagen, Herausforderungen und Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Leistungsbereiches Jugendverbandsarbeit	61
3.4. Fachliche Grundlagen, Herausforderungen und Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Leistungsbereiches Jugendsozialarbeit	64
3.5. Fachliche Grundlagen, Herausforderungen und Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Leistungsbereiches Jugendschutz	68
4. Jugendhilfepolitische Handlungsorientierung und Grundsätze zur nachhaltigen Sicherung und Entwicklung der Strukturen zur Teilfachplanung Jugendarbeit	72
4.1. Regionale Entwicklungsstrategie Vogtland 2020 – Impulse für die Entwicklung eines familienfreundlichen Vogtlandes und zukunftssicherer Infrastrukturen der Jugendarbeit	72
4.2. Jugendhilfeplanung sichert gesetzliche und fachliche Anforderungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) und eine ausreichend ausgestattete, qualifizierte und verlässliche Infrastruktur der Jugendarbeit	73
4.3. Jugendarbeit, -verbandsarbeit als „Bildungsakteur“ und Bildungspartner	74
4.4. Chancengleichheit für junge Menschen erfordert Inklusion und Bedarf inklusiver Sozialräume	74
4.5. Bedarfsgerechte Förderbudgets, zukunftsorientierter Förder- und Finanzierungsinstrumente	74
4.6. Ehrenamt – Potentiale und Notwendigkeit zur Schaffung förderlicher Rahmenbedingen	75
4.7. Kommunen – Mitverantwortung zur Jugendarbeit im Rahmen kommunaler Daseinsvorsorge	75

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Bestands-/Planstellenübersicht 2012 zur Teilfachplanung Jugendarbeit (§§ 11-14 SGB VIII)

Anlage 2 – Finanzplanung 2012 bis 2016 zur Förderung von Leistungen der Jugendarbeit §§ 11-14 SGB VIII nach FRL Jugendarbeit

Abkürzungsverzeichnis

BVJ	Berufsvorbereitungsjahr
FRL	Förderrichtlinie
FS	Förderschule
FZ/FT	Familienzentrum/-treff
GdB	Grad der Behinderung
GS	Grundschule
GTA	Ganztagsangebote an Schulen
GY	Gymnasium
JA	Jugendamt
JBH	Jugendberufshilfe
JGH	Jugendgerichtshilfe
JHA	Jugendhilfeausschuss
JHP	Jugendhilfeplanung
jhp	jugendhilfeplanerisch
JR	Jugendraum
JSA	Jugendsozialarbeit
JV	Jugendverband
KJE	Kinder- und Jugenderholung
KJSchutz	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
KJZ	Kinder- und Jugendzentrum
KJT	Kinder-/Jugendtreff (KT nur Kindertreff, JT nur Jugendtreff)
LEP	Landesentwicklungsplan Sachsen (2003)
MGA	Mehrgenerationenarbeit
MJA	Mobile Jugendarbeit
MS	Mittelschule
REP	Regionalplan Südwestsachsen (2005)
RES	Regionale Entwicklungsstrategie (Vogtland 2020)
SBW	Sozialpädagogisch Begleitetes Wohnen
SGB VIII	Sozialgesetzbuch Aches Buch (Kinder- und Jugendhilfe)
SJSA	Schulbezogene Jugendsozialarbeit
SSA	Schulsozialarbeit
TEW	Tausend Einwohner
TFP	Teilfachplanung
TNT	Teilnehmertage (bei Maßnahmen Kinder- und Jugenderholung)
VK alt	Vogtlandkreis in seiner Gebietsstruktur bis 2008
VZÄ	Vollzeitäquivalent (Zeitwert zur Vollzeitbeschäftigung mit 40 Wochenstunden)



1. Grundlagen, Prinzipien und Rahmenbedingungen zur Jugendhilfeplanung/ Teilfachplanung Jugendarbeit

1.1 Vorbemerkungen zum Planungsbericht

Die Jugendhilfeplanung hat systematisch Bedarfsentwicklungen zu den Handlungsfeldern der Jugendhilfe zu analysieren und das Leistungssystem sowie die Angebotsstrukturen unter Berücksichtigung zukünftiger Bedarfslagen kontinuierlich anzupassen.

Gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, der gebietlichen Veränderungen durch die Kreis- bzw. Gemeindegebietsreform ist die Fortschreibung der Teilfachplanung Jugendarbeit für die Leistungsbereiche der Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII), Jugendverbandsarbeit (§ 12 SGB VIII), Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) und des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§ 14 SGB VIII) angezeigt.

Ziel ist eine bedarfsgerechte, gesetzeskonforme, möglichst hochwertige, gut erreichbare und gleichzeitig finanziell tragbare Struktur der Jugendarbeit. Die Realisierung ist gleichermaßen eine kreisliche Pflichtaufgabe sowie im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge eine gemeindliche Herausforderung, die nicht leicht fällt, da die finanziellen Handlungsspielräume der Kommunen zunehmend geringer sind.

Durch abgestimmtes kommunales Handeln, übergemeindliche Zusammenarbeit, trägerübergreifende Kooperationen der freien Träger und einen dialogorientierten sowie integrierten Planungsansatz soll dieser Zielstellung umfassend entsprochen werden.

Notwendige Bedarfsanpassungen zu Strukturen und Angeboten der Jugendarbeit sollen vordergründig im Rahmen eines „gestaltenden Umbaus“ realisiert werden. Anpassungen bedeutet in diesem Zusammenhang Verkleinerung, Angebotsumstrukturierung, räumliche und eventuell personelle Flexibilisierung, oder auch die Suche nach neuen Trägerschaften, Allianzen und Verantwortungsgemeinschaften.

Handlungsbedarfe für notwendige Gestaltungskonsequenzen können sich aber auch auf die Schaffung neuer Angebote und Arbeitsansätze beziehen, die sich in der Bedarfsdiskussion als hilfreich oder notwendig herauskristallisiert haben.

Unabwendbare Maßnahmen zum Rückbau oder Schließungen müssen, wie in den zurückliegenden Jahren bereits im Vogtlandkreis realisiert, in frühzeitiger Abstimmung mit den Maßnahmenträgern bzw. ggf. Kommunen verträglich durchgeführt werden. Daraus resultierende finanzielle Entlastungen sollten als Handlungsspielraum für neue, innovative bzw. modellhafte Vorhaben der Zielgruppe junger Menschen wieder zugeführt werden.

Aufbau und Struktur zum Planungsbericht

1. Grundlagen, Prinzipien und Rahmenbedingungen zur Jugendhilfeplanung/ Teilfachplanung Jugendarbeit
2. Planungsrelevante Bestandsgrößen mit sozialregionaler Differenzierung, Bedarfsaussagen und Maßnahmen zur Bedarfsanpassung
3. Grundlagen, Herausforderungen und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Leistungsbereiche
4. Jugendhilfepolitische Handlungsorientierung und Grundsätze zur nachhaltigen Sicherung und Entwicklung der Strukturen zur Teilfachplanung Jugendarbeit

1.2 Grundsätze, konzeptionelle Basis und Prozesscharakter der Planung

Jugendhilfeplanung als Teil kommunaler Entwicklungsplanung in Planungsverantwortung des öffentlichen Jugendhilfeträgers

Die Jugendhilfeplanung ist in das Gesamtsystem der kommunalen Entwicklungsplanung einzuordnen und als Teilfachplanung der Sozialplanung untergeordnet.

KREISENTWICKLUNGSPLANUNG ⇔ SOZIALPLANUNG ⇔ JUGENDHILFEPLANUNG

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung sollen die Aufgaben der Jugendhilfe mit anderen Bereichen der Kommunalplanung abgestimmt und weiterentwickelt werden. Planerische und fachliche Berührungspunkte bestehen diesbezüglich insbesondere zur:

- Regionalplanung Südwestsachsen bzw. Landesentwicklungsplanung Sachsen,
- Planung kreisangehöriger Städte- und Gemeinden (u. a. Entwicklungskonzepte),
- Kreisentwicklungsplanung (Regionale Entwicklungsstrategie Vogtland 2020)
- Schulnetzplanung, Behindertenplanung.

Der Gesetzgeber weist in § 79 Abs. 1 SGB VIII dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung zur Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII zu.

Im § 79 Abs. 2 SGB VIII wird betont, dass die Gesamtverantwortung auch bedeutet, dass die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen zur Erfüllung der Aufgaben rechtzeitig und in ausreichender Form bereitgestellt werden sollen.

Die Jugendhilfeplanung ist gemäß § 71 SGB VIII bzw. lt. Satzung des Jugendamtes Vogtlandkreis ausdrücklich im Aufgabenkatalog des Jugendhilfeausschusses verankert und wird zudem intensiv durch den Unterausschuss Jugendhilfeplanung begleitet.

Umsetzung findet die Jugendhilfeplanung in den 3 Fachplanungen:

- **TEILFACHPLANUNG JUGENDARBEIT,**
- **KINDERTAGESSTÄTTENBEDARFSPLANUNG,**
- **TEILFACHPLANUNG HILFEN ZUR ERZIEHUNG.**

Um kurzfristigen Planungsaufgabenstellungen entsprechen zu können, sind Planungsberichte für einzelne Leistungs-/Arbeitsfelder (Bereichsplanung) möglich.

Rechtliche Verbindlichkeit der Jugendhilfeplanung nach Innen und Außen

Die Verpflichtung zur Jugendhilfeplanung ist eine Gewährleistungsverpflichtung, einzelnen Leistungsberechtigten oder freien Trägern steht ein subjektiv-öffentliches Recht auf Jugendhilfeplanung aber nicht zu. Soweit ein Träger der öffentlichen Jugendhilfe jedoch seiner gesetzlichen Pflichtaufgabe zur Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII nicht nachkommt, handelt er objektiv rechtswidrig.

Mit der Jugendhilfeplanung füllt das Jugendamt den ihm auf Grund der kommunalen Selbstverwaltungshoheit zustehenden Gestaltungsspielraum aus. Der Jugendhilfeplan, dessen Festschreibungen und Vorgaben entfalten selbst keine rechtlich bindende Außenwirkung, im Zusammenhang mit Förderentscheidungen (siehe auch Punkt 1.4) aber zumindest eine verwaltungsinterne Selbstbindung des öffentlichen Jugendhilfeträgers. Das Jugendamt ist grundsätzlich an die Vorgaben der Planung gebunden.



Planungsansatz, Planungsverständnis und Planungsbeteiligung

→ Integrierte Jugendhilfeplanung

Konzeptionell ist die Jugendhilfeplanung des Vogtlandkreises durch einen integrierten Planungsansatz geprägt, der in den Grundintentionen

- an einer bereichsorientierten Betrachtung der Aufgabenfelder der Jugendhilfe ausgerichtet ist,
- sozialräumliche Planungsperspektiven (Lebensweltorientierung) grundhaft berücksichtigt,
- punktuell zielgruppenorientierte Aussichten beinhaltet und

als Kombination diese verschiedenen Ansätze und Elemente in einem kontinuierlichen Planungsprozess in sich vereint.

Dieser integrierte Planungsansatz der Teilfachplanung Jugendarbeit findet auch mit Blick auf die Ressourcenplanung durchgängig Umsetzung, da die finanzielle Förderung freier Träger nach § 74 SGB VIII im unmittelbaren Kontext dazu steht, Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen nach Maßgabe der Jugendhilfeplanung anzubieten.

→ Prozessorientiertes Planungsverständnis

Planung generell ist ein politisches Diskursfeld in dessen Auseinandersetzung es u. a. darum geht, Ansprüche bzw. soziale Bedürfnisse verbindlich zu definieren und Interpretationen sozialer Verhältnisse zu legitimieren. Artikulierte Bedürfnisse in der Kinder- und Jugendhilfe (hier Jugendarbeit-/sozialarbeit) sind immer Resultate eines politischen Prozesses der Bedürfnisinterpretation: *Bedürfnisse werden in Bedarf(e) transformiert.*

Der dazu erforderliche Aushandlungsprozess findet im Vogtlandkreis unter der Beteiligung vieler Partner statt – Betroffenen (indirekt), Fachkräfte der freien und öffentlichen Jugendhilfe, Politik- und Kommunevertreter.

Prozessorientierung ist anerkannter Standard in der Jugendhilfeplanung – gestützt durch das SGB VIII, das durchgehend von *Jugendhilfeplanung* und nicht von *Jugendhilfeplan* spricht (→ siehe auch Meilensteine im Prozess der Teilfachplanung Jugendarbeit).

→ Kommunikatives Planungskonzept mit dem Grundsatz der frühzeitigen Beteiligung freier/kommunaler Träger und indirekter Betroffenenbeteiligung

Die Notwendigkeit von Adressatenorientierung und Betroffenenbeteiligung ergibt sich aus § 80 Abs. 1 SGB VIII: dass „... der Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum ... „ ermittelt werden soll.

Da die Bedürfnisse junger Menschen wie anderenorts nicht nur vielfältig, sondern auch schnelllebig sind und eine mittelfristige Planung, wenn sie denn in Maßnahmen umgesetzt wird, deshalb durchaus an den (dann) aktuellen Bedürfnissen schon wieder vorbei gehen kann, erfolgt im Vogtlandkreis im Rahmen der Teilfachplanung Jugendarbeit, auch aufgrund der Komplexität und Mittelfristigkeit der Planungsvorhaben, eine *indirekte Betroffenenbeteiligung* über Vertreter/innen, Repräsentanten/innen, Experten.

Direkte Beteiligungsmöglichkeiten für alle potenziell oder faktisch Betroffenen (Zielgruppen, Besucher, Nutzer, Adressaten der Jugendarbeit) sind insbesondere über die Einrichtungen, Maßnahmen, Projekte vor Ort zu realisieren, da hier eine direkte bzw. örtliche Bezugsebene (Lebenswelt) und kurzfristig konzipierte Vorhaben Gegenstand von Konzeptentwicklungen/Planungen sind.

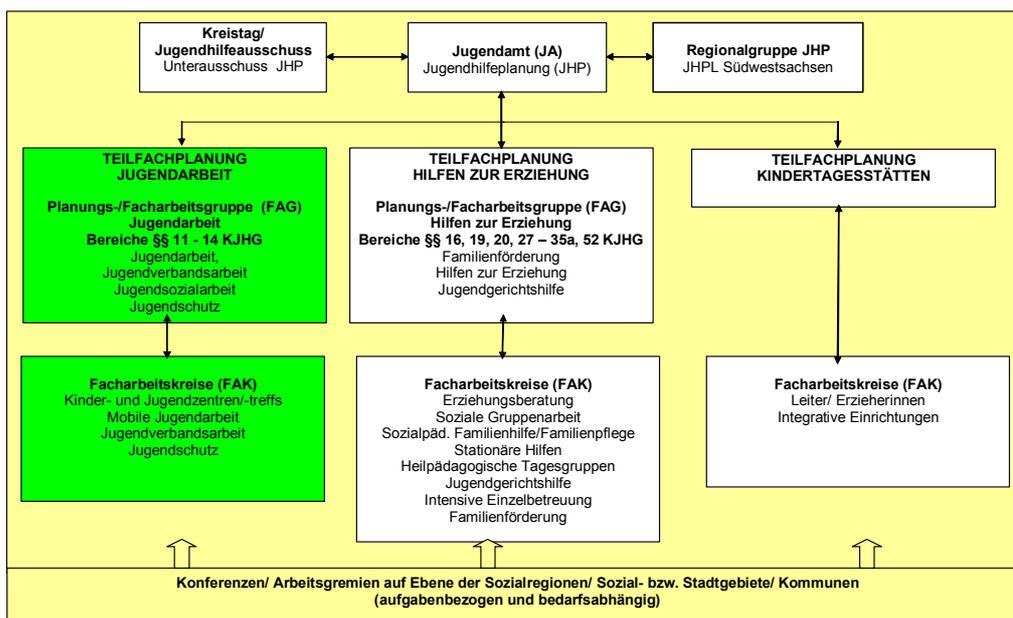
Dem Gebot der frühzeitigen Beteiligung der Träger der freien Jugendhilfe wird im Vogtlandkreis in allen Phasen der Planung über die kontinuierlich arbeitenden 4 arbeitsfeldbezogenen Facharbeitskreise sowie die Facharbeits- und Planungsgruppe Jugendarbeit gewährleistet (siehe nachfolgendes Schema).



Für die Umsetzung maßnahmen- bzw. einrichtungsbezogener Planungsvorhaben bzw. Evaluierungsmaßnahmen werden vom Jugendamt außerdem Träger- sowie Kommunengespräche initiiert.

Diese permanente Planungsbeteiligung handelt vor dem Hintergrund rechtlicher und fachlicher Standards einerseits sowie konkreten örtlichen Ausgangsbedingungen andererseits Planungsaussagen und Planungsergebnisse (Ziele, Handlungspotentiale/-spielräume, Umsetzungsprioritäten) diskursiv aus.

KOOPERATION UND BETEILIGUNG ZUR JUGENDHILFEPLANUNG IM VOGTLANDKREIS

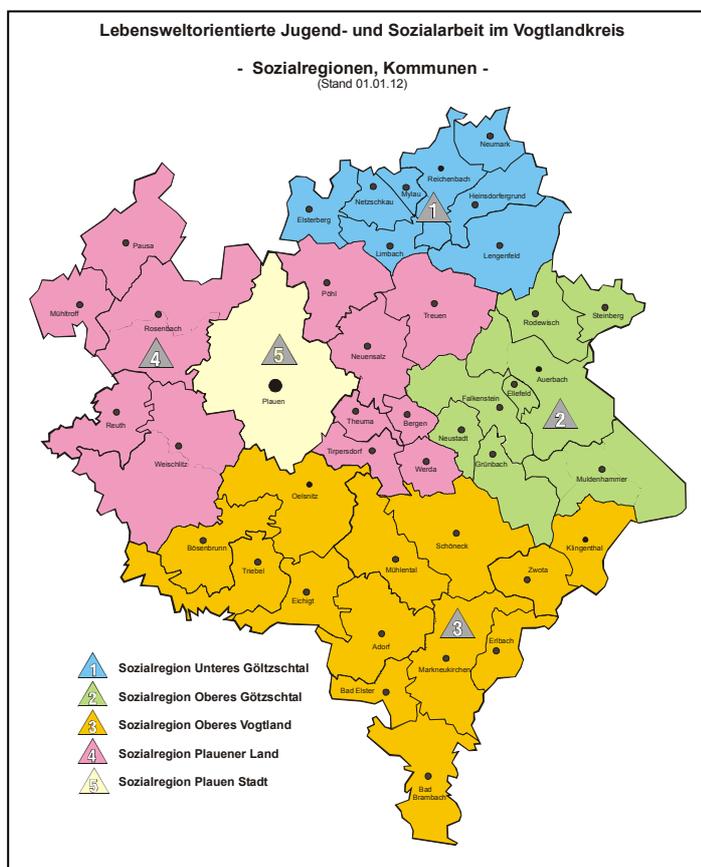


Inhaltliche Schwerpunkte Planungs-/Facharbeitsgruppe (FAG)	Inhaltliche Schwerpunkte Facharbeitskreise (FAK)
<ul style="list-style-type: none"> - Abstimmung von Zielgrößen, Prioritätensetzungen und Strategien zur Umsetzung von Planungsaufgaben und Ausgestaltung der Planungsprozesse (z.B. Trägerbeteiligung) - Beurteilung von Instrumenten der Bestandserhebung, Interessenerkundung und Bedarfsermittlung - Bewertung von: <ul style="list-style-type: none"> o Bestandserhebungen, Befragungen und statistischen Berichten o Bedarfserhebungen und Bedarfsentwicklungen o Problemanalysen - Aushandlung jugendhilfeplanerischer Bezugsgrößen und Kennzahlen - Abstimmen von Bereichs-, Projekt- und Maßnahmenplanungen - Mitwirkung bei der Erarbeitung/Fortschreibung von fachlichen Standards, Qualitätskriterien, kreislichen Rahmenvorgaben, Richtlinien und Konzeptionen - Erarbeitung von Vorschlägen der Verwaltungsvereinfachung im Bereich der Förderung und Finanzierung von Angeboten der freien Jugendhilfe - Initiierung von Projekten - arbeitsfeldübergreifender Erfahrungsaustausch zu bestehenden Angeboten unter Beachtung qualitativer und quantitativer Aspekte - Fragestellungen und Problembeschreibungen aus den FAK 	<ul style="list-style-type: none"> - Erfahrungsaustausch und Erörterung aktueller Fachfragen - einzelfallübergreifende Fall- und Problemdiskussion - Abstimmung geplanter Maßnahmen und Koordinierung gemeinsamer Projekte, Veranstaltungen - bei Bedarf einrichtungs- bzw. trägerübergreifende Fortbildung (Einbeziehung externer Referenten) - Mitwirkung bei Bedarfs-/ Bestandsanalysen und Unterstützung der Jugendhilfeplanung - Erarbeitung/Fortschreibung von arbeitsfeldbezogenen Leistungsbeschreibungen, Mindeststandards und Qualitätskriterien - Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes (konzeptionell, methodisch) und pädagogischer Arbeitsansätze - Informationen und Arbeitsaufträge der übergeordneten Planungsgruppe bzw. des Jugendhilfeausschusses

Sozialräumliche Gliederung als Grundlage einer lebensweltorientierten Planung

Der Vogtlandkreis wird seit 2004 im Kontext der Jugendhilfe- und Sozialplanung und dem fachlichen Anforderungen eines integrierten sozialräumlichen Planungsansatzes in Sozialregionen gegliedert.

Kriterien für die Bildung und Grenzdefinierung der Sozialregionen waren vorhandene Grenzen der Städte – Gemeinden - Verwaltungsgemeinschaften/ -verbände, Vorgaben der Landesentwicklungsplanung (Zentrale Ort-Konzept), Gebietsgrenzen der Altlandkreise vor der Kreisgebietsreform 1996 und daraus erwachsene infrastrukturelle Verflechtungen sowie traditionelle Identifikationen, Empfehlungen/Kriterien der Kommunalen Gemeinschaftsstelle (KGST) zur Bildung von Sozialräumen, vorhandene Einwohnerpotentiale in den zu bildenden Teilregionen des Vogtlandkreises und sozialplanerische Überlegungen.



In Anwendung der o. g. Kriterien wurden anfänglich 4 Sozialregionen definiert und im Ergebnis der Kreisgebietsreform (2009) durch den Zusammenschluss mit der Stadt Plauen um die fünfte Sozialregion erweitert.

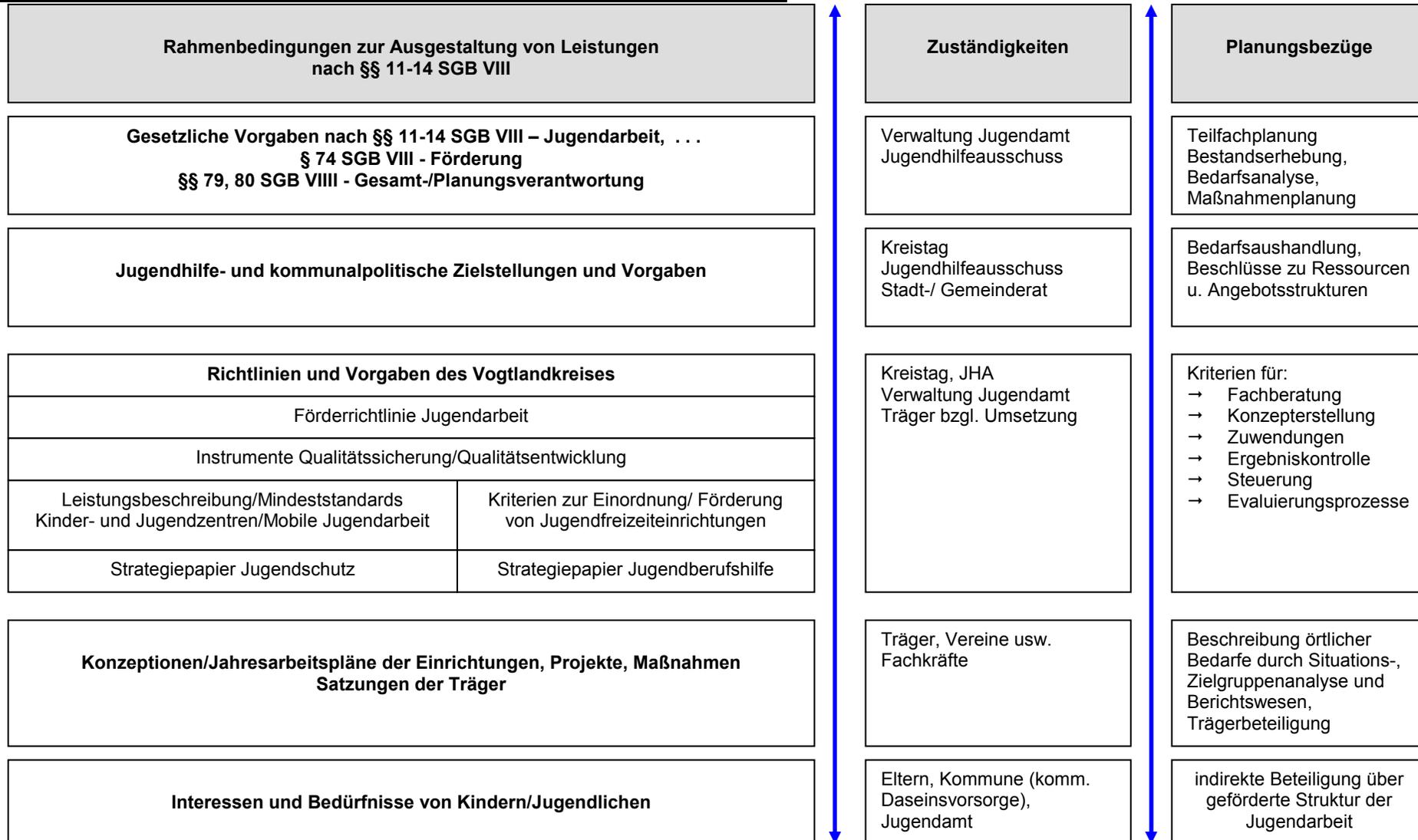
Jede der 42 kreisangehörige Kommunen (Stand 01/2012) ist einer der insgesamt 5 Sozialregion zugeordnet, die Sozialregion Stadt Plauen untergliedert sich zudem in 5 Stadtgebiete.

Basierend auf dieser mehrstufigen Gliederungsstruktur sind differenzierte Analysen (siehe Sozialatlas Vogtland) und Aussagen zu Problemsituationen, Handlungsbedarfen und notwendigen Ressourcenkonzentrationen möglich. Einrichtungen und Projekte der Jugendarbeit werden grundsätzlich an den gebietlichen bzw. sozialregionalen Vorgaben im Sinne von definierten Einzugsgebieten ausgerichtet.

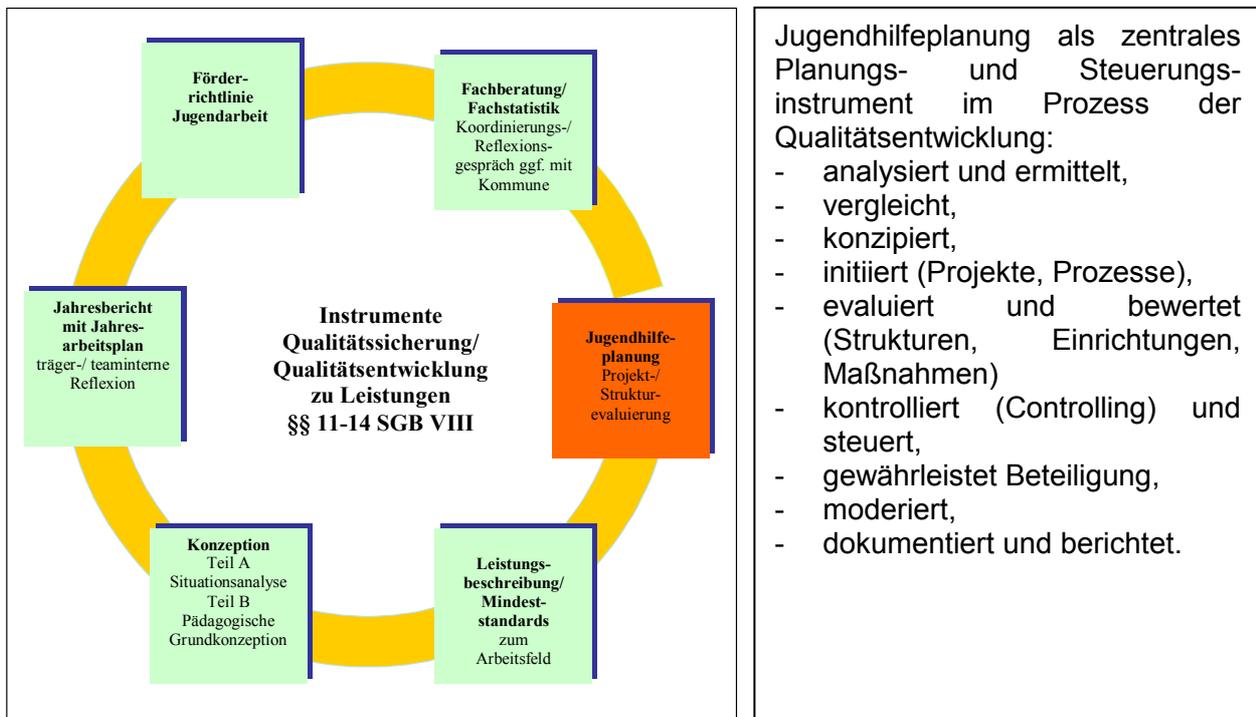
Wie einführend zum Planungsansatz/-verständnis beschrieben, ist eine integrierte sozialräumliche Planungsperspektive unverzichtbar und findet im Gliederungspunkt 2. dieses Berichtes in der Darstellung sozialregionaler Bestand- und Bedarfsgrößen Umsetzung.

Für die weitere sozialräumliche Ausgestaltung kommunalen Handelns sind unter Berücksichtigung der Veränderungsprozesse im Zuge der Gemeindegebietsreform und Vorgaben aus der Regionalen Entwicklungsstrategie Vogtland 2020 das sozialregionale Gliederungskonzept anzupassen und Prioritäten bzw. Ziele für die Entwicklung von Teilräumen des Vogtlandkreises abzuleiten.

Jugendhilfeplanung im Prozess der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung



Die vom Jugendhilfeausschuss 2009 verabschiedeten „Kriterien und Instrumente der Qualitätssicherung/Qualitätsentwicklung zu Leistungen nach §§ 11-14 SGB VIII“ beschreiben ausführlich Bestandteile, Wirkungsbereiche und den Prozesscharakter (siehe auch nachfolgendes Schema) zur Qualitätssicherung.



Seit 2004 findet im Rahmen der Teilfachplanung Jugendarbeit das Instrument der *Projekt- und Strukturrevaluierung* erfolgreich Anwendung, wobei Evaluation (Bewertung, Beurteilung) in diesem Kontext der rückblickenden Wirkungskontrolle, Reflexion der Zielerreichung, Einhaltung fachlicher Standards und der Analyse bzw. Lösung von grundlegenden Problemkonstellationen dient.

Die Bewertung von Maßnahmen, Einrichtungen, Projekten usw. erfolgt durch den Abgleich der Ist-Situation mit:

- den für das jeweilige Arbeitsfeld relevanten inhaltlich/fachlichen Standards sowie kreislichen Rahmenvorgaben,
- der, für die zu evaluierenden Maßnahme, relevanten konzeptionellen Parameter und daraus abgeleiteten jährlichen Zielstellungen (Jahresarbeitsplan) sowie nachweislich erreichten Ergebnisse (Jahresbericht, Zielerreichung),
- Förderkriterien bzw. Vorgaben der Förderrichtlinie und Beurteilung der zukünftigen Finanzierbarkeit,
- Bedarfsperspektive und ggf. jugendhilfeplanerische oder aktuelle kommunale Prioritätensetzungen.

Durch die jährlich neu aufzustellende Übersicht von Maßnahmen der Projekt- und Strukturrevaluierung, die von der Verwaltung des Jugendamtes aufgestellt, über die Facharbeits-/Planungsgruppe reflektiert wird und vom Jugendhilfeausschuss mit den planungsrelevanten Anpassungen bzw. Zielvorgaben zu bestätigen ist, werden wichtige Bestandsgrößen der Teilfachplanung Jugendarbeit kontinuierlich fortgeschrieben.

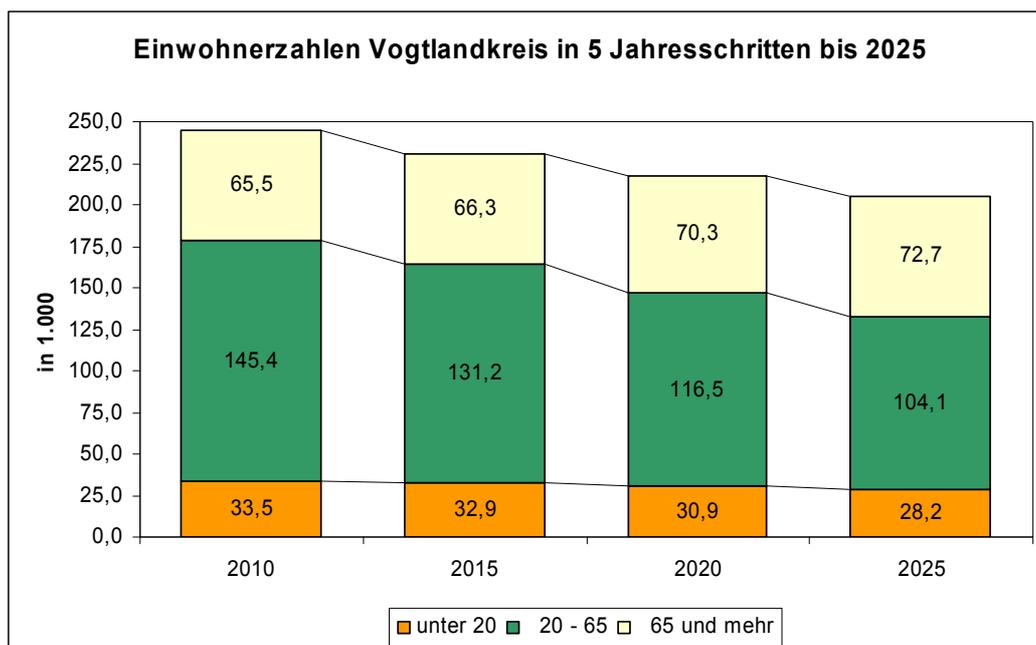
Meilensteine und Beschlussfassungen JHA im Prozess der Teilfachplanung Jugendarbeit



1.3 Demografische Entwicklung – Demografischer Wandel aus dem Blickwinkel der Jugendarbeit

Der demografische Wandel ist nicht nur im Vogtlandkreis sondern bundesweit eine der bedeutendsten gesellschaftspolitischen Herausforderungen unserer Zeit. In seinem Zentrum steht das demografische Altern der Bevölkerung. Darunter versteht man die langfristig verlaufende Anteilsverschiebung zwischen den Altersgruppen der Bevölkerung zu ungunsten jüngerer Menschen. Für den demografischen Wandel ist u. a. kennzeichnend:

- Rückgang der Bevölkerungszahl insgesamt, der in der Hauptsache in der natürlichen Bevölkerungsbewegung (Geburten und Sterbefälle) begründet ist - es sterben mehr Menschen als geboren werden
- eine negative Wanderungsbilanz (Überschuss der Ab- über die Zuwanderung) insbesondere die Abwanderung jüngerer Menschen,
- niedrige Geburtenhäufigkeit/-raten verbunden mit einer zunehmenden Kinderlosigkeit,
- Wandel in den Formen des partnerschaftlichen Zusammenlebens mit dem Bedeutungsverlust der Ehe,
- Familie zu gründen ist nicht für jeden eine Selbstverständlichkeit – werden Familien gegründet geschieht dies zu einem immer späteren Zeitpunkt,
- geschlossene Ehen unterliegen einem hohen Scheidungsrisiko und Kinder wachsen häufiger in so genannten Patchworkfamilien auf,
- Altern der Bevölkerung, d. h. auch, dass die Menschen immer älter werden und in Gesundheit altern,
- betrifft die einzelnen Regionen/Kommunen mit unterschiedlicher Intensität.



Quelle: Statistisches Landesamt FS Sachsen

Demografischer Wandel im Kontext der Teilfachplanung Jugendarbeit

Da in einem komplexen Bedingungsgefüge der Einfluss demografischer Faktoren auf die Bedarfsentwicklung in den einzelnen Bereichen der Jugendhilfe sehr unterschiedlich ist, soll in den nachfolgenden Ausführungen der demografische Wandel aus dem Blickwinkel der für die Jugendarbeit relevanten Alters- und Zielgruppen transparent gemacht werden.

Alters- u. Zielgruppe/ SGB VIII	bis 6 Jahre	6-14 Jahre	15-25 Jahre	0-27 Jahre
§ 11	Veranstaltungen Bildung/Schulung f. Multiplikatoren	offene Jugendarbeit MJA Jugendberatung Projekte Veranstaltungen KJE GTA Schule	offene Jugendarbeit MJA Jugendberatung Projekte Veranstaltungen KJE GTA Schule	Alters- und Zielgruppe für Leistungen nach dem SGB VIII
§ 11 i. V. § 16	Familienfreizeit Eltern-/Kindtreff MGA	Familienfreizeit Eltern-/Kindtreff Beratung MGA	Familienbildung	
§ 12 und i. V. § 16	Gruppenarbeit Eltern-/Kindtreff Elternbildung Elternberatung Familienfreizeit MGA	Gruppenarbeit Projekte Jugendberatung Veranstaltungen KJE Familienfreizeit GTA Schule MGA	Gruppenarbeit Projekte Jugendberatung Veranstaltungen KJE Familienfreizeit GTA Schule MGA	
§ 13	keine	Projekte Beratung Gruppenarbeit Einzelfallhilfe Wohnhilfen	Projekte Beratung Gruppenarbeit Einzelfallhilfe Wohnhilfen	
§ 14	Altersdifferenzierte Präventionsangebote als Einzelmaßnahmen und integrierte Maßnahmen i. V. m. Angeboten nach §§ 11,12 (Veranstaltungen, Projekte, Multiplikatorenschulung usw.)			

Indikatoren zur demografischen Entwicklung bzw. zum Bevölkerungspotential

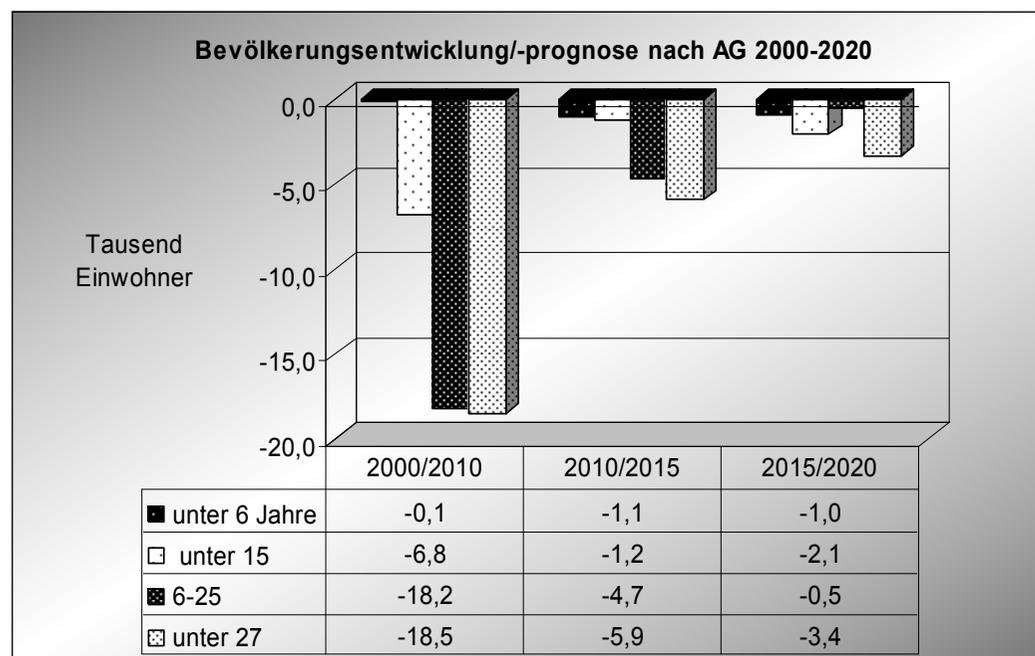
Hinter der insgesamt zurückgehenden Bevölkerungszahl verbirgt sich eine gravierend veränderte Altersstruktur, die wiederum zu einer durchgreifenden Verschiebung der Anteile verschiedener Altersgruppen führt. Die ausgewählten Indikatoren ermöglichen einen detaillierten Blick auf die demografische Entwicklung einzelner Altersgruppen.

Wie die Ergebnisse der nachfolgenden Tabellen zeigen, ist eine differenzierte Betrachtung nicht nur altersgruppenspezifisch erforderlich, sondern neben einer Prognose in 5 Jahresschritten auch ein Rückblick bis 2000 angezeigt. Gerade die geburtenschwachen Jahrgänge ab 1990 begründen im Zeitraum 2000-2010 große Einschnitte im Bevölkerungspotential junger Menschen, für die Altersgruppe der 6-25jährigen sogar als Rückgang bis zu einem Drittel.

Obwohl die Altersgruppe der 0-6jährigen Gegenstand der Kindertagesstättenbedarfsplanung ist, wird diese Altersgruppe als langfristiger Indikator zur Jugendarbeit parallel beobachtet, da diese Altersgruppe in 10 Jahren als 10-16jährige die Hauptzielgruppe der Jugendarbeit darstellt.

Indikatoren	31.12.2000		31.12.2010		Veränderung 2000-2010		Bevölkerungsprognose ³⁾ 2015		Veränderung 2010-2015		Bevölkerungsprognose ³⁾ 2020		Veränderung 2015-2020		Veränderung 2010-2020	
	in 1.000	Bev.anteil	in 1.000	Bev.anteil	in 1.000	in %	in 1.000	Bev.anteil	in 1.000	in %	in 1.000	Bev.anteil	in 1.000	in %	in 1.000	in %
Bevölkerung insgesamt	274,2	100%	244,4	100%	-29,8	-10,9	230,5	100,0%	-13,9	-5,7	217,8	100%	-12,8	-5,5	-26,6	-10,9
unter 6 Jahre	10,4	3,8%	10,3	4,2%	-0,1	-1,0	9,3	4,0%	-1,1	-10,2	8,3	3,8%	-1,0	-10,7	-2,0	-19,8
unter 15	32,9	12,0%	26,1	10,7%	-6,8	-20,7	24,9	10,8%	-1,2	-4,7	22,7	10,4%	-2,1	-8,5	-3,3	-12,7
6-25	54,8	20,0%	36,5	15,0%	-18,2	-33,3	31,8	13,8%	-4,7	-12,9	31,3	14,4%	-0,5	-1,6	-5,2	-14,3
unter 27	70,4	25,7%	51,9	21,2%	-18,5	-26,3	46,0	19,9%	-5,9	-11,4	42,6	19,6%	-3,4	-7,3	-9,3	-17,9
Durchschnittsalter in Jahren	44,2		47,9		3,7		49,7		1,8		51,1		1,4		3,2	
Jugendquotient je 100¹⁾	34,0		25,9		-8,1		29,6		3,7		31,6		2,0		5,7	
Altenquotient je 100²⁾	52,7		62,7		10,0		77,3		14,6		91,1		13,8		28,4	

1) Verhältnis der Anzahl an Personen im Alter von unter 20 Jahren zu 100 Personen derselben Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 60 Jahren
 2) Verhältnis der Anzahl an Personen im Alter von 60 und mehr Jahren zu 100 Personen derselben Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 60 Jahren
 3) lt. Berechnungen KEP basierend auf 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes



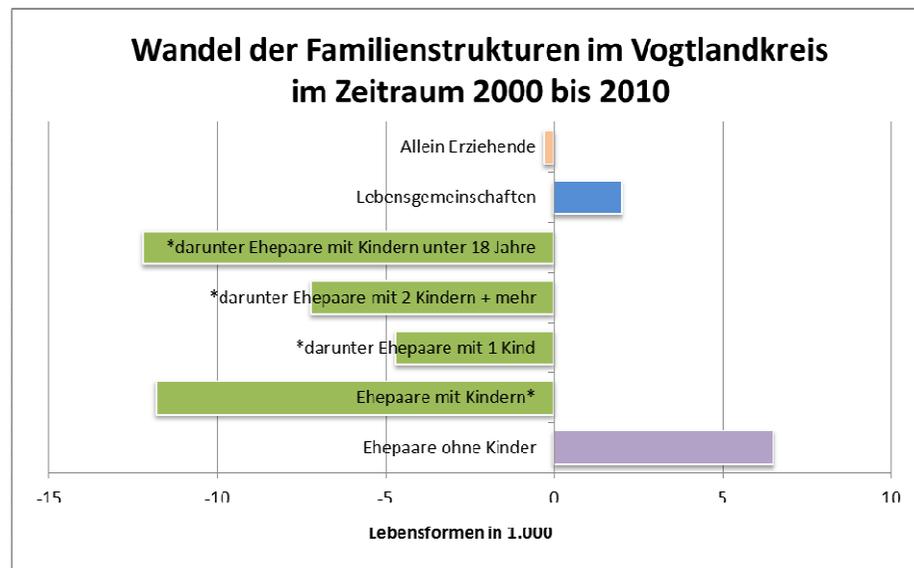
Der demografische Wandel zu Ungunsten der Bevölkerungsgruppe junger Menschen (0-27 Jahre) ist im Vogtlandkreis bereits weit fortgeschritten. Die hohen Einwohnerverluste dieser Altersgruppe bis 2010 (-18,5 TEW bzw. - 26,3 %) werden sich bis 2015 bzw. 2020 nur noch in abgeschwächter Form fortsetzen, wobei das rückläufige Einwohnerpotential vorrangig die Altersgruppe der 20-25jährigen (2010/15 Rückgang um 6,6 TEW) betrifft. Auch wenn die Altersgruppe der 0-6jährigen bis 2020 voraussichtlich um ca. 2 TEW sinken wird, ist in den nächsten 10 Jahren von einer relativ stabilen Anzahl der potentiellen Nutzer von Jugendfreizeitangeboten auszugehen. In 2020 haben jungen Menschen einen reduzierten Einwohneranteil von ca. 20 % und damit 6% weniger als 20 Jahre zuvor. Nachdem der Jugendquotient¹⁾ in den zurückliegenden Jahren stetig abnahm, steigt dieser ab 2015 nur aufgrund des erwarteten Bevölkerungsschwundes in der Bezugsaltersgruppe der 20-60jährigen (2010/20: -31,9 TEW).

Das Durchschnittsalter der Vogtländer wird bis 2020 auf 51 Jahre ansteigen (2000 noch 44 Jahre) und 40 % der Einwohner werden dann die Altersgrenze von 60 Jahren überschritten haben.

	Merkmale	Einheit	2000	2005	2010	Veränderung 2000/2010 Anzahl	Veränderung 2000/2010 in %
Familien- struktur	Ehepaare ohne Kinder	Lebensform in 1.000	34,9	38,1	41,4	6,5	18,6
	Ehepaare mit Kindern*	Lebensform in 1.000	31,1	26,5	19,3	-11,8	-37,9
	*darunter Ehepaare mit 1 Kind	Lebensform in 1.000	16,0	15,1	11,3	-4,7	-29,4
	*darunter Ehepaare mit 2 Kindern + mehr	Lebensform in 1.000	15,2	11,4	8,0	-7,2	-47,4
	*darunter Ehepaare mit Kindern unter 18 Jahre	Lebensform in 1.000	22,7	16,0	10,5	-12,2	-53,7
	Lebensgemeinschaften	Lebensform in 1.000	7,1	8,7	9,1	2,0	28,2
Ehe	Allein Erziehende	Lebensform in 1.000	8,3	7,2	8,0	-0,3	-3,6
	Eheschließungen	Anzahl	1.036	979	999	-37	-3,6
	Quote Eheschließungen	je 10.000 EW	37,8	37,4	40,9	3,1	8,2
	Ehescheidungen	Anzahl	522	505	450	-72	-13,8
	Quote Ehescheidungen	je 10.000 EW	19,0	19,4	18,3	-0,7	-3,9
	Ehescheidungen betroffene Kinder	Anzahl Kinder	454	396	273	-181	-39,9
Familien- hilfen	Erziehungsberatung	Fälle beendet	520	737	814	294	56,5
	Quote Erziehungsberatung	Fälle je TEW 0-27 Jahre	7,4	11,9	15,7	8,3	112,3
	Erziehungshilfen	Fälle gesamt	796	807	937	141	17,7
	Quote Erziehungshilfen	Fälle je TEW 0-21 Jahre	14,5	17,6	25,1	10,6	72,9
	Inobhutnahmen	beendete Fälle	106	63	101	-5	-4,7
	Quote Inobhutnahmen	Fälle je TEW 0-18 Jahre	2,5	1,8	3,3	0,9	35,1

Quellen: Statistisches Landesamt FS Sachsen, Jugendhilfeplanung Vogtlandkreis; eigene Berechnungen

Der Demografische Wandel wird nicht unwesentlich durch Veränderungen familiärer Strukturen und Lebensformen beeinflusst. Kennzeichnend dafür sind die gegenläufigen Entwicklungen bei den Ehepaaren ohne bzw. mit Kindern, letztere haben sich mit Kindern unter 18 Jahre zwischen 2000/2010 mehr als halbiert. Zunehmend sind über die letzten 10 Jahre Lebensgemeinschaften mit und ohne Kinder, die auch die Patchwork oder Stiefelternfamilien beinhalten. Relativ konstant bleibt die Anzahl Allein Erziehender.



Entgegen der "Demografie" stiegen im Betrachtungszeitraum bei abnehmenden Einwohnerzahlen für Kinder bzw. Jugendliche Jugendhilfebedarfe in Form von niedrighschwelligem aber auch eingriffsintensiven Familienhilfen an. In Abhängigkeit der jeweiligen Hilfeform sind Zuwächse der absoluten Fallzahlen und in den berechneten Quoten deutlich erkennbar (siehe auch Punkt 2.5). Daraus ist ableitbar, dass die Bevölkerungsentwicklung/-prognose für den Bereich der Erziehungshilfen ähnlich wie für die Kinder- und Jugendarbeit zwar eine zu beachtende Hintergrundvariable ist, doch im Rahmen aller fachlichen Einschätzungen der Bedarf in einem viel stärkeren Zusammenhang mit weiteren Faktoren zu sehen ist.

Regionale Entwicklungen und kommunale Differenzierung der Bevölkerungsindikatoren

Demografische Veränderungsprozesse verlaufen regional mit unterschiedlicher Intensität, je tiefer man in eine Region "zoomt", desto deutlicher sind Divergenzen erkennbar.

Im Zeitraum 2000-2010 liegt der Einwohnerverlust der 6-25jährigen im Kreisdurchschnitt bei - 33,3 %, sozialregional betrachtet war der Rückgang in der SR Oberes Vogtland mit -36,7 % am stärksten und in der SR Stadt Plauen mit -27,8% am geringsten ausgefallen. Noch markanter ausgeprägt sind die Abweichungen zum Kreiswert im interkommunalen Vergleich, die Gemeinden Tirpersdorf und Muldenhammer verlieren im gleichen Zeitraum 47 % dieser Altersgruppe, während in den Kommunen Limbach und Theuma der Rückgang weniger als 20 % beträgt.

Wie oben beschrieben, setzt sich lt. der Prognosen der Bevölkerungsrückgang der 6-25jährigen in abgeschwächter Form (-14,3 %) zwar fort, jedoch betrifft dies speziell die Gruppe der 20-25jährigen. Bis 2020 wird dieser Prozess ebenfalls sozialregional und gemeindebezogen differenziert verlaufen.

Sozialregion/Kommune	2000 IST 31.12.			2010 Ist 31.12.				Veränderung 2000-2010 6-25 J. in %	2020 Prognose Variante 1			Veränderung 2010-2020 6-25 J. in %
	EW gesamt	EW 0-6 J.	EW 6-25 J.	EW gesamt	EW 0-6 J.	EW 6-25 J.	EW gesamt		EW 0-6 J.	EW 6-25 J.		
Sozialregion 1 Unteres Göltzschtal	52.823	2.026	10.463	46.174	1.908	6.986	-33,2	41.047	1.562	5.918	-15,3	
Elsterberg	5.448	202	1.142	4.627	180	677	-40,7	4.142	158	577	-14,8	
Heinsdorfergrund	2.359	107	553	2.212	94	375	-32,2	2.050	77	313	-16,4	
Lengenfeld	8.622	323	1.786	7.567	313	1.116	-37,5	6.773	257	994	-11,0	
Limbach	1.645	69	297	1.555	72	248	-16,5	1.371	52	212	-14,5	
Mylau	3.294	154	633	2.818	118	472	-25,4	2.562	97	377	-20,2	
Netzschkau	4.629	148	820	4.152	173	618	-24,6	3.573	137	518	-16,1	
Neumark	3.357	116	721	3.097	117	497	-31,1	2.786	106	416	-16,3	
Reichenbach	23.469	907	4.511	20.146	841	2.983	-33,9	17.790	678	2.511	-15,8	
	54.499	1.939	11.012	47.745	1.964	7.091	-35,6	42.388	1.612	6.011	-15,2	
Sozialregion 2 Oberes Göltzschtal												
Auerbach	22.629	797	4.597	20.039	849	2.882	-37,3	17.682	673	2.488	-13,7	
Ellefeld	3.271	107	645	2.836	128	407	-36,9	2.466	94	334	-18,0	
Falkenstein	9.894	384	1.864	8.700	345	1.375	-26,2	7.716	294	1.125	-18,2	
Grünbach	2.098	67	399	1.806	74	248	-37,8	1.603	61	238	-3,9	
Muldenhammer	4.202	129	892	3.462	136	470	-47,3	3.100	118	413	-12,2	
Neustadt	1.260	56	259	1.077	32	173	-33,2	978	37	139	-19,7	
Rodewisch	7.904	276	1.617	6.971	274	1.078	-33,3	6.244	237	880	-18,4	
Steinberg	3.241	123	739	2.854	126	458	-38,0	2.597	98	394	-14,0	
	56.889	2.030	11.344	49.529	1.975	7.177	-36,7	44.061	1.676	6.137	-14,5	
Sozialregion 3 Oberes Vogtland												
Adorf	6.214	195	1.158	5.323	216	739	-36,2	4.702	179	644	-12,9	
Bad Brambach	2.425	76	462	2.074	77	261	-43,5	1.770	68	236	-9,6	
Bad Elster	4.257	152	835	3.744	134	480	-42,5	3.321	127	434	-9,5	
Bösenbrunn	1.485	75	347	1.321	58	236	-32,0	1.206	45	199	-15,6	
Eichigt	1.473	53	335	1.302	44	197	-41,2	1.201	45	169	-14,1	
Erlbach	2.003	54	422	1.803	68	251	-40,5	1.591	61	210	-16,4	
Klingenthal/Sa.	9.999	296	1.821	8.268	297	1.033	-43,3	7.213	276	922	-10,8	
Markneukirchen	7.493	293	1.485	6.581	246	1.015	-31,6	5.827	221	796	-21,6	
Mühlenthal	1.695	81	408	1.563	69	281	-31,1	1.456	55	218	-22,3	
Oelsnitz	12.685	488	2.557	11.323	494	1.736	-32,1	10.189	386	1.497	-13,8	
Schöneck	3.889	161	836	3.435	159	549	-34,3	3.076	117	455	-17,2	
Triebel	1.667	61	381	1.410	59	229	-39,9	1.287	49	189	-17,6	
Zwota	1.604	45	297	1.382	54	170	-42,8	1.222	47	168	-1,0	
	38.474	1.507	8.166	34.856	1.533	5.330	-34,7	31.376	1.188	4.686	-12,1	
Sozialregion 4 Plauener Land												
Bergen	1.152	44	213	1.037	51	149	-30,0	923	35	138	-7,2	
Mühlthoff	2.060	72	451	1.794	65	256	-43,2	1.577	60	203	-20,5	
Neuensalz	2.421	100	536	2.340	116	359	-33,0	2.160	81	331	-7,8	
Pausa	4.139	136	833	3.634	144	498	-40,2	3.210	122	439	-11,9	
Pöhl	2.902	112	649	2.697	105	385	-40,7	2.443	92	337	-12,4	
Reuth	1.095	59	242	1.039	58	167	-31,0	910	34	156	-6,8	
Rosenbach	4.995	214	1.114	4.393	210	657	-41,0	4.038	153	626	-4,7	
Theuma	1.124	42	239	1.078	51	193	-19,2	1.028	39	174	-9,8	
Tirpersdorf	1.606	54	354	1.429	64	186	-47,5	1.274	48	166	-11,0	
Treuen	9.409	378	1.937	8.513	382	1.312	-32,3	7.549	287	1.145	-12,7	
Weischlitz	5.781	203	1.240	5.316	217	893	-28,0	4.821	182	730	-18,3	
Werda	1.790	93	358	1.586	70	275	-23,2	1.444	55	242	-12,1	
	71.543	2.916	13.797	66.098	2.937	9.964	-27,8	58.886	2.233	8.575	-13,9	
Sozialregion 5 Stadt Plauen												
Zentrum												
Nord												
Ost												
Süd												
West												
Vogtlandkreis	274.228	10.418	54.782	244.402	10.317	36.548	-33,3	217.758	8.271	31.328	-14,3	

Quellen: Statistisches Landesamt FS Sachsen, 5. Bevölkerungsprognose, eigene Berechnungen Kreisentwicklungsplanung/Jugendhilfeplanung Vogtlandkreis

Als wesentliche Faktoren, die auch zukünftig für Divergenzen zwischen den Kommunen im Bevölkerungspotential junger Menschen wirken, sind zu benennen:

- Anzahl/Anteil junger Menschen und insbesondere Frauen im gebärfähigen Alter zwischen (statistisch gesehen) 15-45 Jahren,
- Verkehrs-, Sozial- (Kindertagesstätten, Schulen), Kultur- und Freizeitinfrastruktur (Vereine, Jugendarbeit),
- familienfreundliche Wohnsiedlungen und bezahlbarer Wohnraum,
- Entfernung zu Arbeitsgelegenheiten und Nähe zu größeren Städten,
-

Chancen und Potentiale des demografischen Wandels

Im Vogtlandkreis bestehen wie in anderen Regionen erhebliche Wechselwirkungen zwischen der Bevölkerungs-, Sozialinfrastruktur- und Wirtschaftsentwicklung. Insbesondere jüngere und qualifizierte Arbeitskräfte verlassen das Vogtland, wenn beruflich Perspektiven, attraktive Freizeit- und Kulturangebote oder familienunterstützende Infrastrukturen fehlen. Da es sich bei ihnen um die künftige Elterngeneration handelt, sinken in Folge die Geburten, steigen Bevölkerungsverluste und das "Schrumpfungsszenario" mit all seinen Wechselwirkungen einer „alternden Gesellschaft“ fänden auch im Vogtlandkreis ungebremst seinen Fortgang.

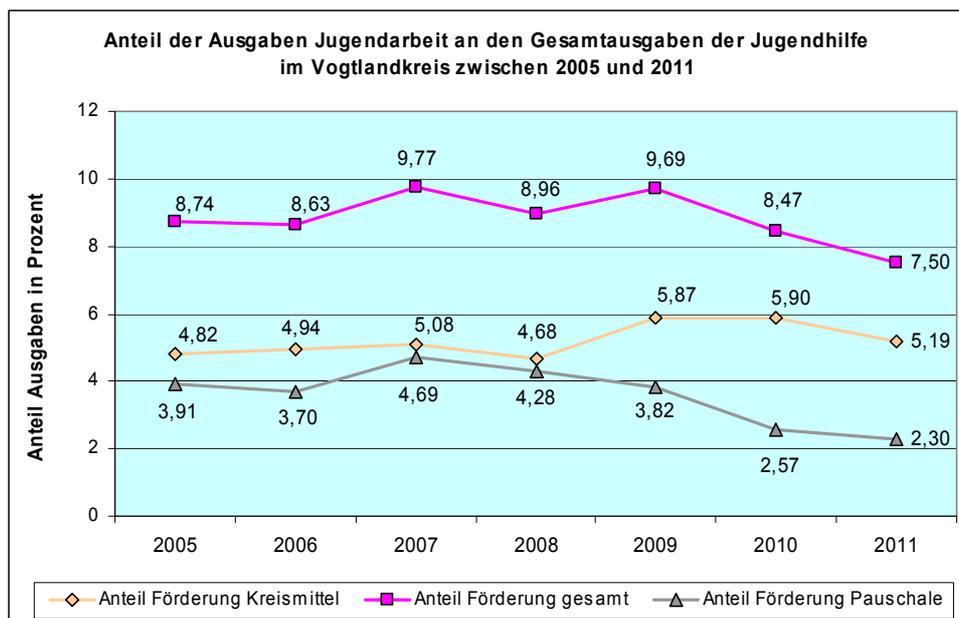
Der demografische Wandel ist da und zwingt den Vogtlandkreis als auch die Kommunen weiterhin zum gemeinsamen Handeln, er ist immer Chance und Herausforderung gleichermaßen.

Herausforderungen und weiterführende Handlungsansätze werden im Punkt 3. beschrieben.

1.4 Förderung und Finanzierung der Jugendarbeit im Vogtlandkreis

1.4.1 Grundlagen und Voraussetzungen der Förderung der freien Jugendhilfe im Bereich Jugendarbeit

Das SGB VIII beschreibt bereits in seinen allgemeinen Vorschriften im Ersten Kapitel die Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfe mit der freien Jugendhilfe. Unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips soll die Förderung der freien Jugendhilfe nach Maßgabe „dieses Buches“ erfolgen. Für den Bereich der Jugendarbeit wurde deshalb mit § 74 SGB VIII eine Spezialregelung getroffen, welche auch die Anforderungen an die Träger der freien Jugendhilfe für eine finanzielle Förderung normiert. So hat jeder Träger fachliche Voraussetzungen zu erfüllen, muss Gewähr für eine zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel bieten sowie gemeinnützige Zwecke verfolgen, hat sich selbst mit angemessenen Eigenleistungen zu beteiligen und muss schließlich eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit leisten. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat hingegen gemäß § 79 SGB VIII die Gesamtverantwortung und die Verpflichtung, von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden. Über die Höhe der bereitgestellten Mittel und seine Verwendung hat regelmäßig der Jugendhilfeausschuss als Vertretungskörperschaft des Jugendamtes vor Ort zu entscheiden.



Die Förderentscheidungen des Jugendhilfeausschusses erfolgen also nach § 74 Abs. 3 SGB VIII im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und nach pflichtgemäßem Ermessen auf Grundlage weiterer Kriterien. Neben den im SGB VIII genannten Kriterien entfalten die Jugendhilfeplanung und auch andere Verwaltungsvorschriften eine weitreichende Wirkung für das Handeln unseres Jugendamtes.

Der Jugendhilfeplan hat eine „ermessensleitende“ Funktion und damit zur Folge, dass die Vorgaben des Jugendhilfeplanes einzuhalten sind (besonders wenn die Planung vom Jugendhilfeausschuss beschlossen wurde). Verwaltungsvorschriften im Bereich der Zuwendungen werden weitestgehend als „Richtlinien“ oder „Förderrichtlinien“ zur Regelung der Finanzierung von Einrichtungen, Maßnahmen, Dienstleistungen oder Veranstaltungen bezeichnet und regeln Einzelheiten der Förderung für die Praxis.

1.4.2 Förderrichtlinien als Fördergrundlage im Vogtlandkreis

Im Bereich der Jugendarbeit basiert traditionell die Bezuschussung der Träger der freien Jugendhilfe auf der Grundlage entsprechender Förderrichtlinien. Nach Entstehung des Vogtlandkreises 1996 wurden zunächst bestehende Förderregularien der fünf Altkreise in eine einheitliche „Förderrichtlinie (FRL) für die Arbeit von Trägern der freien Jugendhilfe für den Vogtlandkreis“ zusammengefasst. Im Abstand von ungefähr zwei Jahren erfolgte stetig eine Fortschreibung und Anpassung des Regelungsgehaltes der FRL. Die festgelegten (Höchst-) Fördersätze im Bereich der Sachkosten und insbesondere der Personalkosten wurden analog der äußeren Rahmenbedingungen (Tarifentwicklung, Inflationsrate) stetigen Steigerungen unterzogen und im Rahmen der Euro-Umstellung 2002 erfolgten weitere geringfügige Aufstockungen der Förderhöhen. Inhaltlich erfolgte unter Einbeziehung der freien Träger gleichlaufend eine Evaluation ganzer Förderbereiche. So wurde beispielsweise die Bezuschussung für Ferienfreizeiten grundlegend geändert (Sammeltragsteller, Budgetierung) und ausgeweitet (Familienfreizeiten). Auch die Jugendarbeit tangierende Förderbereiche wie die Familienförderung gemäß § 16 SGB VIII wurden analog der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung mit in die Förderrichtlinien aufgenommen.

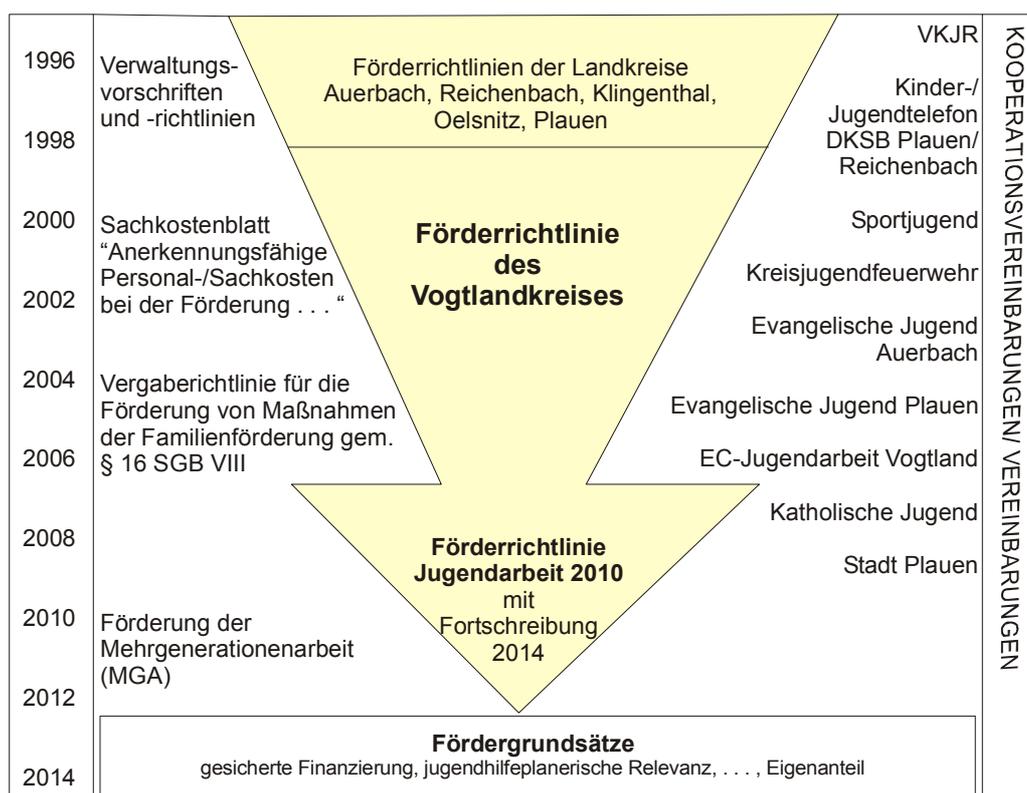
Parallel zur FRL entwickelten sich weitere für die Förderung der Jugendarbeit maßgebliche Verwaltungsvorschriften.

Das so genannte „Sachkostenblatt“ mündete nach tiefgründiger Abstimmung mit den Trägern der Wohlfahrtspflege in eine Verwaltungsrichtlinie „Anerkennungsfähige Personal- und Sachkosten bei der Förderung der Träger freier Sozialarbeit und der Jugendhilfe sowie Entgelt- und Budgetverhandlungen bei übertragenen Pflichtaufgaben“, welche letztendlich wesentlichen Einfluss auf die Fördermodalitäten im Bereich der Jugendarbeit nimmt.

Auch die Möglichkeit der Förderung der Arbeit freier Träger auf Basis öffentlich-rechtlicher Verträge gemäß § 54 VwVfG (Verwaltungsverfahrensgesetz) i. V. m. § 77 SGB VIII wurde seit 1997 stetig ausgebaut. Die erste Vereinbarung wurde mit dem Vogtlandkreisjugendring abgeschlossen und seither folgten weitere 6 Vereinbarungen mit Jugendverbänden.

Mit der Gebiets- und Funktionalreform erfolgte im Jugendamt Anfang 2009 eine Trennung vom Fachbereich *Jugendarbeit* und dem Arbeitsbereich der *Finanziellen Leistungen/Förderung*. Im Zuge der Eingliederung der Stadt Plauen in den Vogtlandkreis griff zunächst eine Fördervereinbarung zur Fortführung des Grundleistungsangebotes der ehemals kreisfreien Stadt mit der Option einer Förderung anderweitiger Maßnahmen und Projekte nach Maßgabe der bestehenden FRL Vogtlandkreis. Die dabei für 2009 getroffenen Fördermaßstäbe waren zugleich Grundlage für den Abschluss einer gemeinsamen Kooperationsvereinbarung mit Plauen, welche im Teil II den Bereich zur Finanzierung der Jugendarbeit zum Inhalt hatte. Gleichlaufend überarbeitete der Fachbereich des Jugendamtes die bestehende FRL grundlegend. Unter Beachtung jugendpolitischer Schwerpunkte wurde Bewährtes fortgesetzt und darüber hinaus wurden neue Förderintentionen in der ab 01.01.2010 gültigen und vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen „Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Vogtlandkreis – FRL *Jugendarbeit*“ verankert. Der Aufbau der Förderbereiche orientiert sich aktuell an den gesetzlichen Einzelnormen zur Jugendarbeit und es wurde weiterführend versucht, verwaltungsvereinfachende Regelungen zu Gunsten der Antragsteller (z.B. Budgetbildung, einheitliche Antragsverfahren, Formen der Festbetragsfinanzierung) zu installieren. Die FRL bietet mittelfristig für alle im Jugendhilfeplan verankerten Maßnahmen und Projekte ausreichend Finanzierungsspielräume und bietet darüber hinaus die Möglichkeit, auch innovative Initiativen und entwicklungsfördernden Aktivitäten mit präventivem Charakter von Trägern der Jugendarbeit, z.B. im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes, zu unterstützen.

Die Neujustierung der FRL beinhaltet grundlegend die gesetzlichen Rahmenbedingungen wie die Anwendung gleicher Fördergrundsätze und -maßstäbe, die Berücksichtigung von Eigenleistungen oder etwa die Einhaltung eines sparsamen und zweckentsprechenden Mitteleinsatzes. Gleichzeitig stellt die FRL die Grundlage für die Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses bezüglich der Anträge Freier Träger der Jugendhilfe dar.

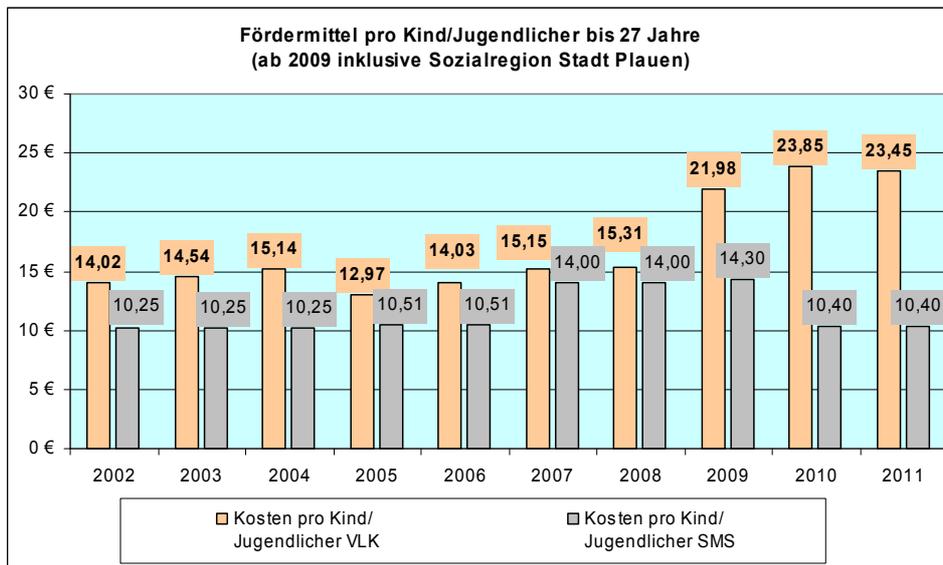


1.4.3 Umsetzung der Förderung und Entwicklung der Ausgaben Jugendarbeit im Vogtlandkreis unter Einbeziehung der Jugendpauschale Sachsen

Die Darstellung der Ausgaben beschränkt sich aus Gründen der Vergleichbarkeit auf den Zeitraum ab Einführung der Jugendpauschale Sachsen. Die vorher direkt vom Landesjugendamt bewilligten Mittel für im Vogtlandkreis tätige Träger wurden nicht erfasst. Die Fördersystematik des Freistaates änderte sich ab 2002 grundlegend. Neben der Richtlinie zur *Jugendpauschale* existierten weitere Landesrichtlinien (RL II – IV) zur Unterstützung der örtlichen Jugendhilfe (Ausgleichsrichtlinie) wie auch zur Förderung landesweit tätiger Freier Träger (überörtlicher Bedarf) bzw. zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen.

Die Richtlinie I (Richtlinie Jugendpauschale) des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) zielte darauf ab, die örtliche Jugendhilfe beim Erhalt und der Entwicklung grundlegender Angebote und Leistungen im Bereich der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und der Familienbildung (§§11-14,16 SGB VIII) zu unterstützen. Darüber hinaus wurde die kommunale Selbstverwaltung der Kreise und kreisfreien Städte gestärkt verbunden mit der Absicht, auch die örtliche Jugendhilfeplanung zu forcieren und weiterhin bedarfsgerecht präventive Angebote der Jugendhilfe zu fördern.

Als wesentliches Element der Jugendpauschale wurde eine „pro Kopf – Förderung“ mittels Festbetrag eingeführt, welche seither an eine kommunale Komplementärfinanzierung mindestens in gleicher Höhe der Landesmittel gekoppelt ist. Als Bezugsgröße gilt die Zahl junger Menschen bis 27 Jahre, welche auch als Messgröße nachfolgender Finanzierungsübersicht dient.



Durch den demographischen Faktor bedingt erhielt der Vogtlandkreis jährlich immer weniger Geld vom Freistaat Sachsen. Die fehlenden Gelder wurden bedarfsgerecht und kontinuierlich durch kommunale Mittel ausgeglichen. Die Fortschreibung der finanziellen Grundlagen der Jugendarbeit wurde bestimmt durch:

- Wegfall der Bezuschussung Landesmittel zu den Ferienfreizeiten (2005)
- Förderzwecke der RL III wurden 2005 in die RL I verschoben (Reduzierung der Zuschüsse für Landesverbände und überörtliche Zuwendungen, damit mussten Untergliederungen verstärkt direkt über kommunale Mittel mitfinanziert werden)
- Initiierung der Familienförderung im Vogtlandkreis und Schaffung einer Koordinatorenstelle zum Auf- und Ausbau von Angeboten gem. § 16 SGB VIII
- 2007 Abschaffung der RL II (Ausgleichsrichtlinie) und parallel dazu Erhöhung der Jugendpauschale auf 14,00 €
- infolge Wegfall RL II Fortführung des Projektes „Escape“ im Vogtlandkreis im Rahmen der Angebote Jugendsozialarbeit/präventiver Jugendschutz
- Richtlinien des SMS wurden 2008 neu veröffentlicht und in Kraft gesetzt mit der neuen Verfahrenszuständigkeit durch den Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV)
- Verwaltungs- und Funktionalreform in Sachsen: Übergang der Stadt Plauen in den Vogtlandkreis und damit ab 2009 gleichzeitig Übernahme des Grundleistungsangebotes der Stadt auf Grundlage der städtischen Jugendhilfeplanung – reformbedingt sprunghafter Anstieg der pro Kopf Ausgaben im Leistungsbereich
- gleichlaufende Erhöhung der Jugendpauschale von 14,00 € auf 14,30 € erstmalig als geringfügiger demographischer Ausgleich
- Inkrafttreten der neuen FRL Jugendarbeit im Vogtlandkreis zum 01.01.2010 zur mittelfristigen finanziellen Sicherung der jugendhilfeplanerisch relevanten Angebote
- Absenkung der Jugendpauschale im laufenden Haushaltsjahr 2010 auf 10,40 € und damit nachhaltige Beeinträchtigung vorhandener örtlicher Strukturen der Jugendarbeit
- gelungene Konsolidierung des verfügbaren Etat im Kreishaushalt auf der Basis der bestätigten Jugendhilfeplanung und Umsetzung der Projekt- und Strukturevaluation

Im Rahmen einer mittelfristig angelegten Finanzplanung sind für Einzelmaßnahmen und die relevanten Leistungsbereiche verlässliche Rahmenbedingungen und Förderbudgets vorausschauend zu planen - siehe Punkt 3. Herausforderungen/ Handlungsansätze zur Förderung/Finanzierung bzw. Anlage 2 zur Finanzplanung bis 2016.

1.4.4 Förderung und Finanzierung der Jugendarbeit als gesamtkommunale Aufgabe

Neben der Gewährleistungsverpflichtung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe nach § 79 und seiner Planungsverantwortung nach § 80 SGB VIII sind bei der Förderung der Jugendarbeit regelmäßig weitere Akteure zu berücksichtigen.

Mit Blick auf die Leistungserbringer vor Ort sind grundsätzlich die Träger der freien Jugendhilfe entsprechend ihrer Finanzkraft zu beteiligen. Die geforderten Eigenleistungen sind vom Gesetzgeber ausdrücklich gewollt und müssen im Laufe des Verfahrens auch erbracht bzw. nachgewiesen werden. Entsprechende Vorgaben hierzu werden im Vogtlandkreis in den Förderrichtlinien bzw. in der Verwaltungsrichtlinie „Anerkennungsfähige Personal- und Sachkosten bei der Förderung der Träger freier Sozialarbeit und der Jugendhilfe.“ geregelt. Die angemessene Eigenleistung entspricht der grundsätzlich subsidiären Funktion der öffentlichen Förderung und ist deshalb auch in den Verwaltungsvorschriften zur Sächsischen Haushaltsordnung derart formuliert, dass *sowohl das Eigeninteresse und die Leistungskraft des Zuwendungsempfängers (Eigenmittel) als auch die Finanzierungsbeiträge Dritter angemessen zu berücksichtigen sind* (2.3 § 44 VwV-Sächsische Haushaltsordnung (SäHO)).

Bei der grundlegenden Finanzierungsstruktur spielt deshalb auch, je nach Leistungsbereich in unterschiedlicher Höhe, eine kommunale Komplementärfinanzierung eine äußerst wichtige Rolle. Insbesondere die Finanzierung von Einrichtungen geschieht schon jeher im Vogtlandkreis auf Augenhöhe und unter unmittelbarer Einbeziehung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Diese Systematik gründet auf Basis der kommunalen Daseinsfürsorge und ist elementare Voraussetzung für die Sicherung der lokalen Jugendarbeit. Gleichzeitig wird durch die kommunale Beteiligung auch die Akzeptanz der Strukturen vor Ort gestärkt. Die Finanzbeteiligung sichert die Einflussnahme der Kommunen in der Jugendhilfeplanung und somit wird gleichzeitig eine unverzichtbare Basis für eine gemeinsame Beurteilung der Wirksamkeit der örtlichen Angebote und Maßnahmen geschaffen. Mit diesem bewährten System wird nicht zuletzt gewährleistet, dass Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen in geeigneter, erforderlicher bzw. ausreichender Form nach Maßgabe der abgestimmten Jugendhilfeplanung zur Verfügung stehen. Zur Flexibilisierung der gesetzlich verankerten Rahmenbedingungen sieht die FRL Jugendarbeit seit 2010 sogar die Möglichkeit vor, dass bei fehlenden Eigenmitteln des Antragstellers entsprechende Fehlbedarfe auch über den Einsatz zusätzlicher finanzieller Mittel kreisangehöriger Städte und Gemeinden ausgeglichen werden können.

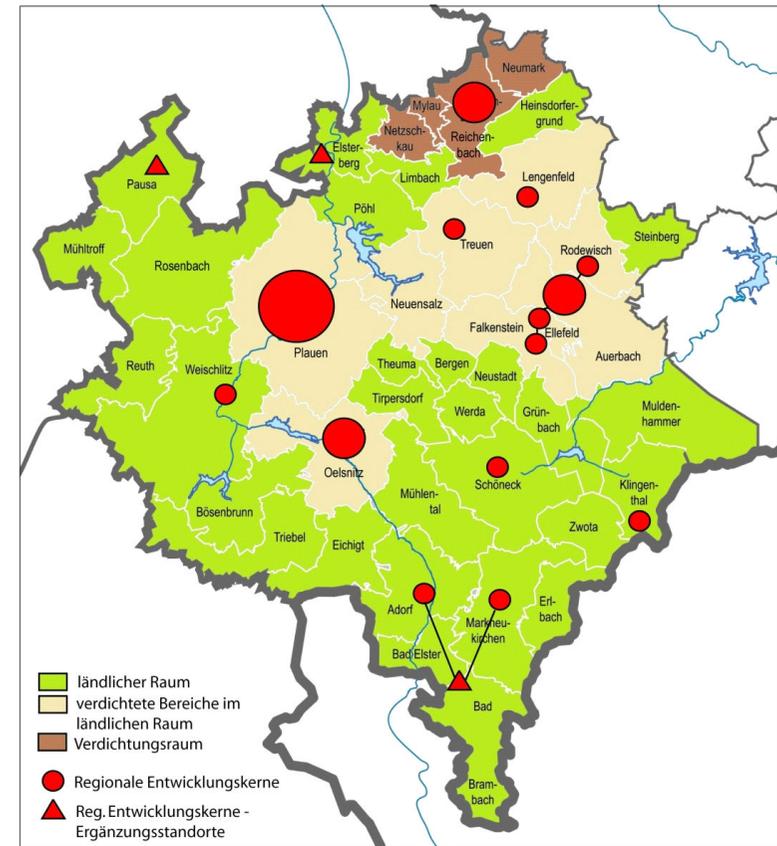
Die Festschreibung von kommunalen Beteiligungen als Basis für die Förderung von Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen oder bei Maßnahmen der Mobilen Jugendarbeit hat sich bewährt. Auf dieser Grundlage kann so beispielsweise bei kommunalen Haushaltsdebatten der geforderte Komplementäranteil für präventive Aufgaben im Rahmen der Daseinsfürsorge der Städte und Gemeinden besser durchgesetzt werden. Nachteilig könnte sich für die Förderung jedoch eine ausbleibende kommunale Mitfinanzierung auswirken. Die Bedeutung eines verbindlichen Komplementäranteiles, um die kommunale Verantwortung und Mitbestimmung zu betonen, ist jedoch förderstrategisch höher zu bewerten.

Schlussendlich basiert die Landesförderung im Rahmen der Jugendpauschale ebenso auf ähnlichen förderrelevanten Vorgaben und wird nach Maßgabe der §§ 23 und 44 SäHO gewährt. Der Anteil der Landkreise muss mindestens in gleicher Höhe der Landesmittel zur Verfügung gestellt werden, hierbei können finanzielle Anteile der kreisangehörigen Gemeinden und Städte angerechnet werden.

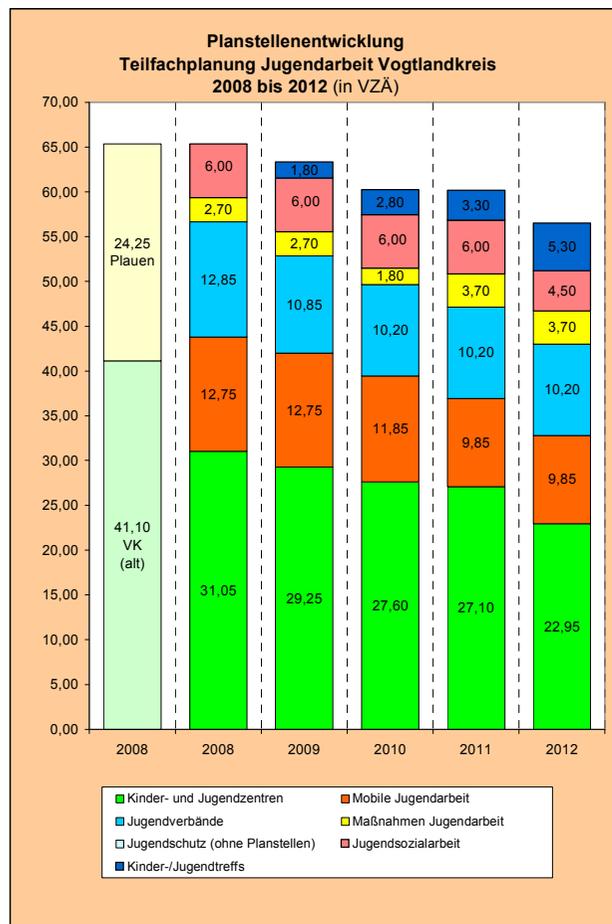
2. Planungsrelevante Bestandsgrößen mit sozialregionaler Differenzierung, Bedarfsaussagen und Maßnahmen zur Bedarfsanpassung

2.1 Gebietliche Bestandsgrößen und strukturelle Vorgaben übergeordneter Planungen

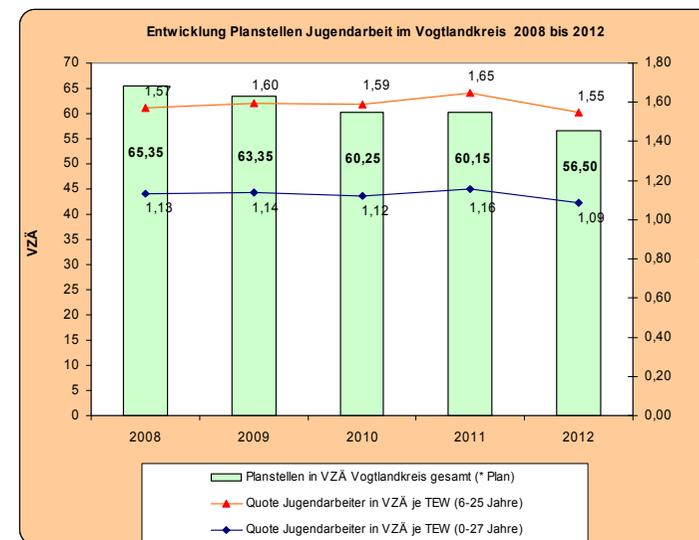
- Zentrale Orte nach dem Landesentwicklungsplan (LEP 2003/Entwurf 2012) bzw. Regionalplan Südwestsachsen (REP 2005): 1 Oberzentrum - Stadt Plauen; 3 Mittelzentren - Städteverbund Göltzschtal mit den Städten Auerbach/ Ellefeld/ Falkenstein/Rodewisch, Stadt Reichenbach, Stadt Oelsnitz; 7 Grundzentren – Adorf, Klingenthal, Lengenfeld, Markneukirchen, Schöneck, Treuen, Weischlitz
- Regionale Entwicklungskerne bzw. Ergänzungsstandorte nach der Regionalen Entwicklungsstrategie Vogtland 2020 (RES 2020) – alle Zentralen Orte (s. o.) nach der LEP/REP zuzüglich der Ergänzungsstandorte Bad Brambach/Bad Elster, Elsterberg und Pausa
- Sozialregionen als Grundlage eines sozialräumlichen Planungsansatzes im Rahmen der Sozial- und Jugendhilfeplanung (siehe Kreiskarte und Beschreibungen im Punkt 1.2): Sozialregion (SR) Unteres Göltzschtal, SR Oberes Göltzschtal, SR Oberes Vogtland, SR Plauener Land, SR Stadt Plauen mit 5 Stadtgebieten (Zentrum, Stadtmitte Nord, Stadtmitte Südost, Stadtmitte West, Stadtring) – die Stadtgebietsgrenzen basieren auf städteplanerischen Vorgaben zu den Stadtteilräumen der Stadt Plauen)
- politische Gemeinden: 42 Kommunen (Stand Januar 2012) – die laufende Gemeindegebietsreform wird in den nächsten Jahren, insbesondere in der Freiwilligkeitsphase bis 2014, zu weiteren Gemeindezusammenschlüssen bzw. Bildung von Einheitsgemeinden führen (neue Gemeindezusammenschlüsse bis 12/2011: Muldenhammer, Rosenbachgemeinde, Weischlitz)
- Einrichtungsbezogene Einzugsgebiete lt. Fach- und Bereichsplanungen z. B. Schulbezirke/Einzugsbereiche Schulen lt. Schulnetzplanung; Einzugsgebiet für Kinder- und Jugendzentren lt. Jugendhilfeplanung



2.2 Bestand an jugendhilfeplanerisch relevanten Fachkraftstellen (Planstellen)



Als Planstellen werden Fachkraftstellen in jugendhilfeplanerisch relevanten Einrichtungen, Projekten und Maßnahmen bezeichnet, deren Personalkosten vom Vogtlandkreis lt. FRL Jugendarbeit gefördert werden. Basierend auf JHA-Beschlüssen wurden die Planstellen seit dem letzten Kreistagsbeschluss (2001) zur Teilfachplanung (TFP) Jugendarbeit kontinuierlich und bedarfsabhängig fortgeschrieben bzw. für den Einrichtungsbestand der Stadt Plauen im Zuge der Kreisgebietsreform ab 2009 in die kreisliche JHP eingeordnet.



- dem Fachkräftegebot nach § 72 SGB VIII – es sind nur Personen mit persönlicher Eignung und einer aufgabenbezogenen Ausbildung/Qualifikation einzusetzen – wird im Vogtlandkreis vollumfänglich Rechnung getragen
- in 2012 sind 56,50 VZÄ Fachkraftstellen planungsrelevant, damit wurden seit 2008 insgesamt 8,85 VZÄ oder 13,5 % der Personalstellen im Rahmen von Evaluierungsmaßnahmen bedarfsabhängig abgebaut
- die Kennzahlen hauptamtlicher Jugendarbeit je 1 TEW hat sich aufgrund der Anpassungen im Personalbestand sowohl in Bezug auf die Altersgruppe junger Menschen (0-27 Jahre) bzw. die Hauptziel-/altersgruppe der Jugendarbeit (6-25 Jahre) über den Vergleichszeitraum der letzten 5 Jahre mit rund 1,10 VZÄ/TEW bzw. 1,60 VZÄ/TEW jeweils annähernd konstant gehalten

- ca. 50 % der geförderten Fachkraftstellen kommen in den Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen zum Einsatz, jeweils 18 % in Projekten der Mobilen Jugendarbeit bzw. bei den kreisweit agierenden Jugendverbänden
- neben den o. g. Planstellen sind auch Fachkräfte ohne planerische Relevanz bzw. kreislicher Förderung insbesondere in den Jugendverbänden tätig, die für die Kinder- und Jugendarbeit einen nicht unwesentlichen Beitrag leisten

Bestands-/Planstellenübersicht 2012 nach Arbeitsfeldern

Die nebenstehende und nachfolgenden Übersicht/-en stellen Auszüge aus dem Kernstück der TFP, der „Bestands- und Planstellenübersicht zur TFP für die Leistungsbereiche nach §§ 11-14 SGB VIII“ dar, die dem JHA jährlich im Zusammenhang mit der Fortschreibung/Evaluierung der Bestandsgrößen zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

In der Anlage 1 zum Planungsbericht sind der Gesamtübersicht Details, wie z. B. Trägerbezüge, einrichtungsbezogene VZÄ-Kennzahlen oder sozialregionale Zusammenfassungen, zu entnehmen.

Inhaltliche Ansätze und neue Herausforderungen zu den Leistungsbereichen selbst sowie Verweise auf differenzierte Leistungsbeschreibungen sind im Gliederungspunkt 3. nachzulesen.

Wie sich die jugendhilfeplanerisch relevanten Angebotsstrukturen der TFP Jugendarbeit auf die Kommunen und 5 Sozialregionen verteilen, sind in den Gliederungspunkten 2.3 sowie 2.4 neben anderen wichtigen Bestandsgrößen differenziert ausgewiesen.

Bestands-/Planstellenübersicht 2012 zur Teilfachplanung Jugendarbeit (§§ 11-14 SGB VIII)						
Arbeitsfelder	Leistungen nach SGB VIII	Träger	Einrichtungen, Maßnahmen	Einwohner 31.12. 2010	Planstellen lt. TFP + Evaluierung	
		Anzahl	Anzahl		6 -25 Jahre*	VZÄ gefördert
* Einwohner teilweise (Punkte I. II.,VII.) nur anteilig für jeweilige Angebot/Arbeitsfeld berechnet						
I. Kinder- und Jugendzentren (KJZ)	§§ 11,13, 14	9 freie Träger, 4 komm.Träger	13 KJZ	16.121	22,95	1,42
II. Mobile Jugendarbeit (MJA)/Städtische Jugendpflege (SJP)	§§ 11, 13, 14	6 freie Träger, 1 komm. Träger	6 MJA, 1 SJP	9.721	9,85	1,01
III. Jugendverbände	§ 12, 14	7 freie Träger	7 JVerbände	36.548	10,20	0,28
IV. Maßnahmen/Projekte Jugendarbeit	§ 11	4 freie Träger	4 Projekte	36.548	3,70	0,10
V. Jugendschutz	§ 14	1 freier Träger	1 Projekt	36.548	0	0,00
VI. Jugendsozialarbeit (JSA)	§ 13	3 freie Träger 1 öffentlicher Träger	4 Projekte	36.548	4,50	0,12
VII. Kindertreffs (KT), Jugendtreffs/-clubs (JT)	§ 11, § 14	12 freie Träger 2 kommunale Träger	3 Kindertreffs 9 Kinder-/ Jugendtreffs 2 Jugendtreffs/ -clubs	4.488	5,30	1,18
Vogtlandkreis gesamt	§§ 11-14			36.548	56,50	1,55

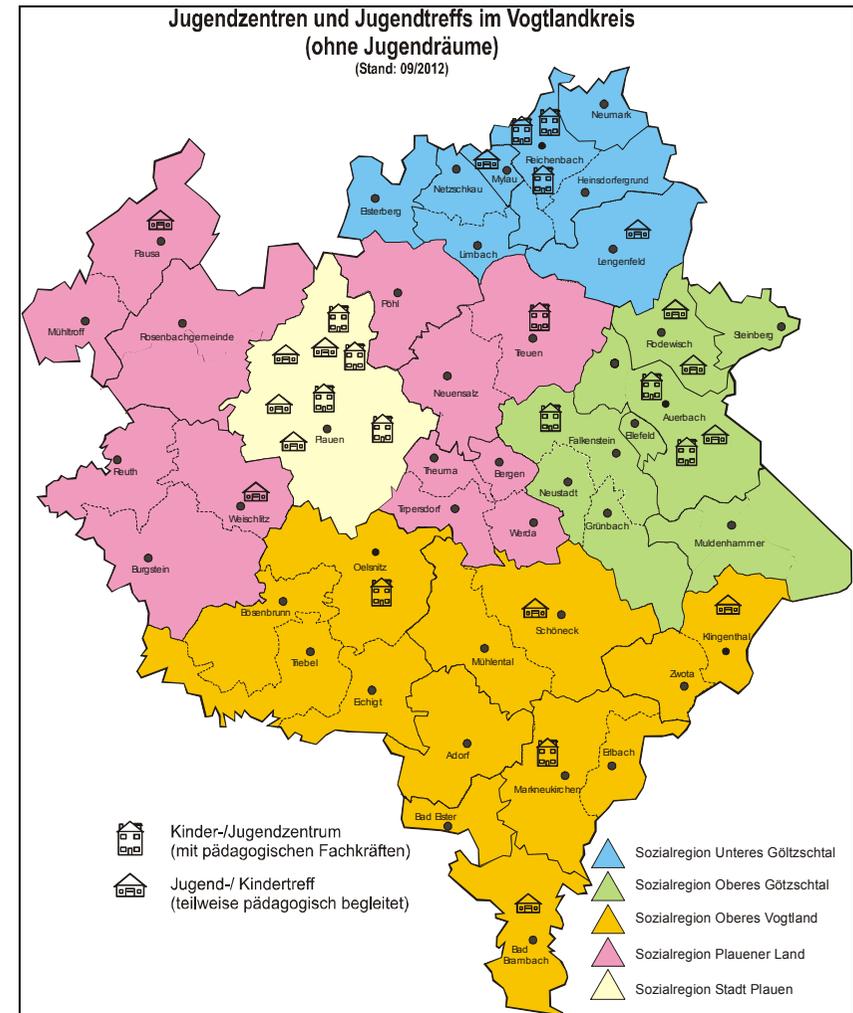
Vergleiche mit anderen sächsischen Landkreisen z. B. zum Ausstattungsgrad mit Fachkräften der Jugendarbeit sind nicht möglich. Einerseits existieren keine Vergleichsringe, die strukturelle Merkmale erheben - über den Sächsischen Landkreistag werden nur ausgabenseitig Kennzahlen pro Einwohner erfasst – und andererseits sind auf Landesebene keine mit den Kommunen abgestimmten bzw. einheitlichen Fach- bzw. Ausstattungsstandards für die Jugendarbeit bzw. Jugendverbandsarbeit (einschließlich Jugendringe, Sportjugend) vorfindbar, wie dies der Vogtlandkreis für Einrichtungen und Projekte der offenen Jugendarbeit bzw. Mobilen Jugendarbeit seit vielen Jahren vorliegen hat.

2.3 Bestand an Einrichtungen, Projekten und Maßnahmen nach Leistungsbereichen

2.3.1 Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Nr. lt. TFP	Kinder- und Jugendzentrum § 11 SGB VIII	Standort	SR	VZA lt. TFP 2012
I.1	Jugendzentrum "JAM"	Reichenbach	1	1,50
I.2	Kinder- und Jugendzentrum "Moskito"	Reichenbach	1	1,50
I.3	Jugendclub "Lila Pause"	Reichenbach	1	1,50
I.4	AWO-Jugendbegegnungsstätte „HIGH LIFE“	Auerbach	2	1,50
I.5	Jugendzentrum "City-Treff"	Auerbach	2	1,50
I.6	Freizeitzentrum Falkenstein	Falkenstein	2	1,50
I.7	Jugendzentrum Oelsnitz	Oelsnitz	3	1,25
I.8	"Freizeit- und Jugendzentrum am Busbahnhof"	Markneukirchen	3	1,50
I.9	Kinder- und Jugendzentrum Treuener Land	Treuen	4	1,70
I.10	Kinder- und Jugendhaus "eSeF"	Plauen	5	3,20
I.11	Jugendzentrum "Oase"	Plauen	5	2,70
I.12	Jugendzentrum "Boxenstop"	Plauen	5	1,80
I.13	Kindercafe "Mücke" mit "Kinder-Kultur-Cafe"	Plauen	5	1,80
Gesamt				22,95

- nach den "Kriterien zur jugendhilfeplanerischen Einordnung und Förderung von Jugendfreizeiteinrichtungen im Vogtlandkreis" (siehe auch Punkt 3.) werden Einrichtungen der offenen Jugendarbeit entsprechend fachlich-konzeptionell-personell-räumlicher Standards in 3 Kategorien unterschieden: Kinder- und Jugendzentrum (KJZ); Kinder- und/oder Jugendtreff (KJT); Jugendraum (JR)
- die Leistungsbeschreibung/Mindeststandards für KJZ beschreiben zudem für diese Kategorie einrichtungsübergreifend wichtige Merkmale der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität
- Standortkommunen für pädagogisch geführte KJZ/KJT sind in der Regel im LEP/REP als Zentrale Orte aufgeführt



JUGENDHILFEPLANUNG VOGTLANDKREIS

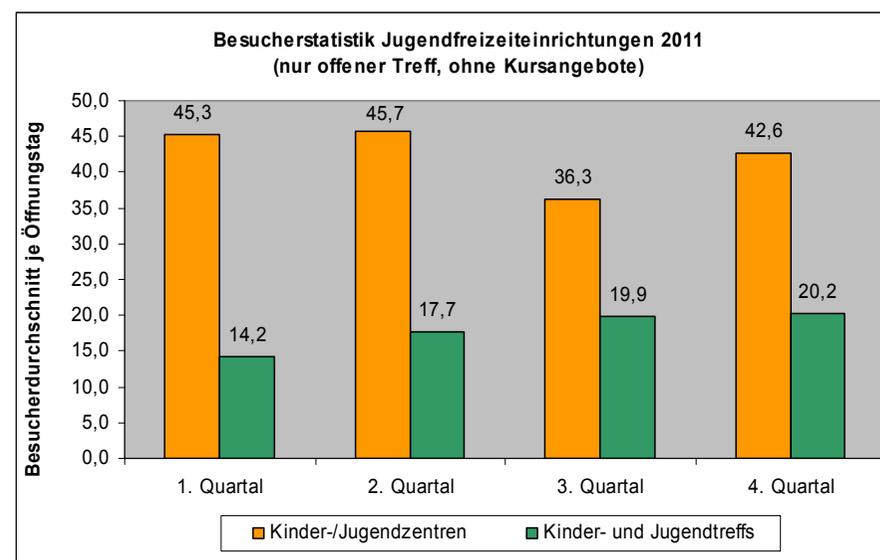
Teilfachplanung Jugendarbeit §§ 11-14 SGB VIII



- für KJZ liegt der Mindeststandard zur Ausstattung mit sozial-/pädagogischen Fachkräften bei 1,5 VZÄ bzw. für KJT bei 0,5 VZÄ – Abweichungen davon sind in Abhängigkeit der konzeptionellen Vorgaben, Spezifik der Einrichtung und örtlichen Bedarfssituation möglich
- seit 2010 können in KJT bzw. Kindertreffs (KT) bei besonderer Notwendigkeit und Bedarfssituation sowie Prioritätensetzung durch die Standortkommune hauptamtliche Fachkräfte (0,5 bis 1,0 VZÄ) gefördert werden – für Jugendtreffs (JT) nur mit ehemaligem Status KJZ
- selbst verwaltete Jugendräume (JR) - z. B. Räumlichkeiten im Bürgerhaus, Blockhütte, Bauwagen - haben aufgrund der Fluktuation keine planerische Relevanz, punktuell werden JR durch Projekte der Mobilen Jugendarbeit begleitet
- grundlegend werden Jugendfreizeiteinrichtungen durch den Vogtlandkreis lt. FRL Jugendarbeit mit 50 % der zuwendungsfähigen Personal-, und/oder Sach- und Betriebskosten gefördert, vorausgesetzt die Gesamtfinanzierung wird durch die jeweilige Standortkommune bzw. den Träger gesichert und die fachlichen Kriterien für die jeweilige Kategorie sind erfüllt

Nr. lt. TFP	Kinder- und Jugendtreff § 11 SGB VIII (KT nur Kindertreff)	Standort	SR	VZÄ lt. TFP 2012
VII.1	Kinder- und Jugendzentrum Mylau "Atlantis" (KJT)	Mylau	1	0,50
VII.2	Jugendzentrum Lengenfeld (KJT)	Lengenfeld	1	0,75
VII.3	Evangelisches Jugendhaus Rodewisch (KJT)	Rodewisch	2	0,00
VII.4	Schülerfreizeitzentrum (KT)	Auerbach	2	0,50
VII.5	Jugendhaus Regenbogen (KJT)	Rodewisch	2	1,00
VII.6	Jugendtreff Freibad B. Brambach (JT)	B. Brambach	3	0,00
VII.7	Jugendtreff Bürgerhaus Schöneck (KJT)	Schöneck	3	0,00
VII.8	Jugendzentrum Klingenthal (KJT)	Klingenthal	3	0,75
VII.9	CVJM-Jugendhaus Wiesenburg (KJT)	Weischlitz	4	0,00
VII.10	Jugendclub Pausa (JT)	Pausa	4	0,00
VII.11	Markuskeller (KT)	Plauen	5	0,90
VII.12	Kinderklub "Fünfte" (KT)	Plauen	5	0,90
VII.13	Kinder- und Teenietreff Preißelpöhl (KJT)	Plauen	5	0,00
VII.14	Kinder- und Jugendclub "No Name" (KJT)	Plauen	5	0,00
Gesamt				5,30

Nr. lt. TFP	Jugendräume nach Sozialregionen § 11 SGB VIII	Anzahl geförderter JR 2012
ohne	Sozialregion Unteres Göltzschtal	7
ohne	Sozialregion Oberes Göltzschtal	1
ohne	Sozialregion Oberes Vogtland	8
ohne	Sozialregion Plauener Land	5
ohne	Sozialregion Stadt Plauen	3
Gesamt		24

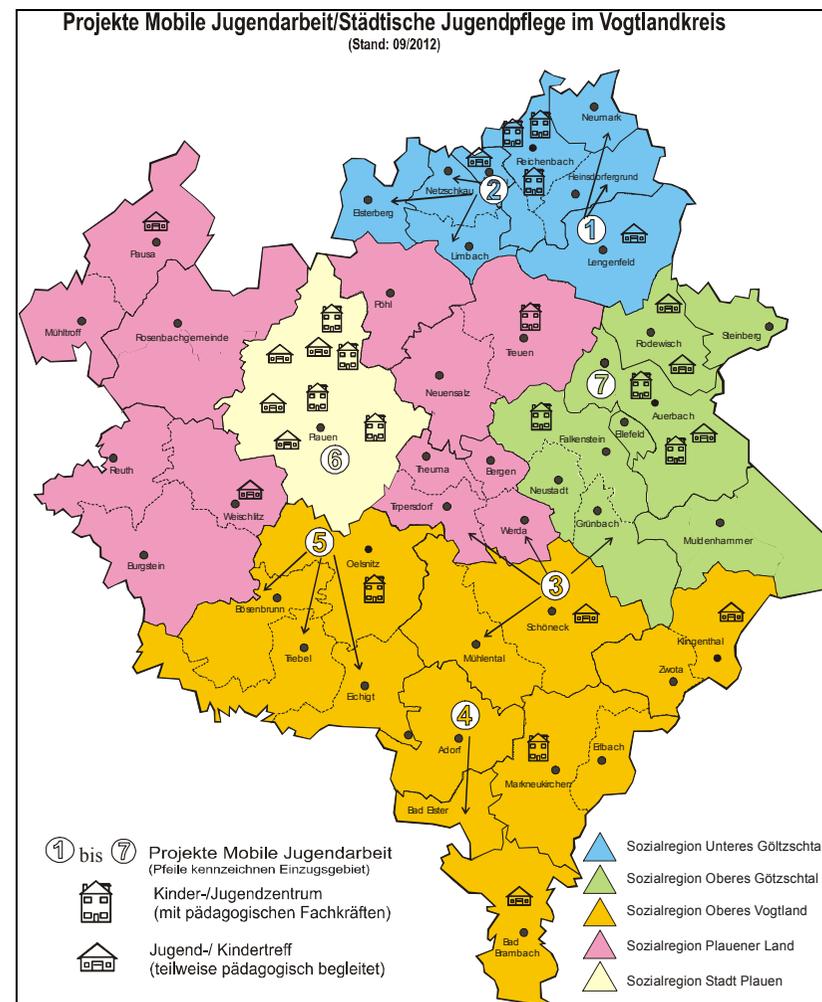


- seit 2010 melden alle Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen mit planungsrelevanten Fachkraftstellen nach einheitlichen Vorgaben monatlich ihre Besucherstatistik
- die im Diagramm ausgewiesenen Werte wurden als Durchschnittswerte der Einrichtungen für den „Offenen Treff“ (ohne Kursangebote, AG's) quartalsweise für die beiden Kategorien KJZ bzw. KJT zusammengefasst

2.3.2 Projekte Mobile Jugendarbeit

Nr. lt. TFP	Mobile Jugendarbeit/ Städtische Jugendpflege §§ 11,13 SGB VIII	Standort Stützpunkt	SR	VZÄ lt. TFP 2012
II.1	MJA Neumark, Lengenfeld, Heinsdorfergrund	Lengenfeld	1	1,00
II.2	MJA Mylau, Netzschkau, Limbach, Elsterberg	Mylau	1	1,00
II.3	MJA Raum Schöneck	Schöneck	3	1,00
II.4	MJA Adorf und Bad Elster	Adorf	3	1,00
II.5	MJA Oelsnitz und Verwaltungsgemeinschaft	Oelsnitz	3	1,25
II.6	MJA Plauen	Plauen	5	3,60
II.7	Stadtjugendpflege Auerbach	Auerbach	2	1,00
Gesamt				9,85

- Grundlagen für die Einordnung als Projekt Mobile Jugendarbeit (MJA) sind die arbeitsfeldbezogene Leistungsbeschreibung und Mindeststandards MJA des Vogtlandkreises, die anlehnend an landesweite Vorgaben wichtige Merkmale der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität zur MJA beschreiben
- die Projekte agieren von einem(r) Stützpunkt/Kontaktstelle in der jeweiligen Standortkommune und im ländlichen Raum zusätzlich in einem definierten Einzugsgebiet, das teilweise mehreren Gemeinden umfasst
- lt. FRL Jugendarbeit werden die zuwendungsfähigen Personalkosten und 50 % der Sach- und Betriebskosten gefördert, vorausgesetzt die anteilige Finanzierung der Kommunen im Einzugsgebiet (mind. 10 %) und Eigenmittel des Trägers sichern die Gesamtfinanzierung
- die Stadtjugendpflege Auerbach stellt aufgrund der kommunalen Trägerschaft und koordinierenden Funktion zur kommunalen Jugendarbeit eine Sonderform der MJA dar



2.3.3 Jugendverbände (Dachverbände) mit kreisweiter/sozialregionalübergreifender Struktur

Nr. lt. TFP	Jugendverbände § 12 SGB VIII kreisweit/sozialregionalübergreifend tätig	Standort Sitz	SR	VZÄ lt. TFP 2012
III.1	Koordinierungs-, Informations-, Servicestelle - Vogtlandkreisjugendring e.V.	Plauen	1-5	2,20
III.2	Sportjugend - Kreissportbund Vogtland e.V.	Plauen	1-5	3,00
III.3	Bezirksjugendwart - Evangelische Jugend im Kirchenbezirk Auerbach	Auerbach	1-4	1,00
III.4	Bezirksjugendwart - Evangelische Jugend im Kirchenbezirk Plauen	Plauen	1+3-5	2,00
III.5	Koordinator/Jugendbildungsreferent - Katholische Jugend Dekanat Plauen	Plauen	1-3+5	1,00
III.6	Koordinator/Jugendfeuerwehrwart - Jugendfeuerwehr Kreisverband Vogtland e.V.	Treuen	1-5	1,00
III.7	Koordinator/EC-Referent - Sächsischer Jugendverband EC (SJV-EC), Bereich Vogtland	Markneukirchen	1-5	0,00
Gesamt				10,20

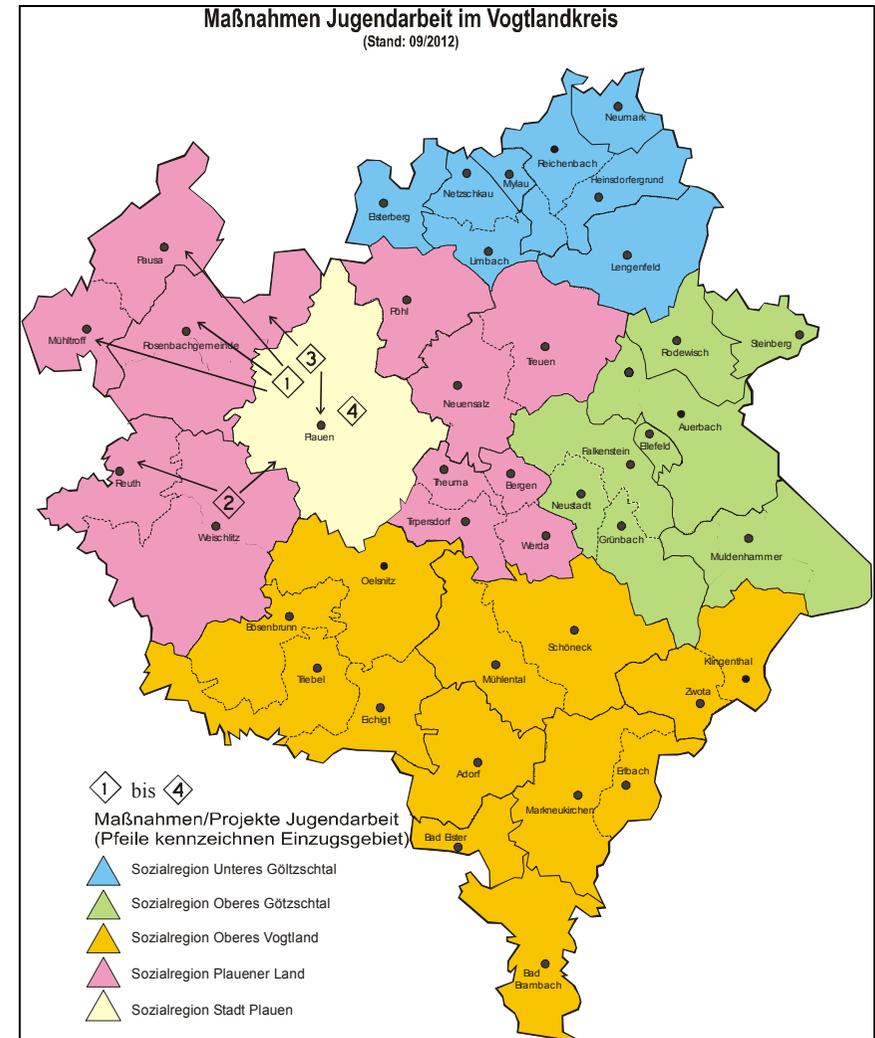
- die kreisweit bzw. sozialregionalübergreifend agierenden Dach-/Jugendverbände (JV) sind aufgrund ihrer besonderen Funktionen (Koordinierung, Multiplikator, Bildung, Anleitung, Beratung) und der Ausstrahlung auf die weit verzweigten örtlichen Untergliederungen planungsrelevant – Jugendverbände im Sinne von Jugendinitiativen oder Jugendvereinen, die teilweise im VKJR Mitglied sind (insgesamt 52 Mitgliedsverbände), werden planerisch nicht erfasst
- entsprechend der Angebots- und Leistungsstruktur, verbandspezifischer Inhalte, Zielstellungen, Anzahl der örtlichen Jugendgruppen und Leistungsfähigkeit des Trägers werden die JV lt. FRL Jugendarbeit im Rahmen von Fördervereinbarungen differenziert gefördert
- Struktur bestimmendes Element der JV ist die durchgängige Ehrenamtlichkeit und angebotsseitig insbesondere Bildungs- sowie Kinder- und Jugendholungsmaßnahmen

Sozialregion	Gemeinde	Kreisjugendfeuerwehr							Verbandsgruppen Gesamt (ohne*)	
		Sportjugend	Evangelische Jugend	Kreisjugendfeuerwehr	Dekanatsjugend	EC-Vogtland	Verbände Vogtlandkreis			
		Anzahl Jugendabteilung in den Sportarten	Anzahl Junge Gemeinden	Anzahl angebots-spezif. Gruppen	*Anzahl Jugendfeuerwehren (arbeitsfähig)	Anzahl Jugendfeuerwehren (nicht arbeitsfähig)	Anzahl Pfarrjugenden	*Anzahl angebots-spezif. Gruppen	Anzahl EC-Gruppen	Anzahl Verbandsgruppen Gesamt (ohne*)
3	Adorf	8	1	6	1	0	2			10
2	Auerbach	18	3	17	4	0	1	2	4	30
3	Bad Brambach	3	1	1	1	0				5
3	Bad Elster	4	1	2	2	0				7
4	Bergen	2		3	0	0				2
3	Bösenbrunn	2		2	0	1				2
3	Eichigt	2		1	1	0				3
2	Eilefeld	6		3	1	0			3	10
1	Elsterberg	4	1	6	1	3				10
2	Erbach	4	1	4	1	0				6
2	Falkenstein	9	2	12	2	1	1	3	2	16
2	Grünbach	2	1	2	1	1				6
1	Heinsdorfergrund	3	1	6	1	0				5
3	Klingenthal	8	2	14	1	2				16
1	Lengenfeld	14	1	8	4	1			3	22
1	Limbach	2		2	1	2				7
3	Markneukirchen	9	1	9	1	2			3	14
2	Muldenhammer*	5			4	1				11
3	Mühlental	1	1	1	0	0				2
4	Mühltroff	1	1	5	1	0				3
1	Mylau	5		2	0	1				6
1	Netzschkau	6	1	6	1	0			2	10
4	Neuensitz	1		1	1	1			1	3
1	Neumark	3	1	2	1	0				5
2	Neustadt	2	1	2	1	0				4
3	Oelsnitz	20	1	9	2	1			2	25
4	Pausa	4	1	10	2	0				9
5	Plauen	85	6	30	4	1	1	2	2	98
4	Pöhl	5	1	5	0	0				6
1	Reichenbach	26	1	8	1	4	1	2	3	32
4	Reuth	7	1	3	1	1				11
2	Rodewisch	10	1	6	1	1			4	16
4	Rosenbach*	9	1	15	3	3			1	14
3	Schöneck	6	1	6	2	0				9
2	Steinberg	2			3	0			4	9
4	Theurna	2	1	3	1	0				4
4	Tippersdorf	2		1	1	0			1	4
4	Treuen	11	1	8	3	1			2	17
3	Triebel	3	1	1	0	1				4
4	Weischlitz	8	2	11	1	2				11
4	Werda	2	1	5	2	0				5
3	Zwota	1	1	5	0	0			3	5
SR 1 - 5	Vogtlandkreis gesamt 2012	331	42	241	59	31	4	11	58	494
SR 1 - 5	Vogtlandkreis gesamt 2011	330	46	235	57	32	4	11	61	498
SR 1 - 5	Vogtlandkreis gesamt 2010	334	46	256	57	29	4	12	62	503
SR 1	Unteres Göltzschtal	67	6	40	10	11	1	2	13	97
SR 2	Oberes Göltzschtal	58	9	46	16	4	2	5	17	102
SR 3	Oberes Vogtland	74	12	70	13	10	0	2	14	108
SR 4	Plauener Land	54	10	70	16	8	0	0	9	89
SR 5	Plauen Stadt	85	6	30	4	1	1	2	2	98

2.3.4 Maßnahmen und Projekte der Jugendarbeit

Nr. lt. TFP	Jugendarbeit § 11 SGB VIII Projekte, Maßnahmen	Projekt-standort	SR	VZÄ lt. TFP 2012
IV.1	Jugendarbeit Plauener Land	Plauen	4	0,90
IV.2	Offene und mobile Kinder- und Jugendarbeit Gemeinden Weischlitz/Reuth	Weischlitz	4	1,00
IV.3	Spielmobil	Plauen	5	1,80
IV.4	Skaterhalle	Plauen	5	0,00
Gesamt				3,70

- Kriterien für die Aufnahme von Maßnahmen bzw. Projekten als jugendhilfeplanerische Bestandsgröße sind eine aussagefähige Maßnahmenkonzeption, die Ganzjährigkeit der Maßnahme (fortlaufend im Jahr), Kontinuität im Angebot (grundhaft mehrjährige Maßnahmendauer) und Nachhaltigkeit in der Wirkung sowie die Förderung über 2.5 T€ durch das Jugendamt lt. FRL Jugendarbeit
- Maßnahmen/Projekte mit Planstellen, die fachlich nicht den Jugendfreizeiteinrichtungen bzw. der Mobilen Jugendarbeit zuzuordnen sind, werden ebenfalls in dieser Rubrik als planerisch relevant eingeordnet
- Kleinprojekte mit begrenzter Maßnahmendauer und örtlich begrenzter Wirksamkeit, die lt. FRL Jugendarbeit mit 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten und in der Regel mit bis 2.500 € durch den Vogtlandkreis anteilig gefördert werden, erhalten keinen jugendhilfeplanerischen Status



2.3.5 Maßnahmen und Projekte der Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe

Nr. lt. TFP	Jugendsozialarbeit § 13 SGB VIII Maßnahmen, Projekte, Einrichtungen	Standort	SR	VZÄ lt. TFP 2012
VI.1	Berufszukunftstag	Reichenbach	1-5	0,00
VI.2	Werkstatt für Jugendliche - JBH	Auerbach	1-5	0,00
VI.3	Kompetenzagentur Verbund Vogtland-Nord-Ost	Auerbach	1-3	3,00
VI.4	Kompetenzagentur Verbund Vogtland-Süd-West	Oelsnitz	3-5	1,50
Gesamt				4,50
<i>Bedeutsame Maßnahmen, Projekte mit Beteiligung/Kooperation Jugendhilfe (ohne jugendhilfeplanerische Relevanz)</i>				VZÄ lt. Konzept
VIII.2	Sozialpädagogische Betreuung im GBVJ (gestrecktes BVJ)	Reichenbach	1	1,00
VIII.3	Sozialpädagogische Betreuung im BVJ	Oelsnitz/ Falkenstein	2+3	1,00
VIII.5	Sozialpädagogische Betreuung im BVJ	Plauen	5	1,00
Gesamt				3,00

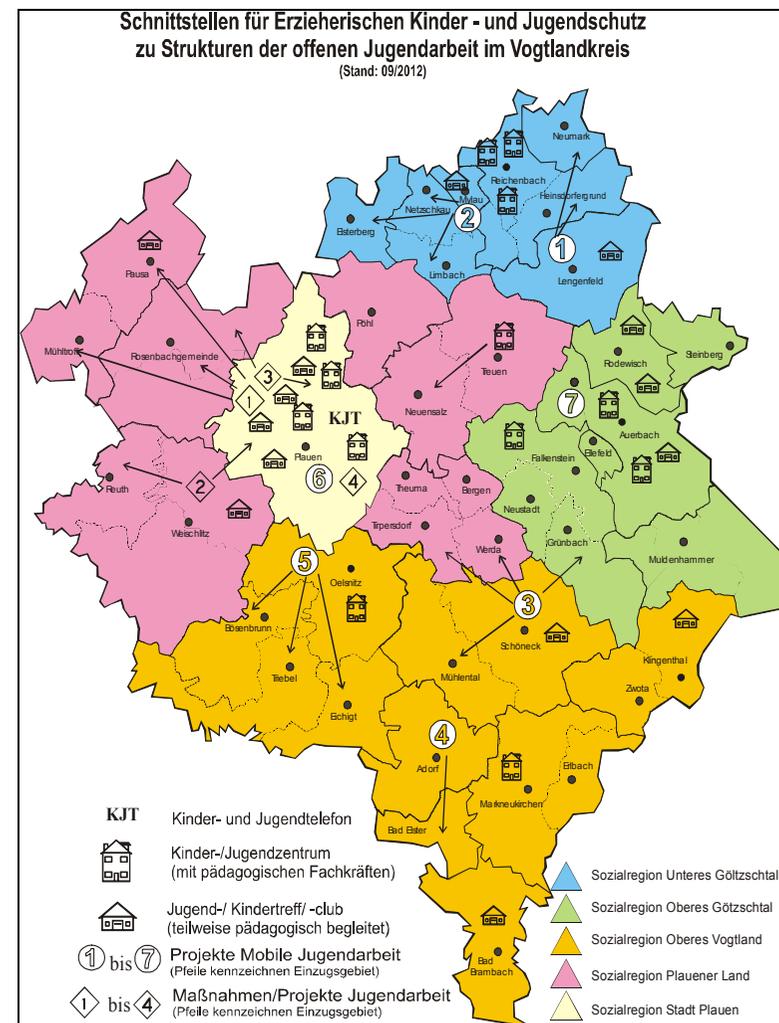
- fachlich differenziert sich die Jugendsozialarbeit (JSA) in die Handlungsfelder Jugendberufshilfe (arbeitsweltbezogene JSA), Sozialpädagogisch begleitetes Wohnen (SBW), Mädchensozialarbeit (MSA), Schulsozialarbeit (SSA) und Mobile JSA (siehe auch Mobile Jugendarbeit)
- das SBW ist lt. Vorgaben der Facharbeits-/Planungsgruppen der Teilfachplanung Hilfen zur Erziehung zugeordnet
- für die o. g. Maßnahmen der SSA an den Berufsschulen im Rahmen des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ) liegt die formelle und fachliche Zuständigkeit nicht im Bereich des Jugendamtes – die Federführung zur fachlichen Bewertung, planerischen Einordnung und Finanzierung liegt bei der Schulverwaltung des Vogtlandkreises – aufgrund enger Kooperationsbezüge mit der Jugendhilfe/dem JA und Bedeutsamkeit der Maßnahmen, werden diese im Status “ohne jugendhilfeplanerische Relevanz“ aufgeführt



2.3.6 Maßnahmen und Projekte des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

Nr. lt. TFP	Jugendschutz § 14 SGB VIII Maßnahmen, Projekte	Standort	SR	VZÄ lt. TFP 2012
V.1	Kinder- und Jugendtelefon	Plauen	1-5	0,00
Gesamt				0,00
<i>Bedeutsame Maßnahmen, Projekte mit Beteiligung/Kooperation Jugendhilfe (ohne jugendhilfeplanerische Relevanz)</i>				VZÄ lt. Konzept
VIII.1	Sexualpädagogische Projekte	Zwickau	1-5	2,00
VIII.4	Präventionszentrum "Schuldenprävention"	Adorf	1-5	1,00
VIII.7	Fanprojekt	Plauen	5	1,50
Gesamt				4,50

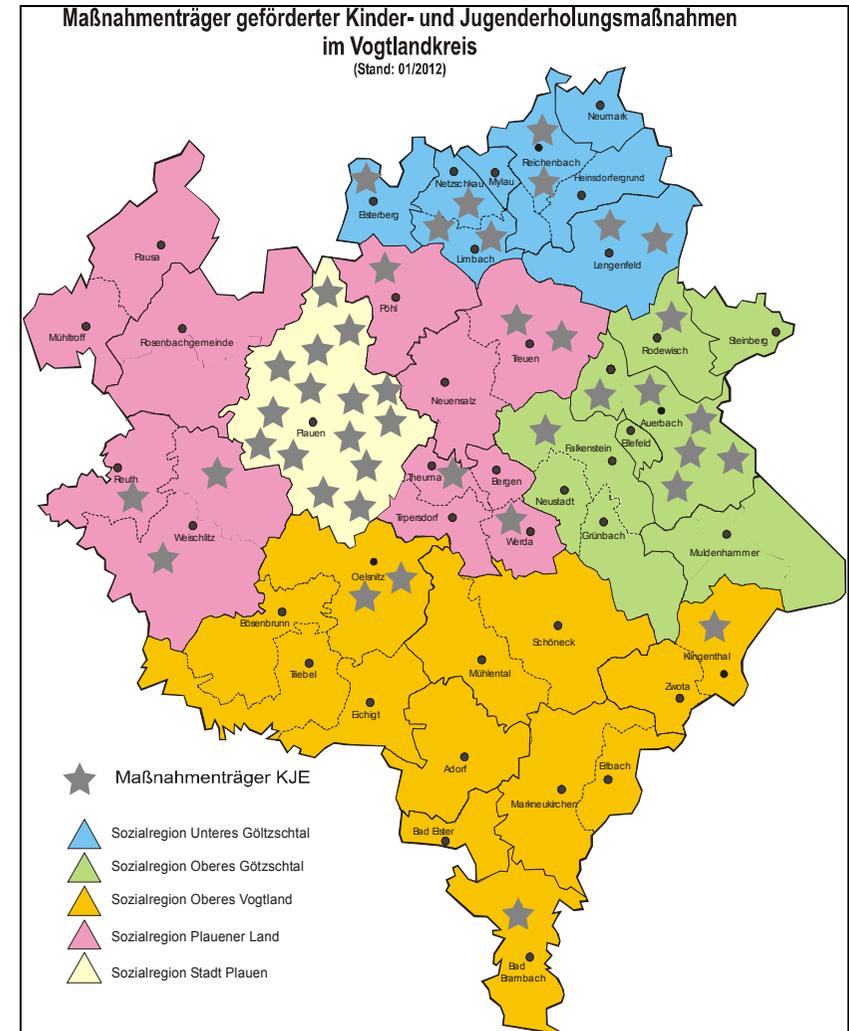
- gemäß dem Strategiepapier Kinder- und Jugendschutz im Vogtlandkreis wird der gesetzliche Auftrag zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz (KJSchutz) als Querschnittsaufgabe und konzeptionell zu integrierende Aufgabenstellung für die gesamte Jugendhilfestruktur, insbesondere die der Jugendarbeit, eingestuft (siehe auch Gliederungspunkt 3.)
- lt. den Vorgaben des Strategiepapiers und der FRL Jugendarbeit werden Präventionsmaßnahmen generell nur im Projektstatus, aber aufgrund der geforderten Kooperationsrate (mind. 2 Träger), mit erhöhtem Fördersatz von 70 % der zuwendungsfähigen Sach- und Betriebskosten gefördert - die Schaffung von Hauptamtlichkeit über Planstellen ist nicht beabsichtigt
- Struktur unterstützend wirken bedeutsame Maßnahmen mit verbindlicher Kooperation/Beteiligung der Jugendhilfe, deren gesetzlicher Bezug, fachliche Zuständigkeit, planerische Einordnung und Basisfinanzierung bei anderen Ämtern/Institutionen liegt – deshalb haben diese Maßnahmen keinen jhp Status
- Präventionsangebote wie z. B. Netzwerk Kinderschutz, Ambulante Maßnahmen Jugendgerichtshilfe (JGH) oder Sucht- und Schuldnerberatung sind planerisch als Bestandsgrößen in den jeweiligen Fachplanungen aufgeführt
- weitere strukturelle Schnittpunkte zum KJSchutz sind neben der hauptamtlichen Struktur der Jugendarbeit auch örtliche Gruppierungen der Jugendverbände



2.3.7 Maßnahmen der Kinder- und Jugendberholung

Nr. lt. TFP	Kinder- und Jugendberholung § 11 SGB VIII Maßnahmen	2009 jeweils Anzahl			2010 jeweils Anzahl			2011 jeweils Anzahl		
		Maßn.	TN	TNT	Maßn.	TN	TNT	Maßn.	TN	TNT
	Maßn.=Maßnahmen; TN=Teilnehmer; TNT=Teilnehmertage									
	ohne Stadtranderholung	12	320	2.220	11	465	2.170	9	336	1.935
	ohne Kinder- und Jugendfreizeiten	145	3.492	13.577	144	3.347	14.231	120	2.949	12.382
	ohne Familienfreizeiten	14	201	1.138	11	234	1.384	13	253	1.297
	ohne familienpädagogische Freizeiten	6	200	468	3	146	337	3	143	398
	Gesamt	177	4.213	17.403	169	4.192	18.122	145	3.681	16.012

- Maßnahmen der Kinder- und Jugendberholung (KJE) sind traditionell substantieller Angebotsschwerpunkt für Jugend-/Dachverbände, kirchliche Träger (Junge Gemeinde) und örtliche Vereine
- gemäß FRL Jugendarbeit wird inhaltlich und förder technisch in 4 Maßnahmetypen differenziert: Stadtranderholung, Kinder- und Jugendfreizeiten sowie Familienfreizeiten und familienpädagogische Freizeiten, letztere entsprechen den Ansätzen der Familienförderung nach § 16 SGB VIII
- Träger bzw. Antragsteller, die jährlich Maßnahmen mit 1.000 TNT vorhalten, können als Sammelantragsteller die Flexibilität einer Trägerbudgetierung beanspruchen
- die Fördermittelverwaltung zur KJE erfolgt vollständig über den Vogtlandkreisjugendring e.V., der für die Aufgabenübertragung durch das Jugendamt vereinbarungsgemäß mit 0,5 VZÄ Planstellen ausgestattet ist
- nahezu 50 % der Maßnahmen werden im Vogtlandkreis durchgeführt, jeweils ein Viertel finden in Sachsen bzw. anderen Bundesländern statt und nur 5 % der Maßnahmen führen ins Ausland
- zusätzlich zur maßnahmenbezogenen Förderung können Eltern mit geringem Einkommen auf Antrag den Teilnahmebeitrag ihrer Kinder für KJE ermäßigt bzw. ganz erstattet bekommen



2.4 Sozialregionale Bestandsgrößen zur Bevölkerungs-, Sozial- und Jugendfreizeitinfrastruktur

Bedeutsame Bestandsgrößen der Bevölkerungs- und Sozialstruktur

Legende:	
EW/TEW	Einwohner/ Tausend Einwohner
HxE	Hilfen zur Erziehung §§ 27 ff SGB VIII und andere Hilfen
EB	Erziehungsberatung § 28 SGB VIII
Quote	Fälle Hilfen Zur Erziehung/Erziehungsberatung je TEW (für HxE: 0-27 Jahre; für EB: 0-18 Jahre)
ALG II	Arbeitslosengeld II - hier Bedarfsgemeinschaften mit Kindern bis 18 Jahre (Rechtskreis SGB II)
BG	Bedarfsgemeinschaften/Alleinerziehende mit Kindern im Jahresdurchschnitt, Anteile an EW 0-18 Jahre
SR, SG	Sozialregion, Stadtgebiete Stadt Plauen
VK	Vogtlandkreis
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
Quellen:	
Stat.Landesamt	Bevölkerungsdaten, 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose, Fläche nach Gebietsstand: 1. Januar 2011
Landratsamt VK	Berechnung Kreisentwicklungsplanung zu Bevölkerungsprognosen nach Kommunen
Jugendamt VK	Statistik HxE, eigene Berechnungen JHP
Stadtverwaltung Plauen	Einwohnerdaten Stadtgebiete (Abweichungen Summe d. Werte für SG von Insgesamt-Werten SR aufgrund versch. Quellen)

Bestandsgrößen zur Teilfachplanung Jugendarbeit, tangierender Angebote, schulischer Struktur und bedeutsamer Jugendfreizeitinfrastruktur

Legende:	
KJZ:	Kinder- und Jugendzentrum; Anzahl Standorte
KT/JT:	Kindertreff/Jugendtreff; Anzahl Standorte
MJA:	Mobile Jugendarbeit; 1 = Kommune/Stadtgebiet liegt im Einzugsgebiet; <u>1</u> = Projektstandort/Stützpunkt; MJA %=anteilige VZÄ
JG-JV*:	Jugendgruppen/örtliche Struktur kreisweit agierender Jugendverbände = Anzahl der Verbandsgruppen; *nicht planungsrelevant
JV-DV:	Jugend-/Dachverbände mit Vereinbarung u. örtlichen Strukturen der Kinder-/Jugendarbeit; <u>1</u> = Standort Dachverband
JBH:	<u>1</u> = Projektstandorte; alle mit Ausrichtung auf Sozialregion bzw. sozialregionalübergreifend
Maßn.:	Maßnahme Jugendarbeit nach § 11, <u>1</u> = Maßnahmenstandort; 1 = Kommune liegt im Einzugsgebiet
VZÄ¹⁾:	Vollzeitaquivalent 1 VZÄ=40 h/Woche; ¹⁾ inbegriffene Arbeitsfelder
FZ/FT:	Familienzentrum/Familientreff
Hort:	Horte eigenständig oder in Kindertageseinrichtung integriert (Bestand 30.06.2012)
Schulen:	GS=Grundschule, MS=Mittelschule, GY=Gymnasium, FS=Förderschule
	Anzahl Schulen mit Landesförderung (SMK) zum Ausbau schulischer Ganztagsangebote; B = freizeitpäd. Angebote;
GTA:	PK SC= Schulclub mit Personalkosten
SG:	Stadtgebiete lt. Stadteilraumkonzept Plauen

2.4.1 Sozialregion Unteres Göltzschtal

Bedeutsame Bestandsgrößen der Bevölkerungs- und Sozialstruktur

Sozialregion (SR)	Sozialregion/ Kommune	Gebietsstruktur		Bevölkerungsstruktur (EW-Stand: 31.12.2010)						Bevölkerungsprognose (Variante 1)						Sozialindikatoren 2010				
		Fläche in km ²	EW je km ²	EW 0-27 Jahre		EW 6-25 Jahre		Ausländer		2015			2020			HzE Quote je TEW	EB Quote je TEW	ALG II Anteil mit Kind	ALG II Anteil All.erz. mit Kind	
				EW gesamt	EW Anteil	EW gesamt	EW Anteil	EW gesamt	Anteil	EW gesamt	EW 0-27 Jahre	EW 6-25 Jahre	Veränd. EW 2010/15	EW gesamt	EW 0-27 Jahre					EW 6-25 Jahre
1	SR 1 - Unteres Göltzschtal	Elsterberg	25,07	185	4.627	923 20%	677 15%	56 1,2%	4.393	871	600	-11%	4.142	796	577	-4%	25,4	19,5	13,2%	8,4%
1		Heinsdorfergrund	21,96	101	2.212	515 23%	375 17%	42 1,9%	2.133	468	333	-11%	2.050	422	313	-6%	3,8	6,4	4,7%	3,3%
1		Lengenfeld	47,16	160	7.567	1.576 21%	1.116 15%	55 0,7%	7.160	1.421	992	-11%	6.773	1.339	994	0%	17,2	44,5	9,6%	5,1%
1		Limbach	14,16	110	1.555	342 22%	248 16%	.	1.447	314	220	-11%	1.371	281	212	-4%	5,9	0,0	2,9%	1,3%
1		Mylau	4,73	596	2.818	640 23%	472 17%	82 2,9%	2.694	559	387	-18%	2.562	513	377	-3%	22,1	35,5	17,7%	11,3%
1		Netzschkau	12,52	332	4.152	872 21%	618 15%	.	3.825	753	517	-16%	3.573	703	518	0%	11,4	57,3	9,1%	5,1%
1		Neumark	17,35	179	3.097	668 22%	497 16%	24 0,8%	2.947	610	424	-15%	2.786	560	416	-2%	9,8	72,9	6,2%	3,7%
1		Reichenbach	29,73	678	20.146	4.241 21%	2.983 15%	270 1,3%	18.940	3.726	2.542	-15%	17.790	3.428	2.511	-1%	35,7	77,6	19,1%	10,8%
1	Insgesamt	172,68	267	46.174	9.777 21%	6.986 15%	529 1,1%	43.539	8.722	6.014	-14%	41.047	8.043	5.918	-2%	24,3	54,9	13,7%	7,9%	
2	SR Oberes Göltzschtal	234,90	203	47.745	9.972 21%	7.091 15%	727 1,5%	44.973	8.929	6.175	-13%	42.388	8.222	6.011	-3%	16,3	36,6	13,0%	7,0%	
3	SR Oberes Vogtland	483,97	102	49.529	10.136 20%	7.177 14%	497 1,0%	46.750	9.083	6.237	-13%	44.061	8.424	6.137	-2%	22,1	43,9	10,9%	6,1%	
4	SR Plauener Land	418,23	83	34.856	7.563 22%	5.330 15%	381 1,1%	33.063	6.768	4.763	-11%	31.376	6.312	4.686	-2%	13,7	31,1	7,5%	4,0%	
5	SR Plauen Stadt	102,12	647	66.098	14.428 22%	9.964 15%	1.453 2,2%	62.194	12.456	8.647	-13%	58.886	11.596	8.575	-1%	26,7	49,6	18,5%	11,3%	
1-5	VK Vogtlandkreis	1411,90	173	244.402	51.876 21%	36.548 15%	3.632 1,5%	230.519	45.957	31.835	-13%	217.758	42.598	31.328	-2%	21,4	44,2	13,4%	7,7%	

- die SR Unteres Göltzschtal umfasst 8 Kommunen in denen 19 % der Einwohner des VK beheimatet sind, gebietlich betrachtet umfasst die SR mit 172 km², bedingt durch eine überdurchschnittlich hohe Bevölkerungsdichte, anteilig jedoch nur 12 % der Fläche des VK
- Reichenbach ist mit 20.146 EW (44 % der SR) die einwohnerstärkste Stadt dieser SR und weist mit 678 EW/km² die größte Bevölkerungsdichte des gesamten Vogtlandkreises auf – neben den Bevölkerungsmerkmalen begründen alle Werte der 4 Sozialindikatoren eine besondere Bedarfslage für die Stadt Reichenbach
- besondere Bedarfsansätze sind zudem für die Kommunen Lengenfeld (EW, EB-Quote), Mylau (EW-Dichte, Ausländeranteil, HzE-Quote, Anteile ALG II) und Elsterberg (HzE-Quote, Anteile ALG II) ableitbar
- nach der Bevölkerungsprognose werden die 6-25jährigen bis 2020 in der SR durchschnittlich um 16 % abnehmen (gemeindebezogen sehr differenziert z. B. Lengenfeld -11%, Neumark/Heinsdorfergrund jeweils -17%, Mylau -21 %), wobei der größte Anteil dieser Altersgruppe bereits bis 2015 um 14 % (ca. 970 EW) schwindet – wie im Punkt 1.3 (Demografie) beschrieben, betrifft dieser Rückgang vorrangig die Altersgruppe der 20-25jährigen

2.4.2 Sozialregion Oberes Göltzschtal

Bedeutsame Bestandsgrößen der Bevölkerungs- und Sozialstruktur

Sozialregion (SR)	Sozialregion/ Kommune	Gebietsstruktur		Bevölkerungsstruktur (EW-Stand: 31.12.2010)						Bevölkerungsprognose (Variante 1)						Sozialindikatoren 2010						
		Fläche in km ²	EW je km ²	EW 0-27 Jahre		EW 6-25 Jahre		Ausländer		2015			2020			HZE	EB	ALG II				
				EW gesamt	EW Anteil	EW Anteil	EW Anteil	EW	Anteil	EW gesamt	EW 0-27 Jahre	EW 6-25 Jahre	Veränd. EW 2010/15	EW gesamt	EW 0-27 Jahre	EW 6-25 Jahre	Veränd. EW 2015/20	Quote je TEW	Quote je TEW	Anteil BG mit Kind	Anteil All.erz. mit Kind	
		2	Auerbach	55,38	362	20.039	4.143	21%	2.882	14%	333	1,7%	18.771	3.658	2.524	-12%	17.682	3.403	2.488	-1%	22,6	58,3
2	Ellefeld	4,55	623	2.836	595	21%	407	14%	.	.	2.630	503	335	-18%	2.466	458	334	0%	8,3	28,8	7,8%	4,3%
2	Falkenstein	31,05	280	8.700	1.898	22%	1.375	16%	85	1,0%	8.197	1.697	1.183	-14%	7.716	1.539	1.125	-5%	22,0	28,6	14,7%	8,2%
2	Grünbach	27,53	66	1.806	335	19%	248	14%	102	5,6%	1.709	342	243	-2%	1.603	321	238	-2%	0,0	4,3	3,1%	1,7%
2	Muldenhammer	56,09	62	3.462	667	19%	470	14%	86	2,5%	3.291	613	418	-11%	3.100	571	413	-1%	5,7	27,8	7,2%	3,0%
2	Neustadt	12,99	83	1.077	212	20%	173	16%	46	4,3%	1.029	208	150	-13%	978	194	139	-7%	13,0	0,0	7,6%	4,5%
2	Rodewisch	26,89	259	6.971	1.483	21%	1.078	15%	57	0,8%	6.603	1.320	912	-15%	6.244	1.205	880	-4%	10,2	18,6	12,4%	6,7%
2	Steinberg	20,42	140	2.854	639	22%	458	16%	18	0,6%	2.743	587	410	-10%	2.597	531	394	-4%	1,5	12,9	6,7%	3,4%
2	Insgesamt	234,90	203	47.745	9.972	21%	7.091	15%	727	1,5%	44.973	8.929	6.175	-13%	42.388	8.222	6.011	-3%	16,3	36,6	13,0%	7,0%
1	SR Oberes Göltzschtal	172,68	267	46.174	9.777	21%	6.986	15%	529	1,1%	43.539	8.722	6.014	-14%	41.047	8.043	5.918	-2%	24,3	54,9	13,7%	7,9%
3	SR Oberes Vogtland	483,97	102	49.529	10.136	20%	7.177	14%	497	1,0%	46.750	9.083	6.237	-13%	44.061	8.424	6.137	-2%	22,1	43,9	10,9%	6,1%
4	SR Plauener Land	418,23	83	34.856	7.563	22%	5.330	15%	381	1,1%	33.063	6.768	4.763	-11%	31.376	6.312	4.686	-2%	13,7	31,1	7,5%	4,0%
5	SR Plauen Stadt	102,12	647	66.098	14.428	22%	9.964	15%	1.453	2,2%	62.194	12.456	8.647	-13%	58.886	11.596	8.575	-1%	26,7	49,6	18,5%	11,3%
1-5	VK Vogtlandkreis	1411,90	173	244.402	51.876	21%	36.548	15%	3.632	1,5%	230.519	45.957	31.835	-13%	217.758	42.598	31.328	-2%	21,4	44,2	13,4%	7,7%

- die SR Oberes Göltzschtal umfasst 8 Kommunen in denen 20 % der Einwohner des VK leben, gebietlich betrachtet umfasst die SR mit 235 km², bedingt durch eine überdurchschnittlich hohe Bevölkerungsdichte, anteilig jedoch nur 16 % der Fläche des VK
- Auerbach ist mit 20.039 EW (42 % der SR) die einwohnerstärkste Stadt dieser SR, nach Ellefeld (623 EW/km²) weist Auerbach mit 362 EW/km² die zweitgrößte Bevölkerungsdichte der SR auf – neben den Bevölkerungsmerkmalen belegen alle Werte der 4 Sozialindikatoren eine besondere Bedarfssituation für die Stadt Auerbach
- besondere Bedarfsansätze sind zudem für die Kommunen Falkenstein (EW, HZE-Quote, Anteile AJG II) und Rodewisch (EW) erkennbar
- auffallend für die SR sind die erhöhten Werte zu den ausländischen Einwohnern, die u. a. im Durchschnittswert für die SR mit einem Ausländeranteil von 1,5% (nur die SR Plauen liegt darüber), in der absoluten Anzahl für Auerbach (333 Ausländer, Anteil 1,7 %) und durch die kreislichen Spitzenwerte zum Ausländeranteil für die Gemeinden Grünbach (5,6 %) und Neustadt (4,3 %) zum Ausdruck kommen
- nach der Bevölkerungsprognose werden die 6-25jährigen bis 2020 in der SR durchschnittlich um 16 % abnehmen (gemeindebezogen sehr differenziert z. B. Grünbach - 4%, Muldenhammer – 12%, Rodewisch -19%, Neustadt -20 %), wobei der größte Anteil dieser Altersgruppe bereits bis 2015 mit 13 % (ca. 910 EW) abnimmt – wie im Punkt 1.3 (Demografie) beschrieben, betrifft dieser Rückgang vorrangig die Altersgruppe der 20-25jährigen

Bestandsgrößen zur Teilfachplanung Jugendarbeit, tangierender Angebote, schulischer Struktur und bedeutsamer Jugendfreizeitinfrastruktur

Sozialregion (SR)	Sozialregion/Kommune	Planungsrelevante Einrichtungen und Angebote (außer *) 2012										Schulen lt. Schulnetzplanung 2011 bzw. GTA 2011/12 (Anzahl inkl. freie Träger)					Freizeitanlagen (bedeutsam)														
		Tiefachplanung Jugendarbeit §§ 11-14 SGB VIII								Angebote Gesamt	Planstellen in VZÄ ¹⁾	§ 16 SGB VIII FZ/FT	§ 22 SGB VIII Hort	GS	MS	GY	FS	GTA/ mit Teil B	GTA/ mit PK SC	Bibliothek	Sportplatz/-halle	Spielplatz	Skater-/Inlinerplatz	Frei-/Hallenbad/-see	Freizeit-/Tierpark	Bowling-/Kegelbahn	Kino/Discothek	Eisbahn/Skiflitt	Sonstige ...		
		KJZ ¹⁾	KT/JT ¹⁾	MJA ¹⁾	JG-JV*	JV-DV	JBH	Maßn. ¹⁾																							
2	Auerbach	2	1	1	30	1	2		37	4,50	1	8	5	2	1	2	9		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
2	Ellefeld				10				10			1	1						✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
2	Falkenstein	1			16				17	1,50		2	2	1		1			✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
2	Grünbach			1	6				7	MJA %		1	1						✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
2	Muldenhammer				11				13			1	1						✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
2	Neustadt				4				3			0							✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
2	Rodewisch		2		16				18	1,00		6		1		1	2	GY	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
2	Steinberg				9				9			3					1		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
2	SR 2 - Oberes Göltzschtal	3	3	2	102	1	2	0	114	7,00	1	22	12	3	2	2	13	1	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
1	SR Unteres Göltzschtal	3	2	7	97	0	2	0	111	7,75	1	22	10	5	2	1	14	2	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
3	SR Oberes Vogtland	2	3	8	108	2	2	0	125	6,75	2	21	11	4	3	3	15	1	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
4	SR Plauener Land	1	2	3	89	1	0	5	101	3,60	0	22	10	3	0	1	5	0	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
5	SR Plauen Stadt	4	4	4	98	3	1	5	119	16,70	1	19	12	6	2	2	13	2	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
1-5	VK Vogtlandkreis	13	14	24	494	7	7	10	570	41,80	5	106	55	21	9	9	60	6	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	

- mit 7,0 VZÄ hauptamtlicher Jugendarbeit stehen im Durchschnitt für die Sozialregion 0,99 VZÄ je TEW 6-25 Jahre zur Verfügung (Ø VK: 1,55) - 4 der 8 Kommunen sind entweder Standort einer sozialpädagogisch geführten Jugendfreizeiteinrichtung oder liegen im Einzugsgebiet einer sozialpädagogisch unterstützten Maßnahme der Offenen Jugendarbeit
- strukturell sind die planungsrelevanten Maßnahmen in den Städten Auerbach, Falkenstein und Rodewisch verortet – lt. LEP/REP sind die benannten Standortkommunen dem Mittelzentrum Göltzschtal bzw. im Rahmen der RES 2020 als Regionale Entwicklungskerne ausgewiesen
- ausnahmslos sind in jeder Kommune der SR örtliche Strukturen der Jugendverbände (siehe Punkt 2.3.3) verankert - zahlenmäßig variieren diese vorrangig ehrenamtlich geführten und örtlich agierenden Gruppierungen mit der jeweiligen Kommunengröße
- schulische Anknüpfungspunkte für die Struktur der Jugendarbeit bestehen (Neustadt ausgenommen) in insgesamt 7 Kommunen - auch hinsichtlich der 13 Schulen mit ihren vom Land geförderten schulischen Ganztagsangeboten (freizeitorientiert), an einer Schule außerdem mit hauptamtlichem Schulclub
- die kommunenspezifisch differenziert verfügbaren „bedeutsamen Freizeitanlagen“ sind für die Zielgruppen der Jugendarbeit individuell bzw. im familiären Rahmen nutzbar oder werden im Kontext der Jugendarbeit als Gruppenangebot (tw. überregional) frequentiert und stellen für die Standortkommune eine bedarfsbeeinflussende bzw. häufig auch haushaltwirksame Komponente der Freizeitinfrastruktur dar

2.4.3 Sozialregion Oberes Vogtland

Bedeutsame Bestandsgrößen der Bevölkerungs- und Sozialstruktur

Sozialregion (SR)	Sozialregion/ Kommune	Gebietsstruktur		Bevölkerungsstruktur (EW-Stand: 31.12.2010)						Bevölkerungsprognose (Variante 1)						Sozialindikatoren 2010						
		Fläche in km ²	EW je km ²	EW 0-27 Jahre		EW 6-25 Jahre		Ausländer		2015			2020			HZE	EB	ALG II				
				EW gesamt	EW Anteil	EW gesamt	EW Anteil	EW	Anteil	EW gesamt	EW 0-27 Jahre	EW 6-25 Jahre	Veränd. EW 6-25 J. 2010/15	EW gesamt	EW 0-27 Jahre	EW 6-25 Jahre	Veränd. EW 6-25 J. 2015/20	Quote je TEW	Quote je TEW	Anteil BG mit Kind	Anteil All.erz. mit Kind	
		3	Adorf	42,80	124	5.323	1.075	20%	739	14%	37	0,7%	5.009	937	637	-14%	4.702	881	644	1%	42,3	65,9
3	Bad Brambach	43,83	47	2.074	367	18%	261	13%	26	1,3%	1.905	367	235	-10%	1.770	329	236	1%	13,6	17,6	4,5%	3,0%
3	Bad Elster	19,72	190	3.744	692	18%	480	13%	68	1,8%	3.545	643	431	-10%	3.321	602	434	1%	13,4	61,3	8,0%	4,7%
3	Bösenbrunn	34,23	39	1.321	319	24%	236	18%	19	1,4%	1.257	284	210	-11%	1.206	266	199	-5%	12,2	19,6	6,9%	2,4%
3	Eichicht	32,64	40	1.302	262	20%	197	15%	.	.	1.254	242	166	-16%	1.201	229	169	-2%	10,6	19,1	11,2%	4,8%
3	Erlbach	21,72	83	1.803	355	20%	251	14%	18	1,0%	1.692	324	216	-14%	1.591	292	210	-3%	5,3	10,0	6,4%	3,6%
3	Klingenthal/Sa.	28,66	288	8.268	1.483	18%	1.033	12%	51	0,6%	7.731	1.360	901	-13%	7.213	1.284	922	2%	28,6	75,1	13,8%	7,6%
3	Markneukirchen	47,38	139	6.581	1.415	22%	1.015	15%	60	0,9%	6.174	1.217	832	-18%	5.827	1.108	796	-4%	12,7	43,4	10,6%	6,1%
3	Mühlenthal	39,56	40	1.563	389	25%	281	18%	.	.	1.514	331	231	-18%	1.456	295	218	-5%	2,4	27,8	3,1%	1,2%
3	Oelsnitz	53,63	211	11.323	2.456	22%	1.736	15%	129	1,1%	10.765	2.203	1.538	-11%	10.189	2.028	1.497	-3%	32,1	42,5	16,4%	8,9%
3	Schöneck	54,91	63	3.435	765	22%	549	16%	38	1,1%	3.251	679	473	-14%	3.076	618	455	-4%	18,7	29,0	7,9%	5,4%
3	Triebel	43,11	33	1.410	311	22%	229	16%	51	3,6%	1.348	277	196	-15%	1.287	258	189	-4%	3,2	10,6	6,2%	3,5%
3	Zwota	21,78	63	1.382	247	18%	170	12%	.	.	1.306	244	172	1%	1.222	233	168	-2%	0,0	6,0	7,3%	4,1%
3	Insgesamt	483,97	102	49.529	10.136	20%	7.177	14%	497	1,0%	46.750	9.083	6.237	-13%	44.061	8.424	6.137	-2%	22,1	43,9	10,9%	6,1%
1	SR Unteres Göltzschtal	172,68	267	46.174	9.777	21%	6.986	15%	529	1,1%	43.539	8.722	6.014	-14%	41.047	8.043	5.918	-2%	24,3	54,9	13,7%	7,9%
2	SR Oberes Göltzschtal	234,90	203	47.745	9.972	21%	7.091	15%	727	1,5%	44.973	8.929	6.175	-13%	42.388	8.222	6.011	-3%	16,3	36,6	13,0%	7,0%
4	SR Plauener Land	418,23	83	34.856	7.563	22%	5.330	15%	381	1,1%	33.063	6.768	4.763	-11%	31.376	6.312	4.686	-2%	13,7	31,1	7,5%	4,0%
5	SR Plauen Stadt	102,12	647	66.098	14.428	22%	9.964	15%	1.453	2,2%	62.194	12.456	8.647	-13%	58.886	11.596	8.575	-1%	26,7	49,6	18,5%	11,3%
1-5	VK Vogtlandkreis	1411,90	173	244.402	51.876	21%	36.548	15%	3.632	1,5%	230.519	45.957	31.835	-13%	217.758	42.598	31.328	-2%	21,4	44,2	13,4%	7,7%

- die SR Oberes Vogtland umfasst 13 Kommunen in denen 20 % der Einwohner des VK leben, gebietlich betrachtet ist die SR mit 484 km² und anteilig 34 % flächenmäßig die größte SR des VK und weist damit die zweitniedrigste Bevölkerungsdichte aller SR auf
- Oelsnitz ist mit 11.323 EW (23 % der SR) die einwohnerreichste Stadt dieser SR, nach Klingenthal (288 EW/km²) weist Oelsnitz mit 211 EW/km² die zweitgrößte Bevölkerungsdichte der SR auf – neben den Bevölkerungsmerkmalen belegen drei Werte der 4 Sozialindikatoren eine besondere Bedarfsituation für die Stadt Oelsnitz
- besondere Bedarfsansätze sind zudem für die Kommunen Klingenthal (EW, HzE-Quote, Anteile AJG II) und Adorf (Quote HzE + EB) sichtbar
- nach der Bevölkerungsprognose werden die 6-25jährigen bis 2020 in der SR durchschnittlich um 15 % abnehmen (gemeindebezogen sehr differenziert z. B. Zwota -1%, Bad Elster/Bad Brambach jeweils -11%, Markneukirchen -22%, Mühlenthal -23%), wobei der größte Anteil dieser Altersgruppe bereits bis 2015 mit 13 % (ca. 940 EW) abnimmt – wie im Punkt 1.3 (Demografie) beschrieben, betrifft dieser Rückgang vorrangig die Altersgruppe der 20-25jährigen

2.4.4 Sozialregion Plauener Land

Bedeutsame Bestandsgrößen der Bevölkerungs- und Sozialstruktur

Sozialregion (SR)	Sozialregion/ Kommune	Gebietsstruktur		Bevölkerungsstruktur (EW-Stand: 31.12.2010)						Bevölkerungsprognose (Variante 1)						Sozialindikatoren 2010						
		Fläche in km ²	EW je km ²	EW 0-27 Jahre		EW 6-25 Jahre		Ausländer		2015				2020				HZE	EB	ALG II		
				EW gesamt	EW Anteil	EW Anteil	EW Anteil	EW	Anteil	EW gesamt	EW 0-27 Jahre	EW 6-25 Jahre	Veränd. EW 2010/15	EW gesamt	EW 0-27 Jahre	EW 6-25 Jahre	Veränd. EW 2015/20	Quote je TEW	Quote je TEW	Anteil BG mit Kind	Anteil All.erz. mit Kind	
4	Bergen	8,30	125	1.037	212	20%	149	14%	0	0,0%	978	203	142	-5%	923	184	138	-2%	13,8	45,8	4,9%	2,3%
4	Mühltroff	27,70	65	1.794	369	21%	256	14%	.	.	1.663	302	202	-21%	1.577	282	203	1%	14,3	5,3	11,4%	6,2%
4	Neuensalz	33,45	70	2.340	525	22%	359	15%	25	1,1%	2.249	466	332	-7%	2.160	441	331	0%	14,6	25,1	3,9%	1,8%
4	Pausa	36,57	99	3.634	716	20%	498	14%	25	0,7%	3.411	653	446	-11%	3.210	604	439	-2%	14,6	26,2	8,5%	4,5%
4	Pöhl	36,59	74	2.697	537	20%	385	14%	26	1,0%	2.573	496	338	-12%	2.443	459	337	0%	7,1	57,1	7,6%	3,9%
4	Reuth	30,66	34	1.039	241	23%	167	16%	.	.	959	209	152	-9%	910	202	156	2%	16,5	6,8	5,6%	3,2%
4	Rosenbach	67,39	65	4.393	956	22%	657	15%	17	0,4%	4.235	868	625	-5%	4.038	836	626	0%	15,9	29,6	7,5%	4,8%
4	Theuma	9,82	110	1.078	261	24%	193	18%	.	.	1.069	246	180	-7%	1.028	228	174	-3%	0,0	28,9	4,4%	2,4%
4	Tirpersdorf	19,45	73	1.429	280	20%	186	13%	.	.	1.340	239	159	-15%	1.274	228	166	4%	13,9	19,9	3,6%	1,9%
4	Treuen	43,72	195	8.513	1.888	22%	1.312	15%	230	2,7%	7.998	1.658	1.170	-11%	7.549	1.541	1.145	-2%	12,9	35,8	9,0%	5,1%
4	Weischlitz	91,00	58	5.316	1.220	23%	893	17%	58	1,1%	5.070	1.081	760	-15%	4.821	984	730	-4%	20,0	29,3	8,4%	3,7%
4	Werda	13,58	117	1.586	358	23%	275	17%	.	.	1.517	347	256	-7%	1.444	323	242	-6%	5,4	36,6	4,0%	2,1%
4	Insgesamt	418,23	83	34.856	7.563	22%	5.330	15%	381	1,1%	33.063	6.768	4.763	-11%	31.376	6.312	4.686	-2%	13,7	31,1	7,5%	4,0%
1	SR Unteres Göltzschtal	172,68	267	46.174	9.777	21%	6.986	15%	529	1,1%	43.539	8.722	6.014	-14%	41.047	8.043	5.918	-2%	24,3	54,9	13,7%	7,9%
2	SR Oberes Göltzschtal	234,90	203	47.745	9.972	21%	7.091	15%	727	1,5%	44.973	8.929	6.175	-13%	42.388	8.222	6.011	-3%	16,3	36,6	13,0%	7,0%
3	SR Oberes Vogtland	483,97	102	49.529	10.136	20%	7.177	14%	497	1,0%	46.750	9.083	6.237	-13%	44.061	8.424	6.137	-2%	22,1	43,9	10,9%	6,1%
5	SR Plauen Stadt	102,12	647	66.098	14.428	22%	9.964	15%	1.453	2,2%	62.194	12.456	8.647	-13%	58.886	11.596	8.575	-1%	26,7	49,6	18,5%	11,3%
1-5	VK Vogtlandkreis	1411,90	173	244.402	51.876	21%	36.548	15%	3.632	1,5%	230.519	45.957	31.835	-13%	217.758	42.598	31.328	-2%	21,4	44,2	13,4%	7,7%

- die SR Plauener Land umfasst 12 Kommunen in denen 14 % der Einwohner des VK leben, gebietlich betrachtet ist die SR mit 418 km² und anteilig 30 % flächenmäßig die zweitgrößte SR des VK und markiert mit 83 EW/km² die niedrigsten Bevölkerungsdichte aller SR
- Treuen ist mit 8.513 EW (24 % der SR) die einwohnerreichste Stadt dieser SR, sie liegt mit 195 EW/km² als einzige Kommune über dem Kreisdurchschnitt zur Bevölkerungsdichte und weist diesbezüglich den größten Wert der SR auf – darüber hinaus sind für die Stadt Treuen überdurchschnittliche Werte zu ausländischen Einwohnern markant
- besondere Bedarfsansätze für einzelne Kommunen sind außer für die Gemeinde Pöhl (EB-Quote) aus den Daten nicht ableitbar – Theuma kann zum Anteil junger Menschen 0 bis 27 Jahre (24 %) und in der Altersgruppe 6-25 Jahre (18 %) kreisweit Spitzenwerte nachweisen
- nach der Bevölkerungsprognose werden die 6-25jährigen bis 2020 in der SR durchschnittlich um 13 % abnehmen (gemeindebezogen sehr differenziert z. B. Rosenbach -5%, Bergen/Neuensalz jeweils -7%, Weischlitz -19%, Mühltroff -20%), wobei der größte Anteil dieser Altersgruppe bereits bis 2015 mit 11 % (ca. 560 EW) abnimmt – wie im Punkt 1.3 (Demografie) beschrieben, betrifft dieser Rückgang vorrangig die Altersgruppe der 20-25jährigen

2.4.5 Sozialregion Plauen Stadt

Bedeutsame Bestandsgrößen der Bevölkerungs- und Sozialstruktur

Sozialregion (SR)	Sozialregion/ Kommune	Gebietsstruktur		Bevölkerungsstruktur (EW-Stand: 31.12.2010)						Bevölkerungsprognose (Variante 1)				Sozialindikatoren 2010								
		Fläche in km ²	EW je km ²	EW 0-27 Jahre		EW 6-25 Jahre		Ausländer		2015		2020		HzE	EB	ALG II						
				EW gesamt	EW Anteil	EW gesamt	EW Anteil	EW gesamt	Anteil	EW gesamt	EW 0-27 Jahre	EW 6-25 Jahre	Veränd. EW 2015/20	EW gesamt	EW 0-27 Jahre	EW 6-25 Jahre	Veränd. EW 2015/20	Quote je TEW	Quote je TEW	Anteil mit BG Kind	Anteil mit All.erz. mit Kind	
		5	SR 5 - Plauen Stadt	1,62	7.180	11.631	2.518	22%	1.660	14%	349	3,0%	nach SG nicht verfügbar		nach SG nicht verfügbar		nach SG nicht verfügbar					
5	SG 1 - Zentrum	7,04	1.435	10.105	2.534	25%	1.728	17%	141	1,4%	nach SG nicht verfügbar		nach SG nicht verfügbar		nach SG nicht verfügbar							
5	SG 2 - Stadtmitte Nord	7,11	2.376	16.891	3.383	20%	2.375	14%	268	1,6%	nach SG nicht verfügbar		nach SG nicht verfügbar		nach SG nicht verfügbar							
5	SG 3 - Stadtmitte Südost	4,83	2.583	12.474	2.978	24%	1.975	16%	492	3,9%	nach SG nicht verfügbar		nach SG nicht verfügbar		nach SG nicht verfügbar							
5	SG 4 - Stadtmitte West	81,52	172	14.038	2.831	20%	2.092	15%	66	0,5%	nach SG nicht verfügbar		nach SG nicht verfügbar		nach SG nicht verfügbar							
5	SG 5 - Stadtring	102,12	647	66.098	14.428	22%	9.964	15%	1.453	2,2%	62.194	12.456	8.647	-13%	58.886	11.596	8.575	-1%	26,7	49,6	18,5%	11,3%
1	SR Unterer Göltzschtal	172,68	267	46.174	9.777	21%	6.986	15%	529	1,1%	43.539	8.722	6.014	-14%	41.047	8.043	5.918	-2%	24,3	54,9	13,7%	7,9%
2	SR Oberer Göltzschtal	234,90	203	47.745	9.972	21%	7.091	15%	727	1,5%	44.973	8.929	6.175	-13%	42.388	8.222	6.011	-3%	16,3	36,6	13,0%	7,0%
3	SR Oberes Vogtland	483,97	102	49.529	10.136	20%	7.177	14%	497	1,0%	46.750	9.083	6.237	-13%	44.061	8.424	6.137	-2%	22,1	43,9	10,9%	6,1%
4	SR Plauener Land	418,23	83	34.856	7.563	22%	5.330	15%	381	1,1%	33.063	6.768	4.763	-11%	31.376	6.312	4.686	-2%	13,7	31,1	7,5%	4,0%
1-5	VK Vogtlandkreis	1411,90	173	244.402	51.876	21%	36.548	15%	3.632	1,5%	230.519	45.957	31.835	-13%	217.758	42.598	31.328	-2%	21,4	44,2	13,4%	7,7%

- die SR Plauen Stadt umfasst ausschließlich die Stadt Plauen mit ihren 5 Stadtgebieten, in denen 27 % der Einwohner des VK leben, gebietlich betrachtet ist die SR mit 102 km² und anteilig 7 % flächenmäßig die kleinste SR des VK und hat mit 647 EW/km² die höchste Bevölkerungsdichte aller SR
- nach den städteplanerischen Vorgaben der Stadtverwaltung Plauen sind den 5 Stadtgebieten nachfolgende Stadtteilräume zugeordnet: SG 1 - Stadtzentrum/Altstadt, Bahnhofsvorstadt; SG 2 - Preißelpöhl, Reißig, Haselbrunn, SG 3 - Süd-/Ostvorstadt, Elsteraue, Chrieschwitz/Reusa; SG 4 - Bärenstein/Syratal, Neundorfer Vorstadt; SG 5 - Jößnitz/Steinsdorf/Röttis, Kauschwitz/Zwoschwitz, Neundorf/Straßberg, Thiergarten/Meißbach/Unterlosa, Oberlosa/Stöckigt, Großfriesen, Altchrieschwitz/Kleinfriesen
- zu den Sozialindikatoren liegen derzeit nur teilweise Stadtgebietswerte vor, deshalb sind fundierte/differenzierte Aussagen zu Belastungskonzentrationen für einzelne Stadtgebiete noch nicht möglich
- neben den besonderen gebiets- und bevölkerungsstrukturellen Merkmalen (u. a. höchster Wert der SR im Ausländeranteil) kennzeichnen im sozialregionalen Vergleich die Spitzenwerte (außer EB-Quote) zu den Sozialindikatoren spezifischen Bedarfslagen für diese SR
- nach der Bevölkerungsprognose werden die 6-25jährigen bis 2020 in der SR durchschnittlich um 14 % abnehmen (stadtgebietsbezogen jedoch sehr differenziert - z. B. lt. städtischer Prognose f. Stadtteilraum Chrieschwitz/Reusa Rückgang um 24 %), wobei der größte Anteil dieser Altersgruppe bereits bis 2015 mit 13 % (ca. 1.317 EW) abnimmt – wie im Punkt 1.3 (Demografie) beschrieben, betrifft dieser Rückgang vorrangig die Altersgruppe der 20-25jährigen

Bestandsgrößen zur Teilfachplanung Jugendarbeit, tangierender Angebote, schulischer Struktur und bedeutsamer Jugendfreizeitinfrastruktur

Sozialregion (SR)	Sozialregion/Kommune	Planungsrelevante Einrichtungen und Angebote (außer *) 2012										Schulen lt. Schulnetzplanung 2011 bzw. GTA 2011/12 (Anzahl inkl. freie Träger)					Freizeitanlagen (bedeutsam)													
		Teilfachplanung Jugendarbeit §§ 11-14 SGB VIII							§ 16 SGB VIII	§ 22 SGB VIII						Bibliothek	Sportplatz/-halle	Spielplatz	Skater-/Inlinerplatz	Frei-/Hallenbad/-see	Freizeit-/Tierpark	Bowling-/Kegelebahn	Kino/Discothek	Eisbahn/Skiflitt	Sonstige ...					
		KJZ ¹⁾	KT/JT ¹⁾	MJA ¹⁾	JG-JV*	JV-DV	JBH	Maßn. ¹⁾	Angebote Gesamt	Planstellen in VZÄ ¹⁾	FZ/FT	Hort	GS	MS	GY											FS	GTA/ mit Teil	GTA/ mit PK		
5	SR 5 - Plauen Stadt	SG 1 - Zentrum			1		1		1	3	3,60	1	1	1	1			2	MS	✓	✓	✓				✓	✓		✓	
5		SG 2 - Stadtmitte Nord		2	1				1	4	0,90		2	1	1	1		1	MS			✓	✓			✓	✓			
5		SG 3 - Stadtmitte Südost	3	2	1		98		2	9	9,00		9	5	3		2	5			✓	✓	✓	✓					✓	
5		SG 4 - Stadtmitte West	1		1				1	4	3,20		3	2	1	1		3				✓								
5		SG 5 - Stadtring								1	1		4	3				2			✓				✓					
5	SR 5 - Plauen Stadt	Insgesamt	4	4	4	98		3	1	5	119	16,70	1	19	12	6	2	2	13	2										
1	SR	Unteres Göltzschtal	3	2	7	97	0	2	0	111	7,75	1	22	10	5	2	1	14	2											
2	SR	Oberes Göltzschtal	3	3	2	102	1	2	0	114	7,00	1	22	12	3	2	2	13	1											
3	SR	Oberes Vogtland	2	3	8	108	2	2	0	125	6,75	2	21	11	4	3	3	15	1											
4	SR	Plauener Land	1	2	3	89	1	0	5	101	3,60	0	22	10	3	0	1	5	0											
1-5	VK	Vogtlandkreis	13	14	24	494	7	7	10	570	41,80	5	106	55	21	9	9	60	6											

- mit 16,7 VZÄ hauptamtlicher Jugendarbeit stehen im Durchschnitt für die Sozialregion 1,68 VZÄ je TEW 6-25 Jahre zur Verfügung (Ø VK: 1,55)
- alle 5 Stadtgebiete sind entweder Standort einer sozialpädagogisch geführten Jugendfreizeiteinrichtung oder liegen im Einzugsgebiet einer sozialpädagogisch untersetzten Maßnahme der Offenen Jugendarbeit
- strukturell sind die planungsrelevanten Maßnahmen in den Stadtgebieten Stadtmitte bzw. Zentrum verortet – lt. LEP/REP ist die Stadt Plauen als Oberzentrum und im Rahmen der RES 2020 als Regionaler Entwicklungskern ausgewiesen
- die örtlichen Strukturen der Jugendverbände (siehe Punkt 2.3.3) verteilen sich über alle Stadtgebiete
- schulische Anknüpfungspunkte für die Struktur der Jugendarbeit bestehen vorrangig in den Stadtgebieten der Stadtmitte bzw. Zentrum - auch hinsichtlich der 13 Schulen mit ihren vom Land geförderten schulischen Ganztagsangeboten (freizeitorientiert), an 2 Schulen außerdem mit hauptamtlichen Schulclub
- die stadtgebietlich differenziert verfügbaren „bedeutsamen Freizeitanlagen“ sind für die Zielgruppen der Jugendarbeit individuell bzw. im familiären Rahmen nutzbar oder werden im Kontext der Jugendarbeit als Gruppenangebot (tw. überregional) frequentiert und stellen für die SR eine bedarfsbeeinflussende bzw. häufig auch haushaltwirksame Komponente der Freizeitinfrastruktur dar



2.5 Zielgruppen in besonderen Lebenslagen mit Relevanz für die Teilfachplanung Jugendarbeit

→ Jugendliche mit arbeitswelt-/ausbildungsbezogenen Einzelfallhilfen über die Kompetenzagentur Vogtland

Durch die bundesweit strukturierten Kompetenzagenturen werden junge Menschen begleitet, die einen besonderen Unterstützungsbedarf auf Grund sozialer Benachteiligungen oder individueller Beeinträchtigungen haben und:

- nach der Schule auf ihrem Weg in den Beruf von den vorhandenen Unterstützungsmaßnahmen des Regelsystems nicht erreicht werden,
- Unterstützungsmaßnahmen abgebrochen haben, ohne dass andere/weitere Angebote zur Verfügung stehen bzw. von ihnen angenommen werden,
- im Ausnahmefall – bei Mehrfachbenachteiligung- können sich die jungen Menschen auch in der letzten Klassenstufe befinden.

Ziel der Kompetenzagentur ist es, durch zusätzliche sozialpädagogische Hilfestellungen die Eingliederung in die Arbeitswelt und die soziale Integration dieser Jugendlichen zu fördern und ihnen damit eine Chance auf eine berufliche Perspektive zu ermöglichen.

Als zentrale Methode kommt das Case Management zur Anwendung. Die Kompetenzagentur Vogtland bietet eine auf die Lebenssituation und Potenziale der/des Jugendlichen aufbauende, langfristige, persönliche und spezifisch sozialpädagogische Beratung, gekoppelt mit Begleitung und Netzwerkmanagement. Der Prozess des Case Managements ist dabei als eine komplexe Dienstleistungskette zu begreifen und umfasst die Erhebung der konkreten Bedarfslage, die Planung und Koordinierung der Angebote und deren Evaluierung. Dazu ist ein Kompetenzfeststellungs- bzw. Assessment-Verfahren durchzuführen, das die Leistungspotenziale der Jugendlichen identifizieren soll.

Berichtsjahr/-zeitraum	09/2008-08/2009	09/2009-08/2010	09/2010-08/2011*
Gesamtzahl Teilnehmer	413	491	407
davon Beratungsfälle	89	59	49
davon Case Management Fälle	324	432	358

(Quelle: Kompetenzagentur Vogtland - * ab 06/2011 Veränderungen in der Träger-/Projektstruktur und Reduzierung der Personalausstattung)

→ Jugendliche in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen nach § 13 (3) SGB VIII

Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden.

Berichtsjahr	2009	2010	2011
Fälle gesamt	17	29	27

Neben den klassischen Fällen nach § 13 (3) SGB VIII sind darüber hinaus Maßnahmen der schulischen/beruflichen Integration i. V. m. § 34 SGB VIII im Rahmen des betreuten Wohnen zu berücksichtigen – Fälle mit erhöhtem Bedarf an sozialpädagogischer Begleitung/Betreuung während der beruflichen Ausbildung

→ *Kinder- und Jugendliche mit Hilfen nach § 20 SGB VIII (Betreuung/Versorgung des Kindes in Notsituationen)*

Fällt ein Elternteil, ein alleinerziehender Elternteil oder fallen beide Elternteile aus gesundheitlichen oder anderen zwingenden Gründen aus, der die überwiegende Betreuung des Kindes übernommen hat, soll das Kind bzw. sollen die Kinder im elterlichen Haushalt versorgt und betreut werden, wenn und solange es für ihr Wohl erforderlich ist.

Entscheidend ist, dass das Kind bei Beginn der Leistung das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Die Leistung verfolgt das Ziel, dem Kind seinen familiären Lebensbereich zu erhalten. Anderenfalls müsste das Kind bei Ausfall eines oder beider Elternteile fremd untergebracht werden.

Berichtsjahr	2009	2010	2011
Fälle gesamt	47	66	86
Kinder gesamt	81	128	176

→ *Kinder- und Jugendliche im Kontext von Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII*

Der Gegenstand der Beratungsleistungen reicht von Erziehungsfragen und Erziehungsschwierigkeiten von Eltern und Personensorgeberechtigten bis hin zu Lernschwierigkeiten, Verhaltens- und Entwicklungsauffälligkeiten eines Kindes oder eines Jugendlichen sowie damit zusammenhängende psychosomatische Beschwerden eines Kindes oder Jugendlichen. Nicht selten handelt es sich um komplexe Problemlagen und Mehrfachbelastungen und -störungen, die besondere Ansprüche an eine ganzheitliche Problemsicht und Problemlösung stellen. Anlässe der Beratung sind am Häufigsten Beziehungsprobleme, Entwicklungsauffälligkeiten, Schul- und Ausbildungsproblemen sowie Trennung oder Scheidung.

Berichtsjahr ⁽¹⁾ Erziehungsberatungsstellen Vogtland)	2009	2010	2011
beendete Beratungen lt. StaLA	763	814	n. v.
Fälle gesamt lt. EBV ⁽¹⁾ ohne Internetberatung	1.274	1.358	1.312
Fälle andauernd zum 31.12. lt. EBV ⁽¹⁾	370	431	431
von Ehescheidung betroffene minderjährige Kinder	352	273	359

JUGENDHILFEPLANUNG VOGTLANDKREIS

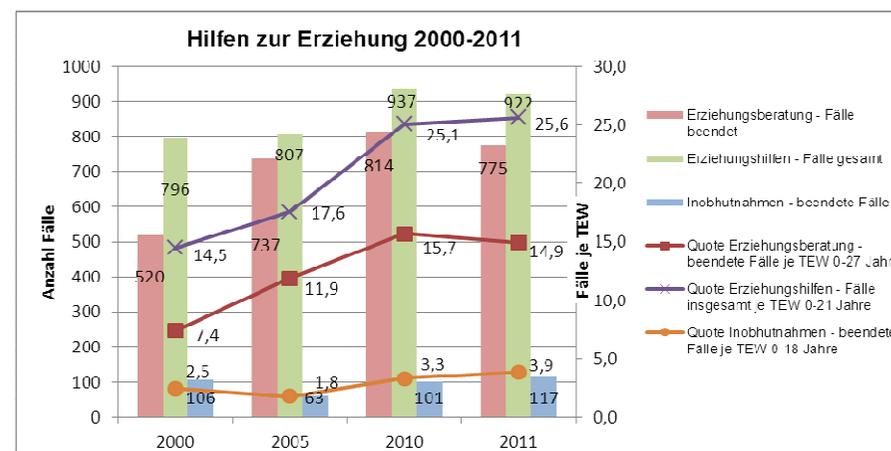
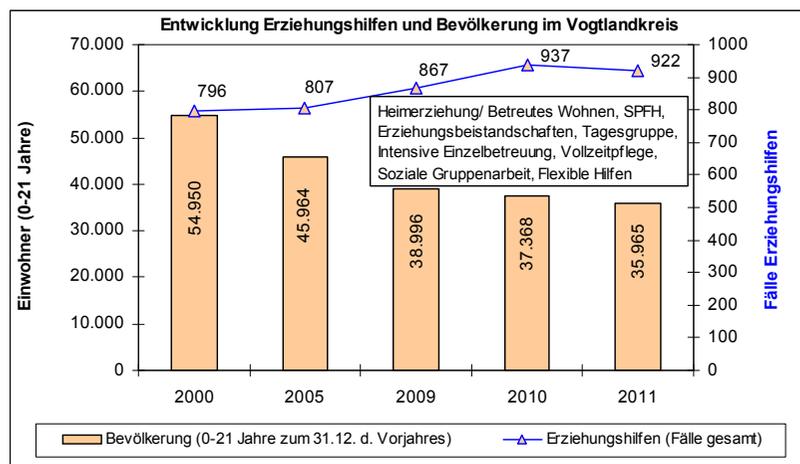
Teilfachplanung Jugendarbeit §§ 11-14 SGB VIII



→ Kinder und Jugendliche mit Entwicklungs-, Verhaltens- und Erziehungsauffälligkeiten und deren Begleitung im Rahmen von Erziehungshilfen nach §§ 27, 29 – 35, Hilfen nach § 35 a sowie Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII

Ein Personensorgeberechtigter hat bei der Erziehung eines Kindes oder Jugendlichen Anspruch auf Hilfe (Hilfe zur Erziehung), wenn eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist. Die Hilfe umfasst insbesondere die Gewährung sozialpädagogischer und damit verbundener therapeutischer Leistungen, die bei Bedarf auch Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen nach § 13 (2) SGB VIII einschließen. Grundlage für die Ausgestaltung der Hilfe ist die Hilfeplanung.

	Erziehungshilfen nach § 27 ff SGB VIII zuzüglich § 35 a und § 42 SGB VIII	Hilfe innerhalb/ außerhalb	Anzahl der Hilfen insgesamt im Jahr					Veränderung 2010/11	
			2000	2005	2009	2010	2011	Anzahl	Prozent
Vogtland	Flexible Hilfen	innerhalb	0	8	59	81	99	18	22,2
	Soziale Gruppenarbeit (ohne *)	innerhalb	20	16	32	30	25	-5	-16,7
	Erziehungsbeistand	innerhalb	67	90	65	53	55	2	3,8
	Sozialpädagogische Familienhilfe	innerhalb	143	172	192	226	193	-33	-14,6
	Tagesgruppe	innerhalb	71	61	62	74	73	-1	-1,4
	Vollzeitpflege	außerhalb	162	166	169	179	187	8	4,5
	Heimerziehung/Betreutes Wohnen	außerhalb	322	270	274	280	282	2	0,7
	Intensive Einzelbetreuung	innerhalb	11	24	14	14	8	-6	-42,9
	Erziehungshilfen gesamt (ohne *)	inner-/außerhalb	796	807	867	937	922	-15	-1,6
	Erziehungshilfen je TEW 0-21 Jahre	inner-/außerhalb	14,5	17,6	22,2	25,1	25,6	0,6	2,2
	Hilfen nach § 35a	ambulant/stationär	-	30	84	105	93	-12	-11,4
	Inobhutnahmen beendet	außerhalb	106	63	64	101	117	16	15,8



→ *Schüler ohne Abschluss, mit Hauptschulabschluss und Schul-/Ausbildungsabbrecher als spezifische Zielgruppen der Jugend-/ Schulsozialarbeit*

Für die Zahl der Schulentlassenen ohne Hauptschulabschluss ist zu beachten, dass darunter auch die Abgänger von Förderschulen zählen (2009/10: 76 ohne Hauptschulabschluss; 19 mit Hauptschulabschluss), die grundsätzlich nicht den Abschluss als Ziel haben.

Statistik der allgemeinbildenden Schulen Absolventen / Abgänger vorherg. Schuljahr (Anzahl) 2010/11 (Quelle: Statistisches Landesamt des FS Sachsen)	Abschlussart 1)														
	Insgesamt		ohne Hauptschulabschluss			mit Hauptschulabschluss			mit Realschulabschluss		mit Fachhochschulreife		mit allgemeiner Hochschulreife		
	Geschlecht		Geschlecht			Geschlecht			Geschlecht		Geschlecht		Geschlecht		
	Insgesamt	weiblich	Insgesamt	Anteil ohne Hauptschulabschluss	weiblich	Insgesamt	Anteil mit Hauptschulabschluss	weiblich	Insgesamt	weiblich	Insgesamt	weiblich	Insgesamt	Anteil mit Hochschulreife	weiblich
Kreisfreie Städte/Landkreise (GS aktuell)															
Freistaat Sachsen	23.938	11.702	2.341	9,8%	929	2.341	9,8%	931	12.034	5.906	-	-	7.222	30,2%	3.936
Direktionsbezirk Chemnitz	9.037	4.463	788	8,7%	297	852	9,4%	335	4.724	2.332	-	-	2.673	29,6%	1.499
Vogtlandkreis	1.330	665	104	7,8%	41	136	10,2%	52	716	363	-	-	374	28,1%	209

Laut der Schüler- und Absolventenprognose für den Freistaat Sachsen (bis Schuljahr 2020/31) wird die Zahl der Abgänger ohne Schulabschluss bis 2013 steigen, mittel- und langfristig werden es diesbezüglich wieder weniger Abgänger sein.

Verlässliche und aktuelle Statistiken zur Anzahl der Schüler mit schulvermeidendem Verhalten, Schulverweigerer, Schulabbrecher, Schüler mit Migrationshintergrund und Schulpflichtverletzungen stehen dem Jugendamt bisher nicht zur Verfügung.

→ *Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre) in Bedarfsgemeinschaften mit Leistungen der Grundsicherung nach SGB II*

Familien mit sozialen Transferleistungen erhalten häufig auch Hilfen nach dem SGB VIII. 70-80 % der Herkunftsfamilien, die für ihre Kinder Erziehungshilfen erhalten, leben teilweise oder ganz von Arbeitslosengeld II (SGB II), bedarfsorientierter Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder Sozialhilfe (SGB XII).

Bestand an Bedarfsgemeinschaften (BG) mit Leistungen nach SGB II (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit)

Merkmale (Bestand an Bedarfsgemeinschaften (BG) nach Merkmalen Jahresdurchschnitt 2009, 2010, 2011)	BG insgesamt			dar. BG mit Kindern			Anteil in %			dar. BG mit 1 Kind			dar. BG mit 2 und mehr Kindern			dar. Alleinerziehende BG			dar. PartnerBG mit Kindern
	JD 2009	JD 2010	JD 2011	JD 2009	JD 2010	JD 2011	JD 2009	JD 2010	JD 2011	JD 2009	JD 2010	JD 2011	JD 2009	JD 2010	JD 2011	JD 2009	JD 2010	JD 2011	JD 2011
	Vogtlandkreis	14.797	14.404	13.246	4.267	4.073	3.683	28,8	28,3	27,8	2.622	2.492	2.227	1.645	1.581	1.456	2.419	2.343	2.226

Werden die Werte der BG mit Kindern für 2011 auf die Mindestanzahl der betroffenen Kinder hochgerechnet (mindestens 5.139 betroffene Kinder) und mit den 30.531 (12/2011) wohnhaften Kindern/Jugendlichen bis 18 Jahren ins Verhältnis gesetzt, ist zu schlussfolgern, dass mindestens 17 % dieser Altersgruppe in einkommensschwachen (armutsgefährdeten) Familienverhältnissen aufwachsen.

→ Jugendliche und Arbeitslosigkeit

Rechtskreis	Alter	Bestand an Arbeitslosen im Vogtlandkreis Jahresdurchschnitt			Veränderung in % 2010/11
		2009	2010	2011	
SGB II	15 bis unter 20 Jahre	119	104	84	-19,2
	15 bis unter 25 Jahre	817	732	622	-15,0
SGB III	15 bis unter 20 Jahre	101	70	42	-40,0
	15 bis unter 25 Jahre	786	534	362	-32,2
Insgesamt SGB II + SGB III	15 bis unter 20 Jahre	220	174	126	-27,6
	15 bis unter 25 Jahre	1.603	1.266	984	-22,3
Unterbeschäftigungsquote	15 bis unter 25 Jahre	nicht verfügbar	11,9	9,6	-19,3

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Unterbeschäftigungsquote stellt alle Personen 15 bis unter 25 Jahre in Unterbeschäftigung mit den zivilen Erwerbspersonen (ebenfalls 15-25 Jahre) einschließlich der Teilnehmer entlastender Fördermaßnahmen ins Verhältnis. Dieser Indikator richtet den Blickwinkel auf jüngere Menschen, widerspiegelt deren Betroffenheit von Unterbeschäftigung und stellt zudem ein wichtiges noch auszuschöpfendes Potential für den Arbeitsmarkt dar.

→ Kinder und Jugendliche mit Behinderungen

Menschen sind im Sinne des SGB IX behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und einen Grad der Behinderung bedingt. Schwerbehinderte Menschen sind Personen mit einem gültigen Schwerbehindertenausweis, die von den Versorgungsämtern aufgrund vorhandener gesundheitlicher Schäden einen Grad der Behinderung (GdB) von 50 oder mehr zuerkannt bekommen. Der Schwerbehindertenausweis berechtigt zur Wahrnehmung besonderer Rechte und Hilfen (z. B. Frühförderung für Kinder, schulische Förderung für Schüler, Kündigungsschutz und Zusatzurlaub im Arbeitsleben) und zum Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile (z. B. im öffentlichen Personenverkehr).

Entwicklung behinderter junger Menschen im Vogtlandkreis nach Altersgruppen					
Alter/Jahr	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	2009/2011 Veränderung	Bevölkerungsanteil 2011 (EW 2010)
behinderte Kinder, Jugendliche, junge Menschen					
gesamt	1.124	1.103	1.184	60	2,5%
0 bis 6 Jahre	78	74	74	-4	0,7%
6 bis 15 Jahre	319	336	453	134	2,9%
15 bis 25 Jahre	727	693	657	-70	3,2%
davon schwerbehinderte Kinder, Jugendliche, junge Menschen					
gesamt	825	812	852	27	1,8%
0 bis 6 Jahre	65	65	63	-2	0,6%
6 bis 15 Jahre	253	260	346	93	2,2%
15 bis 25 Jahre	507	487	443	-64	2,1%

Quelle: Sozialamt, Behindertenstrukturstatistik des Vogtlandkreises

Hilfen für behinderte junge Menschen werden im Rahmen von Leistungen der Eingliederungshilfen nach SGB XII, als Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe am Leben nach SGB IX und als Leistungen der Jugendhilfe nach SGB VIII gewährt. Weiterführend stehen u. a. schulische Förderstrukturen/-maßnahmen und Ganztagsbetreuungseinrichtungen und im Bereich der Kindertageseinrichtungen integrative Einrichtungen lt. Integrationsverordnung zur Verfügung.

→ *Kinder- und Jugendliche mit Migrationshintergrund*

Migration oder Migrationshintergrund umfasst begrifflich nicht nur Ausländer, auch viele deutsche Staatsbürger haben Migrationserfahrungen. Das Statistische Bundesamt hat im Rahmen des Mikrozensus 2006 erstmals die Größenordnung der „Menschen mit Migrationshintergrund“ ermittelt. Danach haben von den ca. 82,4 Mio. in Deutschland lebenden Menschen etwa 15,1 Mio. einen Migrationshintergrund. Dies macht gut 18 % der Gesamtbevölkerung aus, darunter 9 % Ausländer und knapp 10 % deutsche Staatsangehörige (u. a. zugewanderte Spätaussiedler). In Deutschland lebende Ausländer, also Menschen, die sich nicht nur vorübergehend - z. B. als Tourist oder Besucher - in Deutschland aufhalten, werden im Ausländerzentralregister erfasst. Ein Drittel der Ausländer sind Staatsangehörige aus den Staaten der Europäischen Union und gut zwei Drittel aus den übrigen, den sogenannten Drittstaaten. Für das Jahr 2010 weist die Bevölkerungsstatistik aus, dass 1,5 % der im Vogtlandkreis lebenden Menschen Ausländer sind. Überdurchschnittliche Bevölkerungsanteile für Ausländer sind in den Altersgruppen der 10-20jährigen mit bis zu 2,6 % vertreten.

Bevölkerung (absolut) Vogtlandkreis 31.12.2010	Nationalität									
	Insgesamt			Deutsche			Ausländer			
	Geschlecht			Geschlecht			Geschlecht			
	Insgesamt	männlich	weiblich	Insgesamt	männlich	weiblich	Insgesamt	Anteil	männlich	weiblich
unter 3 Jahre	5.057	2.649	2.408	5.005	2.621	2.384	52	1,0%	28	24
3 bis unter 6 Jahre	5.260	2.740	2.520	5.197	2.714	2.483	63	1,2%	26	37
6 bis unter 10 Jahre	7.051	3.619	3.432	6.938	3.566	3.372	113	1,6%	53	60
10 bis unter 15 Jahre	8.705	4.501	4.204	8.518	4.404	4.114	187	2,1%	97	90
15 bis unter 18 Jahre	4.267	2.205	2.062	4.155	2.141	2.014	112	2,6%	64	48
18 bis unter 20 Jahre	3.186	1.624	1.562	3.106	1.588	1.518	80	2,5%	36	44
20 bis unter 25 Jahre	13.339	7.142	6.197	13.132	7.046	6.086	207	1,6%	96	111
Insgesamt	244.402	118.333	126.069	240.770	116.368	124.402	3.632	1,5%	1.965	1.667

(Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen)

Laut einer Statistik des Jugendamtes im Bereich der Kindertageseinrichtungen waren in 2011 insgesamt 532 Kinder mit ausländischer Herkunft in den Einrichtungen (inklusive Hort) des Vogtlandkreises angemeldet, davon 249 Kinder aus Spätaussiedlerfamilien. Dieser Wert entspricht einem Anteil von 3,9 % der angemeldeten Kinder.

Die Arbeit mit Migranten ist für die Jugendhilfe im Allgemeinen ein fester Bestandteil ihres Aufgabenspektrums. Angebote der Kinder- und Jugendarbeit werden von jungen Menschen mit einem Migrationshintergrund unterschiedlich stark in Anspruch genommen, insbesondere der Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ermöglicht Zugänge für diese Zielgruppe.

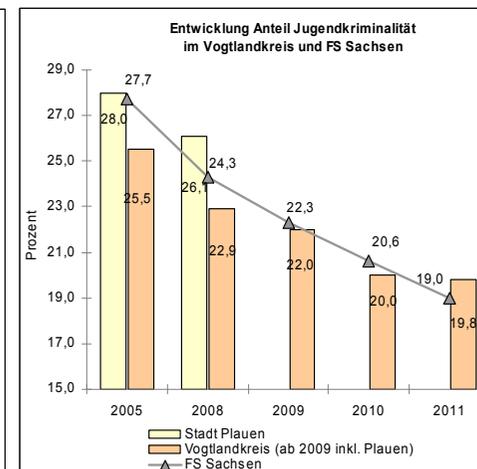
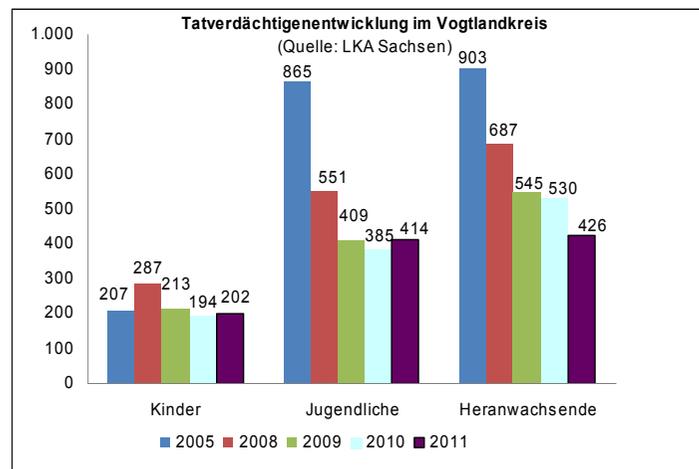
Das Thema Migration bzw. die Arbeit mit jungen Menschen und deren Familien mit einer Zuwanderungsgeschichte ist in den Arbeitsfeldern der Jugendarbeit auch weiterhin zu beachten (Cultural Mainstreaming – Dienstleistungsangebote sind auf die Bedürfnisse Jugendlicher mit Migrationshintergrund auszurichten).

Regional stellen sich die Integrationsaufgaben aber nicht gleichermaßen, Schwerpunkte im Vogtlandkreis sind insbesondere größere Städte wie z. B. in den Städten Plauen, Reichenbach und Auerbach. Folglich werden sich Fragen nach dem örtlichen Bedarf, nach den Zugängen zu den Strukturen und Leistungen, aber auch nach der Passgenauigkeit der Angebote weiter stellen.

→ *Kinder (bis 14 Jahre), Jugendliche (bis 18 Jahre) und Heranwachsende (bis 21 Jahre) aus dem Blickwinkel der Jugendkriminalität*

Jugendkriminalität ist oft Ausdruck eines entwicklungstypischen und episodenhaften Verhaltens, das in der weiteren personellen und sozialen Entwicklung von selbst abgelegt wird. Bei Verfehlungen Jugendlicher und Heranwachsender kann deshalb häufig von einer jugendstrafrechtlichen Reaktion durch Urteil abgesehen werden, wenn die erzieherische Einwirkung im Rahmen einer Verfahrenseinstellung sicher gestellt ist.

Erzieherische Maßnahmen haben vor allem dann Aussicht auf Erfolg, wenn sie möglichst zeitnah zur Tat angeordnet, konsequent überwacht und vollzogen werden. Dazu ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Polizei, Jugendhilfe, Staatsanwaltschaft und Gericht, in geeigneten Fällen auch mit der Schule, den Eltern und dem weiteren sozialen Umfeld, erforderlich.



3. Grundlagen, Herausforderungen und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Leistungsbereiche §§ 11-14 SGB VIII

Die zentrale Herausforderung für die Jugendhilfeplanung sowie Kinder- und Jugendarbeit besteht darin, unter den demografischen und finanziellen Rahmenbedingungen flexible, Vielfalt gewährleistende und qualitativ hochwertige Angebote für Kinder und Jugendliche bedarfsgerecht in allen Sozialregionen des Vogtlandkreises, auch in ländlichen Gebieten, zu erhalten bzw. weiterzuentwickeln.

In den nachfolgenden Punkten werden mit Stand 06/2012 aktuelle und perspektivisch relevante Herausforderungen und daraus abzuleitende Handlungsansätze - teilweise mit Maßnahmencharakter – mit intensiver Beteiligung der Praxisebene beschrieben, die es sukzessive auszudifferenzieren und zu konkretisieren gilt.

Über die arbeitsfeldbezogenen Facharbeitskreise und die Facharbeits-/Planungsgruppe sind die Handlungs- und Maßnahmenansätze zielführend weiter zu diskutieren und jährliche Arbeitsschwerpunkte abzuleiten.

3.1 Arbeitsfeldübergreifende Grundlagen, Herausforderungen und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Leistungsbereiche §§ 11-14 SGB VIII

Fachliche Grundlagen:

- ✓ §§ 11- 14 SGB VIII (Beschreibung siehe Punkte 3.2 -3.5)
- ✓ Kriterien und Instrumente zur Qualitätssicherung-/entwicklung zu Leistungen §§ 11-14 SGB VIII (inklusive Berichtswesen)

Herausforderungen, Handlungsfelder		Handlungsansätze, Maßnahmen	
- neue, aktuelle und perspektivisch relevante Herausforderungen, Handlungsfelder -		- sind sukzessive auszudifferenzieren, zu konkretisieren - sollen handlungsleitend sein -	
1.	<p>Demografische Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ der demografische Wandel zu Ungunsten der Bevölkerungsgruppe junger Menschen setzt sich - wenn auch abgeschwächt - fort und der Druck zur Legitimation für "Leistungen und Pflichtaufgabe mit Ermessen" bleibt auf der kreislichen und kommunalen Handlungs-/Aushandlungsebene allgegenwärtig ▪ die Zunahme des Anteils älterer Menschen stellt die Kommunen zuweilen vor schwierige Entscheidungen, etwa bei der Abwägung zwischen Erhalt von Kinder- und Jugendarbeit und dem Ausbau einer seniorengerechten Infrastruktur ▪ Bevölkerungszuwachs/-rückgang ist kommunal und innerhalb der Sozialregion sehr unterschiedlich - demografische Veränderungsprozesse wirken in typisch ländlichen Gebieten/Teilräumen durchgreifender 		<ul style="list-style-type: none"> ↳ demografische Indikatoren finden nur als Hintergrundvariable für Bedarfsbewertungen Anwendung ↳ kontinuierliche und kleinräumige Beobachtung demografischer und familiärer Indikatoren ↳ verstärkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an örtlichen Planungsprozessen mit geeigneten Maßnahmen (Jugendsprechstunde, indirekt über Strukturen der Jugendarbeit, -verbandsarbeit, Zeitungsprojekte) ↳ "Sozialmonitoring" – engmaschigere Bevölkerungsprognosen und Bedarfslagenabgleiche



<p>2.</p>	<p>Ziel-/Altersgruppen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ der Mangel an unterschiedlichen jugendkulturell geprägten Gruppen stellt Jugendliche häufig vor die Wahl, sich der jeweils (zufällig) bestehenden Jugendgruppe anzuschließen, sich stärker in virtuellen Lebenswelten zu bewegen oder keinen Kontakt zu gleichaltrigen Jugendlichen vor Ort zu haben ▪ einerseits zunehmende Gefahr der Reduzierung von Förderschwerpunkten auf benachteiligte Ziel- und Problemgruppen, andererseits Anstieg der K/J aus sozial- und einkommensschwachen Familien, deren wirtschaftlichen Nöte, eingeschränkten Teilhabemöglichkeiten und Verhaltensauffälligkeiten (u.a. resultierend aus mangelnder Zuwendung, familiären sowie wirtschaftlichen Nöten) ▪ Vorverlagerung der Jugendphase (sexuelle Akzeleration/Pubertät, Interessensverlagerung) und bei gleichzeitig verlängerter Jugendphase „längeres Verweilen“ in der Jugendarbeit (verspätete Selbständigkeit, „Bildungsbiographien“, Entwicklungsverzögerungen /-defizite) ▪ Ausweitung der Zielgruppenbezüge (junge Eltern, Familien) ▪ Ländlicher Raum und städtische Randlagen als gebietliche Benachteiligung für das Aufwachsen junger Menschen – Unabhängigkeit der Jugend setzt Mobilität und Zugang zu Verkehrsmitteln voraus ▪ Zielgruppen nutzen auch soziale Netzwerke (Social Media Plattformen) - wenn sich Kommunikation ändert, wird Jugendarbeit darauf reagieren müssen 	<ul style="list-style-type: none"> ↳ Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes Jugendarbeit über kontinuierliche Selbst-/Evaluation mit Einbeziehung potentieller Kooperationspartner ↳ Erhalt und Vernetzung der Angebote auf der gesamten Breite der Zielgruppe der Kinder- und Jugendhilfe ↳ INKLUSIONSARBEIT - im erweiterten Sinne zur gleichberechtigten Teilhabe in der Gesellschaft (Zielgruppen ohne und mit Benachteiligungen z. B. Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund, geschlechtsbedingt, sozialschwache Eltern, Wohnort, . . .) ↳ Ausschöpfen der Möglichkeiten aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, Lotsenarbeit und Zugänge über Jugendarbeit in Jugendhilfesystem eröffnen, Schulung/Kompetenzerweiterung für Haupt-/Ehrenamt ↳ Sensibilisierung der Fachkräfte/ehrenamtlichen Jugend-gruppenleiter zu entwicklungspsychologischen Hintergründen und Bedeutung für die Jugendarbeit ↳ Öffnung zum Arbeitsansatz Mehrgenerationenarbeit als arbeitsfeldübergreifende Arbeitsmethode nach Bedarf ↳ Anerkennung Ländlicher Räume/Gemeinden als Teilregion/Gemeinde mit besonderem Entwicklungsbedarf ↳ siehe Bereich Jugendarbeit
<p>3.</p>	<p>Fachkräfte, Ehrenamt</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräftemangel im sozialen Bereich deutlich spürbar – spezifische und zunehmend komplexere Anforderungen an Jugendarbeiter, bei fehlender Lukrativität und schwindenden Zeitressourcen, erschweren Neuanstellungen ▪ die Absicherung der planungsrelevanten Stellen in der Regelförderung unterstützt die Qualitätssicherung erheblich ▪ Anforderungen an Jugendarbeiter/-sozialarbeiter werden komplexer, u. a. Aneignung von Kenntnissen zum Medienverhalten von Kindern und Jugendlichen u. mit Ansätzen zum Thema Gewalt in den Einrichtungen 	<ul style="list-style-type: none"> ↳ Sicherung der Beschäftigungssicherheit durch verlässliche Planung, leistungsgerechte Vergütung und Ausbau der Möglichkeiten zur Weiterbildung ↳ generelle Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit und Weiterbildung (Fachgespräche) – Qualifizierung des Hilfe-/Fachkräfte-netzwerkes (z. B. Initiierung Themenstammtische) ↳ Fortbildungsangebote über Regionales Fortbildungsprogramm Jugendhilfe zu den Themen Gewaltprävention, sexualpäd. Projekte, Medienpädagogik - gleichsam verlässlichen Gegenpol, durch face-to-



	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ehrenamtliche und freiwillige Mitarbeiter sind eine zentrale Mitarbeitergruppe der Jugendverbandsarbeit – im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit steht die Hauptamtlichkeit im Vordergrund ▪ dem Hauptamt kommt in Bezug auf das Ehrenamt mehr den je eine zentrale Steuer- und Unterstützungsfunktion zu 	<p>face Zuwendung und abwechslungsreiche non-mediale Angebote erhalten</p> <ul style="list-style-type: none"> ↳ Attraktivität zur Juleica-Ausbildung durch gezielte Maßnahmen erhöhen – kostenfreie Teilnahme für ehrenamtlich Tätige anstreben, weitere Partner/Einrichtungen mit Vergünstigungen gewinnen, Anerkennung durch Schule (z. B. Freistellung) ↳ weitere Stärkung und Anerkennung des ehrenamtlichen/bürgerschaftlichen Engagement (u. a. Stein im Brett) ↳ individuelle Nutzbarkeit der ehrenamtlichen Tätigkeit erweitern (persönlich/Kompetenzen, berufliche Verwertbarkeit)
4.	<p>Strukturen der örtlichen Jugendarbeit, -verbandsarbeit und anderer Jugendfreizeitangebote, Ressourcen im Gemeinwesen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ örtliche Bedarfsveränderungen - Einrichtungen, Projekte, Angebote und Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung unterliegen vielfältigen Einflussfaktoren (u. a. verfügbare Ressourcen, Gemeinwesenstruktur, Nachfrageschwankungen), ▪ kreisweit schulisch verankerte Profile, Anspruch/Zielstellungen geförderter (SMK) Ganztagsangebote an Schulen (GTA) - deren Annahme/Frequentierung, objektive Nutzbarkeit und Wirksamkeit insbesondere für Schüler höhere Klassenstufen kritisch zu hinterfragen sind – und Handlungsauftrag für die Jugendarbeit/-verbandsarbeit in Richtung Schule ▪ ungenutzte Ressourcen und unerschlossene Synergiereserven 	<ul style="list-style-type: none"> ↳ sozialräumlich orientierte Jugendarbeit ist bedarfsgerecht zu erhalten und qualitativ fortzuentwickeln ↳ Fortführung einer kontinuierlichen Projekt- und Strukturevaluierung auf Einrichtungs-/ Projektebene ↳ GTA sind in Zielstellungen, Charakteristika, Arbeitsansätzen und Methodik der Jugendarbeit/-verbandsarbeit nur punktuell vergleichbar – Jugendarbeit muss das eigene Profil wahren und "Kopplungen/Schnittstellen zur Schule" differenziert in den jeweiligen Leistungsfeldern beschreiben und auf Maßnahmenebene konzeptionell darstellen ↳ bewährte Strukturen sollen bedarfsorientiert durch Formen der mobilen bzw. temporären Jugendarbeit (speziell im ländlichen Raum) und Angebote in dezentralen Einrichtungen (u. a. Vereins-/ Bürgerhäuser) ergänzt werden ↳ Kooperationen bzw. Zusammenschlüsse von freien Trägern ↳ regionale Wirkungszusammenhänge sind über Konzeptfortschreibung auf Einrichtungs-/Projektebene stärker zu ermitteln, Region als Planungsebene verstehen
5.	<p>Kinderschutz, Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ neue Vorgaben aus BKisSchG erfordern kontinuierliche Qualitätssicherung - unabhängig vom Arbeitsfeld und unabhängig von der Art und Weise der Finanzierung - zentraler Gegenstand ist dabei die Sicherung des Kindeswohles und der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt ▪ Erbringung des erweiterten Führungszeugnisses auch von ehrenamtlichen/nebenamtlichen Mitarbeitern 	<ul style="list-style-type: none"> ↳ die vorliegenden Vereinbarungen des Jugendamtes zur Umsetzung der §§ 8a und § 72 SGB VIII sind unter Berücksichtigung der Regelungen des BKisSchG fortzuschreiben (u. a. Vereinbarungen zur Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses für ehrenamtliche und nebenberufliche Mitarbeiter, Qualitätsentwicklung)

JUGENDHILFEPLANUNG VOGTLANDKREIS

Teilfachplanung Jugendarbeit §§ 11-14 SGB VIII



	<ul style="list-style-type: none"> ▪ hohe Sensibilität und Unsicherheiten im Umgang sowie bei der Einschätzung von Gefährdungssituationen sowie zusätzlicher Handlungsauftrag - Sozialpädagogen/ Sozialarbeiter sind zur Erörterung ggf. erkannter einschlägiger Problemlagen mit den Eltern verpflichtet und haben ggf. auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken 	<ul style="list-style-type: none"> ↳ thematische Schwerpunktsetzung zum Kinderschutz auftrag bei Mitarbeiterschulung, Fortbildungen und Facharbeitskreisen ↳ Schaffung verbindlicher Netzwerkstrukturen und nicht nur in Krisen sondern im Alltag gut kooperieren ↳ „Geheimnisträger“ u. a. Jugendarbeiter haben zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung gegenüber dem Jugendamt Anspruch auf Beratung, das dafür insoweit erfahrene Fachkräfte benennt ↳ Kostenbefreiung für Ehrenamt zur Erbringung des erweiterten Führungszeugnisses
6.	<p>Regionale Entwicklungsstrategie Vogtland 2020 (RES Vogtland 2020)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ familienfreundliches Vogtland als tragende Säule eines zukunfts- und konkurrenzfähigen Standortes Vogtland ▪ Konzentration der Entwicklung auf Regionale Entwicklungskerne mit Funktionen für deren benachbarte Verdichtungsräume sowie Ländlicher Räume ▪ mit Blick auf die unmittelbaren Lebensräume und verfügbaren Zeit- und Mobilitätsressourcen von Kindern- und Jugendlichen sind Angebotszentralisierungen nicht in jedem Falle sinnvoll ▪ struktureller Wandel und Konsequenzen insbesondere für ländlichen Raum ▪ unzureichende Abstimmung an Schnittstellen zu anderen Fachplanungen (z. B. Schulentwicklungsplanung) ▪ kommunale Entwicklungs- und Handlungskonzepte der Städte und Gemeinden mit Auswirkung auf Jugendarbeit bzw. junge Familien 	<ul style="list-style-type: none"> ↳ Einarbeitung der Erkenntnisse, Handlungsansätze und Strukturvorgaben aus der Teilfachplanung Jugendarbeit in die RES Vogtland 2020 ↳ Sicherung von Einrichtungen und Angebotsstrukturen an Zentralen Orten lt. LEP/REP bzw. Entwicklungskernen lt. RES Vogtland 2020 ↳ Strukturen der Jugendarbeit/Jugendverbandsarbeit als “Anker der Jugend“ in Ländlichen Räumen sichern und dezentrale Projekte der Kinder- und Jugendarbeit in die Strukturen des Gemeinwesens integrieren ↳ Verschränkung von KEP, Fachplanungen des Kreises und Regional-/ Stadtentwicklung, kooperative Planungen ↳ Information durch Kommunen an Jugendamt (ggf. punktuelle Einbeziehung), analog Kooperation im Bereich Kindertageseinrichtungen
7.	<p>Förderung/Finanzierung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Absicherung der planungsrelevanten Einrichtungen/Projekte in der Regelförderung unterstützt die Qualitätssicherung erheblich ▪ angespannte Haushaltsbudget und enge finanzielle Spielräume des Landkreises sowie kreisangehöriger Kommunen im “Verteilungskampf“ der Generationen und Strukturen ▪ Förderrichtlinie Jugendarbeit als Steuerungselement für räumliche Kooperationen ▪ “Entkopplung“ ländlicher Regionen von Förderoptionen des Landkreises 	<ul style="list-style-type: none"> ↳ klare Positionierung und Anerkennung des Kreistages zu den Leistungen und Pflichtaufgaben mit Ermessensspielraum durch bedarfsrechte Fortschreibung der Förderbudgets ↳ Fortführung und weitere Initiierung_übergemeindlicher Kooperationen zur Finanzierung ↳ Einarbeitung von Anreizen zur Intensivierung/Beförderung von sozialregionaler/regionaler und interkommunaler Kooperation (Projekte der Netzwerkarbeit bzw. des Informationsaustausches regionaler Akteure) ↳ Kommunale Kinder- und Jugendpauschale ländlicher Raum Vogtlandkreis ↳ kommunale Kofinanzierungen; nachweisbare multiplikatorische und Struktur sichernde Wirkung (u. a. auf Ehrenamt) Maßnahmen mit einer



	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Prioritätensetzung für einzelne Arbeitsfelder und Leistungsbereiche ▪ für die Herausforderungen des demografischen Wandels und strukturellen Anpassungsprozesse gibt es keine Patentrezepte - neue innovative Handlungs- und Konzeptansätze sind gefragt ▪ Auswirkungen der jährlich demografiebedingten Anpassung/ Kürzung zur Jugendpauschale Sachsen und mögliche Auswirkung auf die Gesamtfinanzierung ▪ Grundsatz der Gleichbehandlung öffentlicher und freier Träger zur Umsetzung der tarifgerechten Vergütung ▪ Eigenmittelfinanzierung und eingeschränkte finanzielle Leistungsfähigkeit kleinerer Träger 	<p>Einbindung von ESF-Mitteln (künftige EU-Förderperiode ab 2014) wenn Nachhaltigkeit angenommen werden kann</p> <ul style="list-style-type: none"> ↳ zusätzliche Förderung von Modellvorhaben zur Entwicklung und Erprobung von innovativen Handlungskonzepten/ Lösungsansätzen und spezieller Fortbildungsangebote ↳ weitere Sensibilisierung politischer Entscheidungsträger und Ausgleich der Kürzungen zur Jugendpauschale Sachsen im Rahmen der Haushaltplanung des Vogtlandkreises ↳ tarifliche Anpassung der Personalkostenfördersätze zur FRL-Jugendarbeit (Maßgabe TVöD-SuE) ↳ Entwicklung von Lösungsansätzen im Rahmen der Fortschreibung der FRL Jugendarbeit, Diskussion über Kriterien und Transparenz zur Leistungsfähigkeit freier Träger zur EM-Erwirtschaftung; Erschließung neuer Wege
8.	<p>Instrumente zur Qualitätssicherung/-entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die fachlichen Kriterien und Vorgaben des Jugendamtes finden in der praktischen Umsetzung nicht allumfassend Umsetzung ▪ Interessen, Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen befinden sich im ständigen Wandel und erfordern flexible konzeptionelle Ansätze ▪ für Nutzergruppen attraktive Angebote setzt eine frühzeitige Beteiligung von Kindern und Jugendlichen voraus ▪ Einführung "Beschwerdemanagement" 	<ul style="list-style-type: none"> ↳ Analyse/Bewertung des IST-Standes und Fortschreibung der kreislichen Vorgaben ↳ inhaltlich, methodisch und konzeptionelle Anpassungen auf Maßnahmenebene erfordern kontinuierliche Reflexion und Selbstevaluation ↳ Beteiligungsinstrumente/-methoden als grundlegenden Bestandteil pädagogischer Konzeptionen beschreiben und ggf. Fortbildungsmaßnahmen ableiten bzw. Ansätze des "Beschwerdemanagement" prüfen
9.	<p>Kooperationsstrukturen, Facharbeitskreise, Facharbeits-/Planungsgruppe Jugendarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ arbeitsfeldbezogene Facharbeitskreise und Facharbeits-/Planungsgruppe Jugendarbeit sind bewährte Beteiligungsformen (direkt für freie Träger, indirekt/anwaltlich für Kinder und Jugendliche) im Kontext regionaler Kooperationserfordernisse (Bedarfs- und Angebotsdifferenzierung) und verfügbarer Ressourcen 	<ul style="list-style-type: none"> ↳ Fortführung der Arbeit in den arbeitsfeldbezogenen Facharbeitskreisen und weitere Qualifizierung bzgl. der Zukunftsthemen ↳ einrichtungs-/ trägerübergreifender fachlicher Austausch, Projekt- und Angebotsstrukturen auch im Rahmen regionaler/sozialregionaler Kooperationsansätze



3.2 Fachliche Grundlagen, Herausforderungen und Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Leistungsbereiches Jugendarbeit

Fachliche Grundlagen:

- ✓ § 11 SGB VIII - Jugendarbeit (i. V. m. §§ 13, 14 SGB VIII)
 - (1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.
 - (2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.
 - (3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören: außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung; Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit; arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit; internationale Jugendarbeit; Kinder- und Jugendberater; Jugendberater.
 - (4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.
- ✓ Leistungsbeschreibung/Mindeststandards Kinder- und Jugendzentren
- ✓ Kriterien zur jugendhilfeplanerischen Einordnung und Förderung von Jugendfreizeiteinrichtungen
- ✓ Leistungsbeschreibung/Mindeststandards Mobile Jugendarbeit

Herausforderungen, Handlungsfelder		Handlungsansätze, Maßnahmen	
- neue, aktuelle und perspektivisch relevante Herausforderungen, Handlungsfelder -		- sind sukzessive auszudifferenzieren, zu konkretisieren - sollen handlungsleitend sein -	
1.	<p>Demografische Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ demografisch bedingter Rückgang der Besucherzahlen, Teilnehmer, örtlichen Jugendgruppen bei immer komplexeren Problemlagen der Klientel ▪ Ausdünnung örtlicher Strukturen von Jugendräumen und Einrichtungen aufgrund unterschiedlicher Faktoren (u. a. mangelnde päd. Begleitung, veränderte Rahmenbedingungen, auch gesetzlicher) ▪ Erreichbarkeitsprobleme für Nutzergruppen insbesondere im ländlichen Raum und städtischen Randlagen ▪ Kinder/Jugendliche haben spezielle Bedürfnisse und Interessen, die eigenständiger Angebote und „Räume“ bedürfen 		<ul style="list-style-type: none"> ↳ bedarfsgerechte Sicherung von sozialpädagogisch/ hauptamtlich geführten Einrichtungen der Jugendarbeit an Standorten der Regionalen Entwicklungskerne (RES 2020) bzw. Zentralen Orten lt. LEP ↳ bedarfsgerechte Sicherung von Maßnahmen der aufsuchenden/Mobilen Jugendarbeit in ländlichen Räumen, vorausgesetzt die Kommunen im Einzugsgebiet beteiligen sich an der Finanzierung
2.	<p>Ziel-/Altersgruppen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zielgruppen nutzen auch soziale Netzwerke (Social Media Plattformen) - wenn sich Kommunikation ändert, wird Jugendarbeit darauf reagieren müssen ▪ zunehmend mehr jüngere Kinder (Grundschulalter) aus sozial schwachen Familien mit tw. mangelnder Grundversorgung (Kleidung, Ernährung) 		<ul style="list-style-type: none"> ↳ Jugendarbeiter müssen die Medienwelt, virtuelle Lebensräume und Lebenswelten von Jugendlichen kennen – Schulung und Weiterbildung zu Themenfeldern, fachliche Positionierung ↳ Strategieentwicklung zum Umgang mit dieser Thematik (Möglichkeiten und Grenzen, Prävention gesunde Ernährung, Lotsenfunktion, Stärkung d. Fachkräfte, Netzwerk Kinderschutz) - weiterhin Öffnung für jüngere

JUGENDHILFEPLANUNG VOGTLANDKREIS

Teilfachplanung Jugendarbeit §§ 11-14 SGB VIII



	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterstützungsbedarfe über das eigentliche Jugendalter hinaus für junge Erwachsene (21-27 Jahre) ▪ junge Menschen mit Migrationshintergrund ▪ wachsende Bedeutsamkeit junger Eltern u. Familien auch in Verbindung mit "offenen" Leistungsansprüche (z. B. SGB II, BAFöG, UVG, Kindergeld) und Gefährdung deren Kinder (Kinderschutz) 	<p>Zielgruppen verfolgen</p> <ul style="list-style-type: none"> ↳ vorrangig über Ansätze der Jugendsozialarbeit zur (Ausbildung, Beruf) und Verweisung an Beratungsstrukturen ↳ Schaffung von Zugängen und niedrigschwelligen Angeboten zur weiteren Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund ↳ Erfahrungsaustausch unter den Fachkräften, Akzentuierung der Netzwerkarbeit um Zugänge für Eltern/Fachkräfte zu erleichtern (z. B. Wegweiser, Handlungsleitfaden)
3.	<p>Fachkräfte, Ehrenamt</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ der Bereich Jugendarbeit wird zunehmend als Einstiegs- und Durchgangsfeld (hohe Fluktuation) gesehen und eine längere Verweildauer der jüngerer Fachkräfte ist eher untypisch ▪ Mangel sozialpädagogischer Fachkräfte für Anstellungsträger auch aufgrund fehlender Attraktivität (im überregionalen Vergleich) für potentielle Bewerber ▪ gerade im ländlichen Bereich sind die „Einzelkämpfersituation“ von Fachkräften und fehlende Teameinbindung feststellbar 	<ul style="list-style-type: none"> ↳ Verbesserung der Rahmenbedingungen und Verlässlichkeit der Finanzierungen ↳ ein „Fachtag/Fachgespräche der Jugendarbeit(er)“ zur Reflexion der Entwicklung zur Jugendarbeit und Rahmenbedingungen der Fachkräfte ↳ Attraktivität/Sicherstellung und Förderung von Praktikantenstellen und Gewährleistung der Voraussetzungen Praxisanleiter (soz.-päd. Anleiter) ↳ Beibehaltung Förderung anderer Hilfskräfte (lt. FRL) ↳ Initiierung trägerübergreifender/regionalisierter Teambildung
4.	<p>Inhaltliche Weiterentwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ "Offene Kinder- und Jugendarbeit" beinhaltet neben den klassischen Kinder- und Jugendeinrichtungen auch mobile und aufsuchende Angebote bzw. Projektformen – die Grenzen der institutionellen Formen sind tw. verwischt ▪ weitere Annäherung zwischen Offener und (Methoden) Mobiler Jugendarbeit - aufsuchende und „zugehende“ Jugendarbeit von Kinder- und Jugendzentren, ▪ die Ausdifferenzierung der Angebote Offener Jugendarbeit stellt sich sozialräumlich sehr unterschiedlich dar ▪ Kinder- und Jugendeinrichtungen arbeiten integrativ und machen Angebote für Familien ▪ aufgrund des Ausbaus der Ganztagesangebote an Schulen können örtliche Bedarfslagen u. die Inanspruchnahme der Offenen Kinder- und 	<ul style="list-style-type: none"> ↳ Fortentwicklung der „Räume“ Offener Kinder- und Jugendarbeit als Rückzugs-, Erfahrungs-, Entfaltungs-, Aneignungs- und Bildungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche ↳ aufsuchende und „zugehende“ Jugendarbeit von Kinder- und Jugendzentren in Abhängigkeit örtlicher Rahmenbedingungen ↳ "neue Arten" der mobilen bzw. temporären Jugendarbeit (speziell im ländlichen Raum) sind mit den Knoten im Gemeinwesen (Treff, Schule usw.) zu verknüpfen ↳ Jugendarbeit ist sozialräumlich orientiert weiterzuentwickeln, also bezogen auf die jeweiligen Bedarfe und Strukturen in den Stadtteilen und Regionen (Konzeptionsebene) ↳ Vorhaben der Zielgruppen einschließlich des Mehrgenerationenansatzes werden durch die Förderung von spezifischen Fortbildungen und durch die Verwaltungsrichtlinie Förderung der Mehrgenerationenarbeit unterstützt ↳ Sicherung der Kontinuität und Kooperationsbezüge mit dem Schulbereich, Ausgestaltung der Kooperation auf „Augenhöhe“

JUGENDHILFEPLANUNG VOGTLANDKREIS

Teilfachplanung Jugendarbeit §§ 11-14 SGB VIII



	<p>Jugendarbeit beeinflusst werden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Offene Jugendarbeit bietet ein breites Spektrum informeller und nicht-informeller Bildungsangebote und ist wichtiger Bestandteil der „Bildungslandschaft“ ▪ Integration aktueller Jugendschutzthemen 	<ul style="list-style-type: none"> ↳ Entfaltung eines eigenständigen Profils der Jugendarbeit als Bildungspartner neben Familie und Schule (u. a. Lernfeld für kommunikative Fähigkeiten, Teamfähigkeit, Übernahme von Verantwortung für eigenes und gesellschaftliches Handeln) ↳ siehe Gliederungspunkt 3.5 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
5.	<p>Leistungsbeschreibung/Mindeststandards</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fortschreibung und Anpassung der kreislichen Rahmenvorgaben an sich verändernde Bedarfslagen und Rahmenbedingungen, einschließlich gesetzlicher Vorgaben (BKiSchG) 	<ul style="list-style-type: none"> ↳ Fortschreibung Leistungsbeschreibung/ Mindeststandards Kinder- und Jugendzentren ↳ Fortschreibung Leistungsbeschreibung/ Mindeststandards Kinder- und Jugendzentren Mobile Jugendarbeit ↳ Fortschreibung der Kriterien zur jugendhilfeplanerischen Einordnung und Förderung von Jugendfreizeiteinrichtungen
6.	<p>Förderung/Finanzierung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Rückzug der Kommunen aus der kommunalen Kofinanzierung von Einrichtungen und Projekten ▪ steigende Sach- und Betriebskosten durch allgemeine Kostensteigerungen 	<ul style="list-style-type: none"> ↳ Fördergrundsatz der kommunalen Kofinanzierung örtlich verankerter Strukturen der Offenen Jugendarbeit hat sich bewährt und findet weiterhin Umsetzung ↳ übergemeindliche Kooperationen zur Finanzierung ↳ weitere Fortschreibung der Fördersätze zur FRL Jugendarbeit
7.	<p>Kooperationsstrukturen/Facharbeitskreis Kinder- und Jugendzentren und Mobile Jugendarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ neben den bewährten arbeitsfeldbezogenen Facharbeitskreisen bestehen Erfordernisse für regionalisierte Arbeitsstrukturen zum fachlichen Austausch sowie zur Bedarfs- und Maßnahmenabstimmung 	<ul style="list-style-type: none"> ↳ regelmäßiger fachlicher Austausch der Mitarbeiter in den Facharbeitskreisen Jugendzentren bzw. Mobile Jugendarbeit, ggf. themenbezogen gemeinsame Beratungen, integrierte Fortbildungen und Initiativen für örtliche/sozialregionale Kooperations- bzw. Arbeitsstrukturen

3.3 Fachliche Grundlagen, Herausforderungen und Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Leistungsbereiches Jugendverbandsarbeit

Fachliche Grundlagen:

- ✓ § 12 SGB VIII - Förderung der Jugendverbände (i. V. m. §§ 11, 13, 14 SGB VIII)
 - (1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern.
 - (2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

Herausforderungen, Handlungsfelder		Handlungsansätze, Maßnahmen
- neue, aktuelle und perspektivisch relevante Herausforderungen, Handlungsfelder -		- sind sukzessive auszudifferenzieren, zu konkretisieren - sollen handlungsleitend sein -
1.	<p>Demografische Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ demografisch bedingter Rückgang der Mitgliederzahlen, insbesondere der regelmäßig arbeitenden Jugendgruppen und teilweise Überalterung der Erwachsenenverbände ▪ Ausdünnung örtlicher Jugendverbandsstrukturen (verbandsspezifisch und örtlich differenziert) und Verkehrsinfrastrukturen infolge dessen Erreichbarkeitsprobleme speziell für jüngere Zielgruppen 	<ul style="list-style-type: none"> ↳ Überprüfung existenter Strukturen → Erhalt und Stärkung tragfähiger Strukturen ↳ Ausbau regionalisierter Kooperationen und Maßnahmenabstimmungen zwischen den Jugendverbänden ↳ Einschnitten entgegenwirken durch „fitte Leute“ / Fachlichkeit und Motivation im EA
2.	<p>Ziel-/Altersgruppen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Junge Menschen, die ehrenamtlich Aufgaben und Verantwortung in den Jugendverbänden übernehmen ▪ Alleinerziehende und junge Familien, die durch berufliche und familiäre Anforderungen häufig überlastet/überfordert sind ▪ Veränderte / komplexere Problemlagen bei Jugendlichen durch Werteentwicklung (Wertewandel und „Verfall“ von Grundwerten) gesellschaftliche Anforderungen und veränderte Rahmenbedingungen ▪ junge Menschen mit Migrationshintergrund sind in der Regel in den etablierten Jugendverbänden unterrepräsentiert 	<ul style="list-style-type: none"> ↳ Potentiale und Stärken der Jugendverbände als Chance nutzen ↳ Lotsenarbeit, Zugang Jugendhilfesystem, koordinierende Orientierung notwendig ↳ Intensivierung der Arbeit „am Jugendlichen“ durch Stärkung von Werten (Überzeugungen werden gelernt, sei es im Umgang mit personalen Vorbildern (z. B. Eltern, Geschwister, Lehrer) oder mit medialen Botschaften (Filme, Bücher) u. durch Rückmeldungen, die man wegen seines Verhaltens erfährt) und Förderung sozialer und personaler Kompetenzen ↳ Jugendverbände sind grundsätzlich offen, sie vermitteln verbandsspezifisch Werte – junge Menschen mit Migrationshintergrund werden vorrangig durch die angebotsorientierte Offene Jugendarbeit angesprochen und nutzen diese

JUGENDHILFEPLANUNG VOGTLANDKREIS

Teilfachplanung Jugendarbeit §§ 11-14 SGB VIII



<p>3.</p>	<p>Fachkräfte, Ehrenamt</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ ehrenamtliche und freiwillige Mitarbeiter sind zentrale Mitarbeitergruppe der Jugendverbandsarbeit ▪ schrumpfender Bestand aktiver Ehrenamtlicher (u. a. mit Blick auf die temporäre Verfügbarkeit!), Fluktuation Jugendlicher und Überalterung der Verantwortungsträger führen zu sinkender Leistungskraft der Verbände und Angebotsverminderung ▪ hauptamtliche Mitarbeiter bilden vielfach einen Kristallisationskern für ehrenamtliches Engagement junger Menschen, sie sichern Strukturen und Freiräume, sie entlasten Ehrenamtliche, begleiten sie und unterstützen bei der Bewältigung von schwierigen Situationen ▪ "Aktive" der Jugendverbandsarbeit stehen vor komplexeren Aufgabenstellungen (u. a. Kinderschutz, Kooperationsauftrag Schule, neue Medien) und wachsenden Anforderungen 	<ul style="list-style-type: none"> ↳ weitere Förderpriorität und finanzielle Sicherung der Jugendverbandsarbeit ↳ Wieder-/Gewinnung Jugendlicher als ehrenamtliche und freiwillige Mitarbeiter über Aktionen/Veranstaltungen durch Stärkung der gesellschaftlichen Anerkennung und Stärkung der Attraktivität des Ehrenamtes z.B. durch Gutscheinkarteaktion, Fortbildungen, Freistellung, Aufwandsentschädigung) ↳ Hauptamt kommt mehr denn je zentrale Steuerung zu → finanzielle Sicherung der Koordinierungsstellen bei den kreisweit agierenden Jugendverbänden ↳ Einbindung rüstiger Ruheständler, Weitergabe von Erfahrungen und Potenzialen (Humankapital) an Kinder und Jugendliche/ Mehrgenerationenansatz → Verlässlichkeit stärken und Innovation fördern ↳ Professionalisierung des Ehrenamtes
<p>4.</p>	<p>Kinderschutz, Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schwierigkeiten für Jugendverbände bei der Umsetzung der Regelungen, die ehrenamtlichen Strukturen der Jugendverbände sind mit der Umsetzung gesetzlicher Anforderungen teilweise überfordert ▪ Erbringung des erweiterten FZ als Bestandteil einer Palette präventiver Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, differenzierte, kritische Betrachtung des erw. FZ durch die Verbände, Herausforderung: öffentlicher Träger befindet sich in der Hauptverantwortung 	<ul style="list-style-type: none"> ↳ die vorliegenden Vereinbarungen des Jugendamtes zur Umsetzung der §§ 8a und § 72 SGB VIII sind unter Berücksichtigung der Regelungen des BKisSchG fortzuschreiben (Vereinbarungen zur Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses für ehrenamtliche und nebenberufliche Mitarbeiter, Qualitätsentwicklung) ↳ thematische Schwerpunktsetzung zum Kinderschutz auftrag bei Mitarbeiterschulung und verbandspezifischen Fortbildungen (Belehrung, Einweisung, Arbeitshilfen, Handlungsleitfäden) ↳ Kostenbefreiung für erw. Führungszeugnis für Ehrenamtler
<p>5.</p>	<p>Kinder- und Jugendholungsmaßnahmen (KJE)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Maßnahmen der Kinder- und Jugendholung regen informelle Bildungsprozesse an und bieten vielfältige Räume und Möglichkeiten für Lernprozesse und Erholung ▪ Kinder- und Jugendfreizeiten sind ein anerkanntes Praxis- und Theoriefeld der Kinder- und Jugendhilfe und gesetzlich im SGB VIII § 11 verankert und bedürfen einer substantziellen Förderung ▪ Anzahl von Maßnahmen und TNT schwankt mit unterschiedlicher Ausprägung für einzelne Förderbereiche - keine durchgängig sinkende Tendenz zu verzeichnen ▪ aufgrund der Einkommenssituation vieler Familien ist davon auszugehen, dass das Handlungsfeld KJE an Bedeutung gewinnen wird - guppen-/ familienorientierte, bezahlbare und qualitativ hochwertige 	<ul style="list-style-type: none"> ↳ KJE inhaltlich als bedeutsames Element der Verbandsarbeit fortführen und Förderbudget bedarfsgerecht fortschreiben ↳ Kinder gleich welcher familiären Einkommenssituation Teilhabe an aktiver Freizeitgestaltung ermöglichen, realisierbare Alternative zu kommerziellen Angeboten schaffen/erhalten ↳ Anpassung der Förderkriterien an aktuelle Entwicklungen und Praxiserfordernisse, ohne die pädagogischen Ansprüche zu unterhöhlen ↳ Einbeziehung von Leistungen zum Bildungs- und Teilhabepaket (Förderung nach SGB II über Jobcenter)

JUGENDHILFEPLANUNG VOGTLANDKREIS

Teilfachplanung Jugendarbeit §§ 11-14 SGB VIII



	Erholungsmaßnahmen sind perspektivisch von großer Bedeutung	
6.	<p>Jugendgruppenleiterausbildung/Jugendleitercard (Juleica)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interesse ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen in der Kinder- und Jugendarbeit an Teilnahme Jugendleiterausbildung stärken • Juleica als eine Basisqualifikation im Ehrenamt verstehen 	<ul style="list-style-type: none"> ↳ Qualität der Ausbildung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben sichern, Ausgestaltung (Rahmenbedingungen und Inhalte) fortlaufend evaluieren ↳ <i>Juleica</i> als Basisqualifikation im Ehrenamt weiter etablieren → kostenfreie Teilnahme an <i>Juleica</i>-Ausbildung für ehrenamtlich Tätige deren entsendender Träger seinen Sitz im Vogtlandkreis hat, anstreben ↳ Jugendgruppenleiterschulung weiterhin im Regionalen Fortbildungsprogramm Jugendhilfe verankern
7.	<p>Vogtlandkreisjugendring (VKJR)/ besondere Aufgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> • Notwendigkeit einer Analyse zur Wirksamkeit der übertragenen Fördermittelverwaltung zu Maßnahmen der KJE als Serviceleistung des VKJR für das Jugendamt • Aus für die sachsenweite 48h-Aktion in 2011 - Fortsetzung des Engagements im Vogtlandkreis aufgrund der bisherigen Beteiligung und Nachfrage insbesondere von Initiativen /Vereinen 	<ul style="list-style-type: none"> ↳ Bericht des VKJR als Information für den JHA zur Fortführung der übertragenen Fördermittelverwaltung und Personalbemessung ↳ Fortführung der 48-h Aktion durch Regionalisierung des Ansatzes im Vogtlandkreis und Konzipierung als neues Projektvorhaben in Verantwortlichkeit des VKJR e.V. bei gesicherter Grundfinanzierung
8.	<p>Leistungsbeschreibung/Standards Dachverbände</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbandsübergreifende Leistungsbeschreibungen/Fachstandards für den Vogtlandkreis sind aufgrund der Vielfalt der Vereinslandschaft, Differenzierung der örtlichen und vereins- bzw. verbandsspezifischen Regelungen sowie Gegebenheiten nicht zielführend und auch auf Landesebene nicht gegeben 	<ul style="list-style-type: none"> ↳ gemeinsame Weiterentwicklung bestehender Instrumente und Methoden zur Evaluation und Sicherung der Qualität in den Vereinen und Verbänden und im Dialog mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe
9.	<p>Förderung/Finanzierung</p> <ul style="list-style-type: none"> • das ehrenamtliche Fundament der Jugendverbandsarbeit wird strukturell durch hauptamtliche Koordinierungsstellen der Dachverbände gesichert und gestärkt, diese Hauptamtlichkeit ist bedeutsam für den Gewinn, die Qualifizierung und den Erhalt der ehrenamtlich Tätigen • Engagement des Vogtlandkreises, der die einkommensabhängige Ermäßigung/Erstattung der Teilnehmerbeiträge für Maßnahmen der KJE ermöglicht – Antragsstellungen durch einkommensschwache Familien sind unverändert gegeben 	<ul style="list-style-type: none"> ↳ Fortbestand der Fördervereinbarungen zwischen dem Vogtlandkreis und den kreisweit agierenden Jugendverbänden ↳ Beibehaltung der Regelung zur Ermäßigung/Erstattung der Teilnehmerbeiträge für Maßnahmen der KJE lt. FRL Jugendarbeit und bedarfsgerechte Anpassung der Förderkriterien
10.	<p>Kooperationsstrukturen/Facharbeitskreis Jugendverbände</p> <ul style="list-style-type: none"> • trotz kontinuierlichem Kooperationsbedarf und Bemühens schränken zunehmende Anforderungsdichte/Anforderung der Akteure und Schwerpunktsetzungen die Möglichkeiten der Kooperationsbezüge ein • Synergieeffekte von Kooperationen haben ihre Grenzen 	<ul style="list-style-type: none"> ↳ Kooperationsbeziehungen sind auf deren Wirksamkeit kontinuierlich zu prüfen ↳ Bündelung von Aufgabenstellungen mit gemeinsamer/m Bedeutung/Interesse über Facharbeitskreis Jugendverbandsarbeit

3.4 Fachliche Grundlagen, Herausforderungen und Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Leistungsbereiches Jugendsozialarbeit

Fachliche Grundlagen:

- ✓ § 13 SGB VIII - Jugendsozialarbeit
 - (1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.
 - (2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.
 - (3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.
 - (4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.
- ✓ Strategiepapier Jugendberufshilfe

Herausforderungen, Handlungsfelder		Handlungsansätze, Maßnahmen	
- neue, aktuelle und perspektivisch relevante Herausforderungen, Handlungsfelder -		- sind sukzessive auszudifferenzieren, zu konkretisieren - sollen handlungsleitend sein -	
1.	<p>Demografische Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Propagierte demografische Entspannung auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt 	↳	<p>Mögliche Erfassung/Erreichung aller Ausbildungssuchenden (Schulabgänger, Lehrstellenabbrecher, Jugendliche in Maßnahmen) - jeder Jugendliche muss an die Ausbildungs- und Arbeitswelt herangeführt werden</p>
2.	<p>Ziel-/Altersgruppen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schüler ohne qualifizierten Schulabschluss, Schulabbrecher und Schüler in Hauptschul- und Förderklassen, schulumüde Schüler ▪ arbeitslose Jugendliche und junge Menschen, die (noch) nicht leistungsberechtigt nach dem SGB II sind sowie Leistungsberechtigte im SGB II-Bezug ▪ Jugendliche und junge Volljährige mit Hilfen zur Erziehung (JSA als Leistungsbestandteil einer Hilfe zur Erziehung), sozial benachteiligte/individuell beeinträchtigte Jugendliche mit komplexen Problemlagen, Alleinerziehende ▪ erhöhter Unterstützungsbedarf für junge Menschen mit Migrationshintergrund 	↳	<p>niederschwellige sozialpädagogisch begleitete Angebote auch in Form von Aktivierungshilfen zur Stärkung der Alltags-/ Lebenskompetenz und Erlangung der Ausbildungsreife (gestrecktes BVJ, Produktionsschule) – vorhandenen Potentiale (u. a. Ansätze Mobiler Jugendarbeit) nutzen</p> <p>↳ Qualifizierung der integrierten Strategien im Zusammenhang mit Erziehungshilfeleistungen für junge Menschen am Übergang in die Berufswelt</p> <p>↳ Aktivierung von Servicestellen für Alleinerziehende</p> <p>↳ Sicherung der Potentiale des Jugendmigrationsdienstes und Verstetigung vorhandener Kooperationsansätze</p>



<p>3.</p>	<p>Fachkräfte</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ junge Menschen mit Migrationshintergrund erfordern besondere fachliche Kompetenzen zur Integration und Eingliederung ▪ komplexe Problemlagen erfordern umfassendes Wissen im Bereich SGB II und III sowie in Bezug auf Grundlagen und Maßnahmen spezifischer Vorgaben im Rahmen der Inklusion/Eingliederungshilfen nach SGB XII ▪ Jährlichkeit in der Förderung von Maßnahmen/Projekten (ESF, SGB II, SGB III) und damit verbundene Diskontinuität auf struktureller, personeller und sozialpädagogischer Ebene 	<ul style="list-style-type: none"> ↳ Ausbau der Kooperationen mit dem Jugendmigrationsdienst durch Informations- und Erfahrungsaustausch der Fachkräfte ↳ Qualifizierung bzgl. Fähigkeiten und interkulturellen Kompetenzen der pädagogischen Fachkräfte in der JSA und offenen Jugendarbeit ↳ Weiterbildung auch im Rahmen fachspezifischer Arbeitskreise mit Leistungsträgern nach SGB II, II und XII ↳ Beständigkeit zur Jugendhilfestruktur auch im Rahmen der JSA sichern
<p>4.</p>	<p>Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ das Übergangsmanagement in Berufsausbildung und Erwerbsarbeit für sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf über die Kompetenzagentur Vogtland (KAV) greift – die KAV übernimmt Lotsenfunktion zwischen Schule, Jugendlichen, Arbeitsagentur, Jobcenter, Beratungsstellen und Betrieben und entlastet damit auch das System der Hilfen zur Erziehung und führt Hilfeansätze fort (junge Menschen über 21 Jahre) ▪ Auslaufen der Förderung (ESF) aus dem Bundesprogramm „Kompetenzagenturen“ stellt die KAV ab 2014 strukturell infrage ▪ Initiativen- und Angebotsvielfalt zur Berufs- und Studienorientierung (Bildungsmessen, Hochschultage) und zunehmend stärkere Einbindung berufsorientierender Elemente im schulischen Kontext (schulische Projektwochen, Berufswahlpass usw.) ▪ Bedarf an niedrigschwelligem Angeboten zur Stärkung der Alltags-/Lebenskompetenz, zur Unterstützung der Erlangung der Ausbildungsreife und der sozialen/beruflichen Integration benachteiligter Jugendlicher 	<ul style="list-style-type: none"> ↳ bedarfsgerechte Sicherung der Kapazitäten zur individuellen Fallbegleitung (Case Management) im komplexen Übergangssystem zwischen Schule und Berufsausbildung, einschließlich der Ressourcen für die Netzwerkarbeit und Kooperation der beteiligten Institutionen ↳ neue Bedarfsabstimmung zur KAV (ohne ESF Förderung) und Mitfinanzierung über Jobcenter und Bundesagentur für Arbeit ↳ nach Auslaufen Förderung (ESF) aus dem Bundesprogramm „Kompetenzagenturen“ ggf. strukturelle Verknüpfung der KAV mit den neuen Ansätzen zur SSA u. a. als Vermittler zwischen den Unterstützungssystemen bis hin zu den Erziehungshilfen ↳ eigene Initiativen der Jugendhilfe sind nachrangig und eher die Ausnahme, ggf. Unterstützung anderer Akteure ↳ Fortführung niedrigschwelliger, sozialpädagogisch begleiteter und aktivierender Maßnahmen (z. B. Qualifizierungs-, u. Beschäftigungsmaßnahmen) und Sicherung der Kontinuität ↳ Wiederaufnahme des Projektansatzes „Produktionsschule“ und Ausbau des Schulmodells „gestrecktes Berufsvorbereitungsjahr“ an den Berufsschulzentren



<p>5.</p>	<p>Schulsozialarbeit (SSA)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Politische Schwerpunktsetzung auf Landes-/ Bundesebene zur SSA (quantitativer und qualitativer Ausbau) und Schule als wichtiger Zugang für Jugendarbeit und Jugendhilfe ▪ Bedarfssituation an Schulen, daraus ableitbare pädagogische/sozialpädagogische Handlungsbedarfe im Kontext schuleigener Ressourcen/Handlungskonzepte sowie verfügbarer schulnaher Jugendhilfeleistungen und offener Bedarfe im Rahmen der Jugendsozialarbeit (JSA)/schulbezogene JSA ▪ Ausschreibung Landesjugendamt zum Modellvorhaben „Chancengerechte Bildung“ ab 2012 – Möglichkeit der Förderung (2 Jahre) der klassischen SSA (1-2 Sozialarbeiter an einer Schule) mit 70-80 % Landesförderung ▪ neues Förderprogramm „Modellvorhaben Koordinierungsstelle Kompetenzentwicklung“ über ESF Richtlinie für Zeitraum 2012/2014 für Koordinierung von Projekten aus dem Vorhabenbereich „Kompetenzentwicklung für SchülerInnen“ 	<ul style="list-style-type: none"> ↳ Grundsatzentscheidung Jugendhilfeausschuss zur Schwerpunktsetzung für SSA und Auftrag zur Konzeptentwicklung für einen „Vogtländischen Weg“ (Rahmenbedingungen im Vogtlandkreis, Zielstellungen und Umsetzungsstrategie im Vogtlandkreis) ↳ Analyse und Bewertung der Bedarfssituation in Kooperation mit der Bildungsagentur, Schulen und Schulträger ↳ Stärken-Schwächen-Analyse schulischer Instrumente, schulnaher Jugendhilfestrukturen und Fachdiskussion, einer zukunftsorientierten schulbezogenen JSA/SSA ↳ schrittweiser struktureller Aus-/Aufbau der Schulsozialarbeit im Vogtlandkreis über E-Schule (modellhaft) bzw. ggf. Mittelschulen als modernisierte, aktive statt reaktive SSA mit regionalisierter Teamstruktur ↳ nach Grundsatzentscheidung JHA - Antragstellung zur Schaffung einer Koordinierungsstelle im Jugendamt ↳ Entwicklung eines tragfähigen sozialregional ausgerichteten Strukturkonzeptes, dass vorhandene Arbeitsansätze der SSA an Berufsschulzentren, KAV, vorhandene schulnahe Jugendhilfeleistungen und Ressourcen beruflicher Bildungs-träger einbezieht sowie inhaltliche Schwerpunktsetzungen benennt (u. a. Intensitäten der Schulpräsenz, Präventionsansätze bzgl. Medien, Schulden, Kriminalität)
<p>6.</p>	<p>Sozialpädagogisch Begleitetes Wohnen (dieses Handlungsfeld ist nicht Gegenstand der Teilfachplanung Jugendarbeit)</p>	<p>(Strukturen werden über die Teilfachplanung Hilfen zur Erziehung fortgeschrieben)</p>
<p>7.</p>	<p>Geschlechts-/kulturspezifische Jugendsozialarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beachtung geschlechts-/kulturspezifischer Bedarfslagen im täglichen professionellen Handlungskontext 	<ul style="list-style-type: none"> ↳ Geschlechts-/kulturspezifische JSA ist Querschnittsaufgabe und konzeptionelles Grundelement aller Leistungs- und Arbeitsfelder der Jugendhilfe ↳ Weiterbildung und Projekttransfer bewährter geschlechts-/kulturspezifischer Ansätze und Maßnahmen
<p>8.</p>	<p>Förderung/Finanzierung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die JSA hat einen komplementären Auftrag, sie handelt dann, wenn andere Institutionen nicht zuständig bzw. nicht ausreichend handlungsfähig sind ▪ Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit als schulbezogene JSA und ggf. neue Aufgabenstellungen erfordern zusätzliche Ressourcen (finanziell, personell) 	<ul style="list-style-type: none"> ↳ Fortbestand der Nachrangigkeit in der Förderung von Maßnahmen der JSA als Komplementärfinanzierung ↳ neues aufgabenbezogenes Förderkonzept für schulbezogene JSA/SSA basierend auf kreislicher Grundfinanzierung (zusätzliches Budget) mit Mischfinanzierung Land (SMS,SMK), und Standortkommunen – Prüfung Drittmittelfinanzierung über ESF und Bildungs- und Teilhabepaket (BUT)

JUGENDHILFEPLANUNG VOGTLANDKREIS

Teilfachplanung Jugendarbeit §§ 11-14 SGB VIII



	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ab 2014 folgt neue ESF-Förderperiode mit neuen inhaltlichen Schwerpunktsetzungen und Änderungen in den Förderzielgebieten und Förderkriterien 	<ul style="list-style-type: none"> ↳ Maßnahmenförderung mit Einbindung von ESF-Mitteln nur wenn Nachhaltigkeit angenommen werden kann ↳ Prüfung der Möglichkeiten von „Mischfinanzierungen“ mit den lokalen Leistungsträgern im Bereich SGB II (Jobcenter) und SGB III (Agentur)
9.	<p>Kooperationsstrukturen/Facharbeitskreis</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Abstimmung der JSA mit den Kooperationspartnern wird in § 13 Abs. 4 über das Gebot der Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfe mit anderen Institutionen gemäß § 81 SGB VIII besonders hervorgehoben und erfordert eine „strukturell verankerte Zusammenarbeit“ zwischen den Akteuren – insbesondere die KAV hat durch Ansatz „Case Management“ auf Struktur- und vor allem auf Arbeitsebene eine besondere Funktion ▪ bei Wegbrechen der Finanzierungsgrundlagen zur KAV (ab 2014) stehen neben dem Trägerverbund bewährte Kooperationsstrukturen zwischen Jugendamt, Jobcenter und Arbeitsagentur zur Disposition 	<ul style="list-style-type: none"> ↳ Initiierung, Stabilisierung und regelmäßige Durchführung fachspezifischer Gesprächsrunden und Arbeitskreise ↳ fall- und aufgabenübergreifende Zusammenarbeit für Jugendliche mit hohem Hilfebedarf ↳ Einbeziehung des Amtes für Wirtschaftsförderung in die Strukturen der JSA um Unternehmen für soziale Defizite junger Menschen besser zu sensibilisieren ↳ frühzeitige und aktive Einbeziehung der Schulstruktur bei der Bedarfseinschätzung und Strukturentwicklung zur schulbezogenen JSA/SSA ↳ Erhaltung bewährter Kooperationsstrukturen durch (anteilige) Sicherung der KAV

3.5 Fachliche Grundlagen, Herausforderungen und Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Leistungsbereiches Jugendschutz

Fachliche Grundlagen:

- ✓ § 14 SGB VIII – Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
 - (1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.
 - (2) Die Maßnahmen sollen
 1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,
 2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.
- ✓ Strategiepapier Kinder- und Jugendschutz Vogtlandkreis

Herausforderungen, Handlungsfelder		Handlungsansätze, Maßnahmen	
- neue, aktuelle und perspektivisch relevante Herausforderungen, Handlungsfelder -		- sind sukzessive auszudifferenzieren, zu konkretisieren - sollen handlungsleitend sein -	
1.	<p>Demografische Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ demografische Wandlungsprozesse wirken hinsichtlich der Aufgabenstellungen zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz eher verschärfend in der Ausprägung der Problemlagen, die sich für die einzelne Gefährdungsbereiche differenzieren (z. B. fehlende Geschwister hinsichtlich der alltäglichen Sozial-, Beziehungs-, Konfliktlösungskompetenzen bzw. Sexualverhalten; tw. fehlende altersgleiche Spielgefährten am Wohnort i. V. m. neuen „virtuellen Lebenswelten“ und deren Folgen - Mediensucht) 	<ul style="list-style-type: none"> ↳ Sicherung qualifizierter Angebote und Fachkräfte auch in tangierenden Arbeitsfeldern bzw. bei kooperierenden Strukturen und Präventionspartnern (Jugendarbeit-/verbandsarbeit, Gesundheitsprävention, Polizei) und punktuelle Spezialisierung dieser ↳ Gefährdungsanalysen als Grundlagen für zielgruppenbezogene/thematische Prioritätensetzung bzw. örtlich/regionale Schwerpunktsetzungen der Präventionsarbeit 	
2.	<p>Ziel-/Altersgruppen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklungsstörungen/Fehlverhalten werden immer früher offenkundig und wesentlich in den ersten zehn Lebensjahren herausgebildet ▪ (Stief-)Eltern/Alleinerziehende - Kinder- und Jugendliche entziehen sich aktiv der elterlichen Kontrolle, die Freundesclique und bestimmte Szenegruppen haben beim „Erwachsenwerden“ zunehmend starken Einfluss auf Meinungsbilder, Verhaltenweisen → Sorgeberechtigte tolerieren wissentlich Verstöße ihrer Kinder gegen gesetzliche Vorgaben (Jugendschutz, Nichtraucherschutzgesetz) im Elterhaus/öffentlichen Raum, was gesetzwidriges Handeln der Pädagogen/Jugendarbeiter konterkariert 	<ul style="list-style-type: none"> ↳ Fortführung der frühzeitigen Initiativen (z. B. Umweltverhalten, Ernährung, Konfliktlösung, Lebenskompetenzförderung) aus dem Bereich der Kindereinrichtungen im Arbeitsfeld der Kinder-/Jugendarbeit ↳ Popularisierung der gesamten Breite der Beratungs-/ Projektangebote zu den Themenschwerpunkten und Hilfsangebote des Kinder- und Jugendschutzes freier und öffentlicher Träger ↳ Entwicklung integrierter Projekt-/Konzeptansätze zur Förderung der Eltern-, Erziehungskompetenz mit struktureller Verortung an Einrichtungen, über die Eltern noch „präventiv erreichbar sind“ (Hort, Grundschule) 	
3.	<p>Fachkräfte</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ offene Kinder- und Jugendarbeit und Jugendarbeit in den Jugendverbänden benötigt zum Kinder- und Jugendschutz qualifizierte pädagogische Fachkräfte mit aktuellen konzeptionellen und methodischen Kompetenzen 	<ul style="list-style-type: none"> ↳ jährliche Ausschreibung von Fortbildungsangeboten im „Regionalen Fortbildungsprogramm Jugendhilfe Vogtlandkreis“ zu aktuellen Jugendschutzthemen/-fragen für hauptamtliche und ehrenamtliche Jugendarbeiter 	



	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendarbeiter verfügen über örtliche Kenntnisse und Erfahrungen bzgl. der Lebens- sowie Problemlagen junger Menschen 	<ul style="list-style-type: none"> ↳ methodische Einbeziehung haupt- und ehrenamtlicher Jugendarbeiter sowie Kooperationspartner des Jugendamtes als „Schlüsselpersonen“ bei der Erarbeitung sozialregionaler Gefährdungsanalysen
4.	<p>Gefährdungsbereiche und Problemlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Problematische Verarbeitungs- und Bewältigungsformen belastender Lebensverhältnisse / Suchtprävention</i> – Suchtmittel wie Tabak und alkoholhaltige Getränke bilden unter Kindern und Jugendlichen nach wie vor den Handlungsschwerpunkt ▪ <i>Prävention im Zusammenhang von Gewaltanwendung und -akzeptanz/Jugendkriminalität</i> – delinquentes Verhalten bei Kindern und Jugendlichen kann als Hinweis auf erzieherischen Bedarf verstanden werden ▪ <i>Konflikt- und Gefährdungspotentiale im Bereich Ideologie / Prävention gegen antidemokratischer Tendenzen</i> – für den Vogtlandkreis gibt es keine institutionell übergreifende aktuelle Bewertung (Bericht) zu Problemen mit extremistischen Initiativen auf ideologischem Hintergrund; örtlich werden Veranstaltungen durch bundesweit vernetzt agierende rechte Gruppierungen im Vogtland organisiert ▪ <i>Medientechnische Entwicklungen und medial vermittelte Inhalte / Jugendmedienschutz</i> – um in einer Mediengesellschaft bestehen zu können, müssen Kinder- und Jugendliche (besonders für die hochtechnisierte Zukunft) mit ausreichender Medienkompetenz ausgestattet werden; über Potentiale, Probleme und Gefahren müssen sie und ihre Eltern aufgeklärt werden ▪ <i>Konsum und Werbung/ Schuldenprävention</i> – immer früher werden Kinder von der Anbieterseite umworben, sie sind nicht „Verbraucher“ von morgen, sondern schon in jungen Jahren Konsumenten mit eigenen Wünschen, eigenem „Einkommen“ und als „Meinungsbeeinflusser“ im Elternhaus ein nicht zu unterschätzender Wirtschaftsfaktor 	<ul style="list-style-type: none"> ↳ weitere Einschränkung der Konsummöglichkeiten von Suchtmitteln, speziell Tabak und alkoholhaltige Getränke ↳ Tabak- und Alkoholfreie Jugendhilfeangebote unabhängig von den gesetzlichen Regelungen (Qualitätskriterien, Mindeststandards) ↳ Verstärkte Kontrolle der geförderten Jugendhilfeangebote ↳ Präventionsangebote der Ambulanten Maßnahmen JGH und deren Möglichkeiten sind verstärkt in Kooperation mit Schulen auch in Verbindung mit dem Ansatz der schulbezogenen Jugendsozialarbeit/Schulsozialarbeit weiterzuentwickeln ↳ Initiierung eines Berichtes zur Situation intoleranten und antidemokratischer Tendenzen im Vogtlandkreis in Zusammenarbeit eines freien Trägers und dem Jugendamt ↳ mit angemessenen Methoden und Projekten wird auf die Problematik intoleranter und antidemokratischer Tendenzen reagiert ↳ Darstellung der Hilfsangebote und Akteure sowie Ansprechpartner zur Problematik und ihrer Zuständigkeiten im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit ↳ Verstetigung des Austausches und der Zusammenarbeit der Akteure im Vogtlandkreis in der Projektarbeit ↳ für die unterschiedliche geschlechtsspezifische Nutzung der neuen Medien gilt es unterschiedliche konzeptionelle Ansätze auch in Einrichtungen der offenen Jugendarbeit zu entwickeln ↳ Erstellung eines Informationsangebotes des Jugendamtes mit Tipps für Eltern und Multiplikatoren zur Mediennutzung ↳ im Rahmen der Mehrgenerationenarbeit sind durch örtliche Maßnahmenträger gezielt Veranstaltungen zu initiieren, die sich an Eltern und interessierte Erwachsene richten ↳ Sicherung der Maßnahme Präventionszentrum „Schuldenprävention“ im Förderverbund mit dem kreislichen Sozialamt und in Kooperation mit den Schuldnerberatungsstellen ↳ Ausbau des Ansatzes Schuldenprävention an Schulen im Rahmen der Konzeptentwicklung zur schulbezogenen Jugendsozialarbeit/Schulsozialarbeit (siehe auch Maßnahmen zur Jugendsozialarbeit) ↳ punktuell Erweiterung der multiplikatorischen Arbeit zur



	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Sexualverhalten/ Aidsprävention</i> – Sexualverhalten wird wieder freier und unbelasteter, Geschlechtskrankheiten breiten sich wieder zunehmender aus, AIDS wird auf Grund eines relativen Stillstandes von Erkrankungszahlen in Deutschland zunehmend aus dem Bewusstsein der Öffentlichkeit verdrängt ▪ <i>Krisenanfällige, problematische Lebenslagen/ Ernährungsdefizite</i> – gesundheitsproblematisches Ernährungsverhalten von Kindern/Jugendlichen wirkt sich auf das Wohlbefinden aus und stellt für ihre Leistungen (Schule) eine wichtige Grundlage dar – in der Alltagspraxis stehen dem oftmals jedoch Fehlernährung und Bewegungsarmut (aufgrund Mediennutzung) gegenüber 	<p>Schuldenprävention für Einrichtungen der offenen Jugendarbeit bzw. Familientreffs und Trägerverbände der MGA und Verknüpfung mit Projekten dort</p> <ul style="list-style-type: none"> ↳ Sicherung des Angebotes im Förderverbund mit dem kreislichen Gesundheitsamt ↳ Information und Aufklärung über riskantes Sexualverhalten im Jugendalter ↳ Sensibilisierung für geschlechtsbewusstes Denken und Handeln in (sozial-)pädagogischen Handlungsfeldern ↳ Bereitstellung entwicklungsfördernder, sozialintegrierender, identitätsbildender Angebote zur Bewältigung spezifischer, individueller Lebenssituationen ↳ Bereitstellung entwicklungsfördernder, sozialintegrierender, identitätsbildender Angebote ↳ Grundlagenschulung aller Mitarbeiter in Jugendfreizeiteinrichtungen/MJA zu Gesundheitsfragen (Ernährung, Bewegung, Gesundheitsbewusstsein) in Zusammenarbeit mit den Partnern Gesundheitsamt, Sportbund ↳ Initiierung von Ernährungsprojekten für Kinder/Jugendliche in den Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit
<p>5.</p>	<p>Querschnittsaufgabe</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ der Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz mit seinen vielfältigen Themenfeldern und Aufgabenstellungen tangiert alle Bereiche des Jugendamtes und nicht zuletzt sind eine Vielzahl von Institutionen und Trägern in den einzelnen Arbeitsfeldern tätig ▪ neue Herausforderungen in Konsequenz des Bundeskinderschutzgesetzes 	<ul style="list-style-type: none"> ↳ Präventionsansätze und -aufgabenstellungen sollen aufgrund des Querschnittscharakters zum Jugendschutz in allen pädagogischen Konzeptionen entsprechend der jeweiligen Rahmenbedingungen Einarbeitung finden ↳ für die zentrale Koordinierung zum Jugendschutz ist auch die Fachlichkeit/ Kontinuität der Aufgabenwahrnehmung im Jugendamt zu sichern ↳ Ausschöpfung der Potentiale/Verstärkung der präventiven Wirkung in den Strukturen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendverbandsarbeit ↳ Analyse der Auswirkungen und möglichen Handlungsherausforderungen auf den Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes
<p>6.</p>	<p>Öffentlichkeitsarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Veränderte und erweiterte Kommunikationsformen erfordern eine Anpassung der Öffentlichkeitsarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> ↳ Aufbau einer informativen, zielgruppenbezogenen (Kinder, Eltern, Multiplikatoren) Internetpräsentation auf der Homepage des Vogtlandkreises ↳ Anlass bezogen - zielgruppenspezifische „Rundmails“ des Jugendamtes informieren zu aktuellen Themen, Gesetzen und Angeboten



<p>7.</p>	<p>Förderung/Finanzierung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Projektförderungen nach der FRL-Jugendarbeit sollen eine Anregungs- und Unterstützungsfunktion haben, kooperativen Zielstellungen Rechnung tragen und einen integrativen Ansatz (nachfolgende Projektimplementierung) verfolgen ▪ rückläufige Basisfinanzierungen der Hauptleistungsträger/-zuwendungsgeber und ansteigende fallbezogene Kapazitätsauslastung engen regionale Ausstrahlungen und Intensitäten der Präventionsarbeit ein ▪ Nutzung der Potentiale aus anderen Förderprogrammen zur Umsetzung von Projekten mit Schwerpunkt der Stärkung von Demokratie und Toleranz bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen 	<ul style="list-style-type: none"> ↳ strukturell sind Maßnahmen und Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes an planungsrelevanten und damit basisfinanzierte Strukturen der offenen Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Beratungsstellen (u. a. Sucht-, Schuldner- u. Erziehungsberatungsstellen), Familientreffs bzw. Schulen gebunden ↳ Priorität hat die Förderung von Projekten, insbesondere mit kooperativen Ansätzen verschiedener Akteure ↳ Anpassung der FRL-Jugendarbeit zur maximalen Förderhöhe für zuständigkeitsübergreifende Maßnahmen im Rahmen der Komplementärfinanzierung an aktuellen Förderbedarf ↳ Förderstrategische Einordnung, Schwerpunktsetzung und Förderentscheidung über einen Begleitausschuss (JHA), Inanspruchnahme für innovative Handlungskonzepte und Gefährdungsanalyse für Vogtlandkreis
<p>8.</p>	<p>Strategiepapier Jugendschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aktualisierung des Strategiepapiers mit Berücksichtigung veränderten Situationen im ordnungsrechtlichen Jugendschutz und den aktuellen Kooperationspartnern ▪ Gefährdungssituationen und Problemlagen stellen sich für Kinder- und Jugendliche sozialräumlich unterschiedlich dar, Gefährdungsanalysen mit sozialregional differenzierten Aussagen zu den jugendschutzrelevanten Handlungsfeldern sind für den Vogtlandkreis nicht vorhanden 	<ul style="list-style-type: none"> ↳ Überprüfung des Standes der Umsetzung des Strategiepapiers und Aktualisierung unter Einbeziehung der Kooperationspartner ↳ schrittweise Erstellung von Gefährdungsanalysen als Arbeitsgrundlage für den Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz und zur Beschreibung von Gebieten mit besonderen Handlungsbedarfen über ggf. externe Auftragserteilung an einen fachkundigen Träger
<p>9.</p>	<p>Kooperationsstrukturen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Facharbeitskreis Jugendschutz</i> – Sicherung als Kooperationsstruktur und Gremium zum Informationsaustausch in den Themenfeldern des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ▪ <i>Kooperation mit den Ordnungs- und Gewerbeämtern</i> - im Zusammenhang mit der Anzeige eines vorübergehenden Gaststättengewerbes aufgrund gesetzlicher Neuregelungen im Gewerberecht ▪ <i>Kooperation mit den Polizeirevieren</i> – im Zusammenhang mit Strukturveränderungen innerhalb der Polizei erschwerte Zusammenarbeit bei Prävention und Jugendschutzkontrollen 	<ul style="list-style-type: none"> ↳ die Mitgliederstruktur des Facharbeitskreises muss den neuen Gegebenheiten, welche sich aus Reformen und Gesetzesänderungen ergeben haben, angepasst werden ↳ Vertretung der Interessen des Kinder-/Jugendschutzes, Kooperation, Maßnahmenabstimmung/Informationsaustausch zu aktuellen Problemen ↳ Prüfung der Anzeigen unter dem Gesichtspunkt der Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen und gegebenenfalls die Einleitung der Überwachung der Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen ↳ gemeinsame Kontrolle und Verfolgung von Hinweisen auf Verstöße gegen die Bestimmungen des Kinder- und Jugendschutzes ↳ gemeinsame Durchführung von Jugendschutzkontrollen, speziell im Bereich des Jugendmedienschutzes, Informationsaustausch im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und verfügbaren Ressourcen



4. Jugendhilfepolitische Handlungsorientierung und Grundsätze zur nachhaltigen Sicherung und Entwicklung der Strukturen zur Teilfachplanung Jugendarbeit

Angesichts veränderter Rahmenbedingungen – insbesondere des demografischen Wandels – steht der Vogtlandkreis vor besonderen Herausforderungen, denen sich die Politik stellen muss.

Jugendhilfe insgesamt ist heute nur als ein mit anderen Leistungsträgern und Leistungsanbietern verknüpftes System (Schule, Agentur für Arbeit, Bildungsträger; Gesundheitswesen, Wirtschaft usw.) begreifbar.

Im Rahmen einer bevölkerungsbewussten Politik soll die Jugend- und Familienpolitik auf Kreis- und Gemeindeebene - neben der Alterspolitik - positive Entwicklungsbedingungen für junge Menschen und Familien, d. h. als eigenständige Jugendpolitik, gestalten, wie z. B.:

- ↳ Ausbau Kinder- und Familienfreundlichkeit,
- ↳ Sicherung wohnortnaher sozialer Infrastrukturen für Familien, günstiger Rahmenbedingungen zur Familiengründung (u. a. Kinderbetreuung) und Optimierung spezifischer Familienangebote (Beratungs- und Entlastungsangebote, lokales Bündnis für Familien, generationsübergreifende Dienstleistungen),
- ↳ Gestaltung attraktiver, erreichbarer Freizeitmöglichkeiten und Kulturszene,
- ↳ stärkere Bindung der jüngeren Bevölkerung an ihren Wohnort (Identifikation, Lebensqualität, Bürgermitwirkung, Ehrenamt),
- ↳ Vorhaltung zukunftsorientierter Bildungs-/ Ausbildungsangebote und beruflicher Entwicklungsmöglichkeiten (Unternehmensspektrum, Bildungslandschaft, Qualifizierungsangebote, Vereinbarkeit von Familie und Beruf), um im Wettbewerb um junge Menschen "punkten" zu können.

Die Anforderungen der Zukunft an die Region und Gestaltung einer nachhaltigen sozialen Infrastruktur des Vogtlandkreises erfordern eine ganzheitliche, systemische Betrachtungsweise und die enge Zusammenarbeit von Landkreis, Städten und Gemeinden, Trägern der sozialen Arbeit sowie die Kompetenz und das Engagement der Entscheidungsträger und der Menschen vor Ort.

Nachfolgend sollen die im Punkt 3. beschriebenen Herausforderungen und Maßnahmenansätze durch jugendhilfepolitische Handlungsorientierungen und Grundsätze ergänzt werden, die für zukünftige Planungs-, Aushandlungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsprozesse handlungsleitend sein sollen.

4.1 Regionale Entwicklungsstrategie Vogtland 2020 – Impulse für die Entwicklung eines familienfreundlichen Vogtlandes und zukunftssicherer Infrastrukturen der Jugendarbeit

- a. im Vogtlandkreis soll ein ausreichendes Netz an Einrichtungen und Diensten der Jugendarbeit zur Verfügung stehen – insbesondere in den Regionalen Entwicklungskernen/Zentralen Orten lt. LEP/REP aber auch im ländlichen Raum sollen Angebote der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit mit hauptamtlichem Personal und pädagogischer Betreuung vorhanden sein
- b. der familienstrukturelle Wandel, die Negativbilanz in der Bevölkerungsentwicklung der klassischen Zielgruppen der Jugendarbeit führte in der Jugendarbeit bereits in den zurückliegenden Jahren zu inhaltlich, methodisch, konzeptionellen und strukturellen Anpassungsprozessen – aktuell vorfindbare Strukturen der Jugendarbeit/Jugendverbandsarbeit sind als "Anker der Jugend" in ländlichen Räumen zu sichern und



- dezentrale Projekte der Kinder- und Jugendarbeit in die Strukturen des Gemeinwesens zu integrieren
- c. Verzahnung von RES/KEP mit den Fachplanungen des Kreises als integrative (Kreis)Entwicklungsplanung und mit kommunalen Entwicklungskonzepten der Städte und Gemeinden als kooperative Planungen – kontinuierliche Zusammenarbeit aller Fach- und Kommunalplanungsbereiche, auch bzgl. der Kindertagesstätten- und Schulnetzplanung
 - d. Regionale Wirkungszusammenhänge stärker ermitteln, Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit und Einbeziehung regionaler Akteure bei Planungs- und Aushandlungsprozessen (Region als Planungsebene verstehen)
 - e. Visionen auch für die Entwicklung des ländlichen Raumes, z. B. Mobilitätsanforderungen, Telekommunikation und „zukunftsfähige Internetanbindungen“ – als besonderer Versorgungsauftrag für den ländlichen Raum

4.2 Jugendhilfeplanung sichert gesetzliche und fachliche Anforderungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) und eine ausreichend ausgestattete, qualifizierte und verlässliche Infrastruktur der Jugendarbeit

- a. der Vogtlandkreis sichert als Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der Jugendhilfeplanung/Teilfachplanung Jugendarbeit und seiner Gesamtverantwortung die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben nach dem SGB VIII und trägt dafür Sorge, die erforderlichen geeigneten Einrichtungen und Maßnahmen zur Verfügung zu stellen
- b. Grundlagen für die Leistungserbringung sind die fachlichen Vorgaben des SGB VIII, vom Jugendhilfeausschuss verabschiedete Leistungsbeschreibungen, fachliche Standards und Qualitätskriterien, die kontinuierlich fortzuschreiben sind
- c. Jugendhilfeplanung hat einerseits Planungssicherheit für Leistungserbringer, Kooperationspartner und Zielgruppen zu gewährleisten und ist andererseits als Prozess auszugestalten, der durch die Flexibilität der Planungsinstrumente (Projekt- u. Strukturevaluierung auf Ebene des Jugendhilfeausschuss), Prozesshaftigkeit in der Analyse bis zur Maßnahmenplanung – d. h. kein abgeschlossener Maßnahmenkatalog – und kontinuierliche Fortschreibung/ Bedarfsanpassung sowie frühzeitige Beteiligung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe bzw. Kommunen gekennzeichnet ist
- d. Strukturanpassungen sind als „gestaltender Umbau“ und qualitative Umbauprozesse zu konzipieren - Konzepte, Maßnahmen sind neuen Herausforderungen und Bedarfen so anzupassen, dass Kontinuität gesichert, Attraktivität und Qualität (Struktur- und Ergebnisqualität) erhöht und Nachhaltigkeit in Wirkungen gewährleistet wird
- e. demografische Entwicklungen sind bei der Planung und Weiterentwicklung von Einrichtungen, Strukturen und Angeboten der Jugendarbeit als unmittelbare Rahmenbedingung zu berücksichtigen - dennoch sind demografischen Veränderungen und der Rückgang der Bevölkerungszahlen junger Menschen nicht im Verhältnis 1:1 in die Planung von Infrastruktur und Leistungserbringung der Jugendarbeit zu übersetzen, da Jugendhilfeplanung nicht nur eine quantitativ-demografische Betrachtungsweise einzunehmen hat, sondern auch die dahinter stehende qualitative Dimension berücksichtigt
- f. dem gesetzlich beschriebenen Fachkräfte- und Fortbildungsgebot ist Rechnung zu tragen, um dem spürbaren Fachkräftemangel im Arbeitsfeld der Jugendarbeit entgegenzuwirken, sollen geeignete Maßnahmen Umsetzung finden
- g. durch Transparenz in Zielvorgaben, Planungs- und Entscheidungsprozessen sollen Nachvollziehbarkeit von Bedarfsanpassungen und Tragfähigkeit von Beschlüssen des Jugendhilfeausschusses/Kreistages gesichert bleiben



4.3 Jugendarbeit, -verbandsarbeit als „Bildungsakteur“ und Bildungspartner

- a. im Rahmen lebensweltsorientierter bzw. teilstandardisierter Bildungskontexte der Kinder- und Jugendhilfe hat Jugendarbeit/ Jugendverbandsarbeit - als außerschulischer Bildungsort - neben Familie und Schule einen eigenen Bildungsauftrag und soll als gleichberechtigter Bildungsakteur auch in Zusammenarbeit mit Schule agieren
- b. Junge Menschen sollen in der Kinder- und Jugendarbeit ausgehend von den Themen die sie selbst bewegen, Demokratieprozesse aktiv erleben, mitbestimmen und mitgestalten können – Bildung beginnt in der Freizeit
- c. im Zuge konzeptioneller Weiterentwicklungen sind Bildungsansätze und niederschwellige informelle Bildungsangebote weiter zu schärfen, insbesondere an den Schnittstellen bzw. Übergängen Kita/Hort und Schule/Ausbildung/Beruf bzw. zu Themen wie Sexualität, Partnerschaft, virtuelle Lebenswelt, Erwachsenenwerden, Verantwortungsübernahme und bedeutsamen Präventionsfeldern

4.4 Chancengleichheit für junge Menschen erfordert Inklusion und Bedarf Inklusiver Sozialräume

- a. die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen für Junge Menschen unabhängig vom Wohn-/Lebensort erfordert auch die Chancengleichheit für zukünftige Generationen - generationsgerechte Kommune als Entwicklungsziel
- b. Inklusiver Sozialraum - das Gemeinwesen und der Sozialraum werden vor allem in den Kommunen gestaltet und dort ist der wesentliche Ansatzpunkt, um inklusive Sozialräume zu entwickeln, d. h. ein barrierefreies Lebensumfeld, das alle Menschen mit und ohne Behinderung, alte und junge Menschen, Menschen mit und ohne Migrationshintergrund selbstbestimmt gemeinsam nutzen und mitgestalten können - zur Schaffung inklusiver Sozialräume braucht es einer gemeinsamen Strategie auf kreislicher Ebene und aller Akteure vor Ort (Bündelung der vorhandenen Netzwerkaktivitäten)
- c. Inklusion „von Anfang an“ bedeutet, Inklusion wird auch im Rahmen einer offenen Kinder- und Jugendarbeit und durch barrierefreie Bildungsmöglichkeiten arrangiert
- d. Bündelung der Ansätze und Angebote zu einer wirkungsorientierten Familienbildung

4.5 Bedarfsgerechte Förderbudgets, zukunftsorientierter Förder- und Finanzierungsinstrumente

- a. um die Pflichtaufgaben mit Ermessensspielraum, die freiwillige Tätigkeit der freien Jugendhilfe und die Fortbildung der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter bedarfsgerecht zu fördern, ist mit den Haushaltplanungen des Vogtlandkreises von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln einen angemessenen Anteil für die durch die Teilfachplanung Jugendarbeit beschriebenen Leistungen und Strukturen zu verwenden – dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann
- b. politische Einflussnahme auf eine kontinuierliche und planmäßige Bereitstellung von Landesfördermitteln - absehbare Einnahmedefizite aus der demografiebedingten Anpassung der Landesförderung zur Richtlinie Jugendpauschale Sachsen sollen analog der bisherigen Verfahrensweise im Zuge der Haushaltplanungen des Vogtlandkreises vorausschauend ausgeglichen werden
- c. finanzielle Entlastungen des Förderetats aufgrund von Einsparungen durch Evaluierungsmaßnahmen oder vorübergehend nicht besetzte Planstellen sollen im Rahmen der bestätigten Haushaltansätze und mit Zustimmung des Jugendhilfeausschusses für neue, innovative bzw. modellhafte Vorhaben der Zielgruppe junger Menschen wieder zugeführt werden



- d. im Zuge der Fortschreibung der Förderrichtlinien sind Ziel- und Zukunftsbezüge sowie Förderzuständigkeiten zu prüfen (Förderung "aus einer Hand"), finanzielle Anreize für Kooperationen und sozialregionale Entwicklungsstrategien zu setzen, die Entwicklung und Erprobung von innovativen Handlungsansätzen durch Modellvorhaben als bewährtes Instrument zur Gewinnung von Erkenntnissen und Erfahrungen auf Struktur-, Maßnahmen- und der fachlichen Ebene zu eröffnen sowie vorhandene flexible Förderansätze (Budget-Förderung mit der die Träger flexibel und eigenverantwortlich handeln können) fortzuschreiben
- e. künftige Förderentscheidungen sollen Demografielastigkeit ausschließen und nicht einseitig zugunsten der Regionalen Entwicklungskerne getroffen werden, sondern auch die Erhaltung der Attraktivität ländlicher Räume durch die Vorhaltung von Strukturen der Jugendarbeit bei der aktiven Bewältigung der demografischen Prozesse dienen - für die gezielte Förderung im ländlichen Raum und Ausgleichsförderung zum Ausgleich infrastruktureller Nachteile ist eine flexible Handhabung von fachlichen Standards in Einzelfällen (Fachkräftestandards bleiben unberührt) möglich

4.6 Ehrenamt – Potentiale und Notwendigkeit zur Schaffung förderlicher Rahmenbedingungen

- a. über die ehrenamtliche Mitwirkung von Bürgern ist es möglich, die Leistungen der Daseinsvorsorge insbesondere im Bereich der sozialen Infrastruktur, Jugendarbeit und Jugendverbände sinnvoll zu ergänzen - damit steigt die Identifikation der Bevölkerung und Jugend mit der Region bzw. Gemeinde, wirkt Ehrenamt als Bindeglied zwischen den Generationen und entlastet gleichzeitig die Gemeinwesenstruktur (Ehrenamt ist "Kitt" der Vereine)
- b. für Jugendliche und junge Heranwachsende eröffnen ehrenamtliche Tätigkeiten in der Jugendarbeit und die Übernahme von Funktionen in der Jugendverbandsarbeit vielfältige Bildungsansätze, Möglichkeiten der Verantwortungsübernahme und fördern die individuelle Kompetenzentwicklung, die häufig für junge Fachkräfte als Bewerber bzw. Firmen auf der Suche nach diesen als Schlüsselkompetenzen zunehmend an Bedeutung gewinnen – so wachsen gesellschaftlich interessierte und engagierte Bürger heran
- c. der Vogtlandkreis unterstützt bürgerschaftliches Engagement und ehrenamtliche Arbeit durch Beratung, Anleitung und Unterstützung auch über so genannte Koordinierungs- und Multiplikatorenstellen der kreisweit agierenden Jugendverbände, würdigt die ehrenamtlich Tätigkeit durch öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen und setzt Initiativen zur Entlastung bzw. Stärkung der gesellschaftlichen Anerkennung und Attraktivität des Ehrenamtes

4.7 Kommunen – Mitverantwortung zur Jugendarbeit im Rahmen kommunaler Daseinsvorsorge

- a. die in den Regionen des Vogtlandkreises für Kinder und Jugendliche differenziert vorfindbare Freizeitinfrastruktur wird wesentlich durch die kreisangehörigen Kommunen gestaltet, finanziert und in enger Kooperation mit Vereinen bzw. mit kommerziellen Partnern oder privaten Trägern unterhalten
- b. die Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge, die finanzielle Situation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie des Landkreises machen eine Kooperation zwischen den regionalen Akteuren unabdingbar und erfordert eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit, auch über die Gemeindegrenzen hinaus
- c. bedarfsentsprechende und jugendhilfeplanerisch relevante Einrichtungen und Projekte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit örtlicher Verankerung und vorrangig lokaler Ausstrahlung sind auch zukünftig basierend auf den Bestimmungen der FRL-Jugendarbeit gemeinsam durch den Vogtlandkreis und die Standortkommune anteilig zu finanzieren/fördern



- d. im Rahmen kooperativer Planungen sind zwischen der kreislichen und kommunalen Ebene beidseitig zu geplanten Maßnahmen mit grundlegenden Veränderungen der Jugendfreizeitinfrastruktur frühzeitig zu informieren bzw. diese abzustimmen – eine Beteiligung der betreffenden Kommunen erfolgt auch bei der Fortschreibung kreislicher Fach- und Qualitätskriterien
- e. in den sich verändernden kommunalen Strukturen (Gemeindegebietsreform) sind Ansprechpartner und Möglichkeiten der Einbeziehung junger Menschen stärker zu berücksichtigen